



## **Bericht**

der Landesregierung

**Schleswig-Holstein in Europa:  
Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2011**

- Europabericht 2011 -

**Federführend ist der Ministerpräsident.**

**Inhalt**

1	Vorwort.....	4
2	Schwerpunkte der Europapolitik 2010/2011 .....	4
2.1	Strategie Europa 2020.....	4
2.2	Wirtschafts- und Währungsunion .....	6
2.3	Binnenmarkt .....	8
2.4	Finanzmärkte.....	8
2.5	Energie und Klimaschutz.....	9
2.6	Reform des Finanzrahmens, der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik .....	10
2.7	Erweiterung .....	11
2.8	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik.....	11
2.9	Nachbarschaftspolitik .....	12
2.10	Ausblick.....	12
3	Aktive Interessenvertretung.....	13
4	Landespolitische Schwerpunkte .....	17
4.1	Legislativ- und Arbeitsprogramm 2011 .....	17
4.2	Regionalpolitik und Politik für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein	22
4.2.1	Umsetzung des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein und seiner Teilprogramme .....	22
4.2.2	Reform der Strukturfonds und der Gemeinsamen Agrarpolitik: Positionen und Herausforderungen.....	29
4.3	Ostsee- und Nordseekooperation sowie interregionale Zusammenarbeit ...	32
4.3.1	Ostseezusammenarbeit .....	32
4.3.2	Nordseezusammenarbeit.....	36
4.3.3	INTERREG .....	38
4.3.4	Weiterentwicklung der Kooperation Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion und regionale Zusammenarbeit.....	47
4.4	Energie und Klima .....	56
	Beiträge Schleswig-Holsteins zur Umsetzung der Energie- und Klima-Agenda der EU .....	57
	Erneuerbare Energien: Nutzung der EU-Strukturfonds .....	58
	Bedeutung der Energiestrategie 2020 der Europäischen Kommission für Schleswig-Holstein .....	59

Fahrplan für eine kohlenstoffarme Wirtschaft .....	60
4.5 Meerespolitik: .....	61
Maritime Raumplanung von landespolitischen Schwerpunkten:.....	65
4.6 Informations- und Kommunikationsarbeit in SH .....	65
5 Weitere fachliche Schwerpunkte .....	68
5.1 Europa 2020-Strategie: Schwerpunkt Schulabbrecherquote senken .....	68
5.2 EU-Bildungsprogramme nach 2013 fortführen und verbessern.....	69
5.3 Profilschärfung für das EU-Kulturprogramm nach 2013 .....	70
5.4 Maßnahmen und Reaktionen auf EU-Ebene vor dem Hintergrund des Nuklearunfalls in Japan.....	71
5.5 Neuer Schwerpunkt Sport .....	72
5.6 Munitionsaltlasten.....	73
5.7 Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit .....	73
5.8 Jugendaustausch .....	73
5.9 Gesunde Ernährung und regionale Produkte .....	76
5.10 Grenzenlose Berufsausbildung (GBA) .....	77
5.11 Weiterbildungsbeteiligung .....	78
6 Anlagen .....	79
6.1 Anlage 1: Gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern zum Fünften Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt .....	79
6.2 Anlage 2: Norddeutsche Auswertung des Arbeitsprogramms 2011 der Europäischen Kommission.....	102

## 1 Vorwort

Der jährliche Europabericht gibt eine ausgewählte europapolitische Übersicht insbesondere über jene Entwicklungen, die für das Land Schleswig-Holstein von besonderem Interesse sind. Aufgrund der längerfristig angelegten politischen europäischen Entwicklungen und Initiativen ist dieser Bericht i. W. eine Fortschreibung der vorherigen Europaberichte. Er ergänzt dabei die Berichte der Ressorts zu den spezifischen fachlichen Politiken sowie die laufende Berichterstattung an den Landtag und seine Ausschüsse.

## 2 Schwerpunkte der Europapolitik 2010/2011

### 2.1 Strategie Europa 2020

Im März 2010 hat die EU-Kommission (KOM) ihre Mitteilung „EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ vorgelegt. Sie löst die Lissabon-Strategie ab und dient als Programm für die nächsten zehn Jahre. Die Annahme durch den Europäischen Rat (ER) erfolgte am 17. Juni 2010.

Die neue Strategie ist eine Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft im nächsten Jahrzehnt und soll aus Sicht der KOM gleichzeitig als Leitlinie für alle EU-Politiken dienen. Die Strategie stützt sich auf drei einander bedingende und einander verstärkende Prioritäten: intelligentes Wachstum, d.h. Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gründenden Wirtschaft, nachhaltiges Wachstum, d.h. Förderung einer emissionsarmen, ressourcenschonenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, und integratives Wachstum, d.h. Förderung einer Wirtschaft mit hohem Beschäftigungslevel sowie sozialem und territorialem Zusammenhalt. Sie beinhaltet dazu fünf Kernziele und sieben Leitinitiativen<sup>1</sup>. Sie steht auch im engen Zusammenhang mit dem Ziel, die EU und ihre Mitgliedstaaten aus der aktuellen globalen Wirtschafts- und Finanzkrise zu führen.

Die erzielten Fortschritte werden an fünf EU-Kernzielen gemessen, die die Mitgliedstaaten in nationale Ziele umsetzen:

- 75 % der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen in Arbeit stehen.
- 3% des BIP der EU soll in FuE investiert werden.
- Die „20/20/20“-Klima- und Energieziele müssen verwirklicht werden.
- Der Anteil der Schulabbrecher muss auf unter 10 % zurückgehen, und mindestens 40 % der 30- bis 34-jährigen sollen eine Hochschulausbildung absolvieren.
- 20 Millionen Menschen weniger als bisher sollen von Armut bedroht sein.

---

<sup>1</sup> [http://ec.europa.eu/europe2020/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/index_de.htm)

Um diese Ziele erreichen zu können, hat die KOM die Agenda Europa 2020 mit einer Reihe von Leitinitiativen präsentiert. Die Umsetzung dieser Initiativen ist eine gemeinsame Priorität, die Maßnahmen auf allen Ebenen, von EU-weit tätigen Organisationen, Mitgliedstaaten, lokalen sowie regionalen Behörden erfordert.

- Innovationsunion – Neuausrichtung der FuE- und Innovationspolitik auf die wichtigen Herausforderungen unter Überbrückung der Kluft zwischen Wissenschaft und Markt, damit Erfindungen zu Produkten werden können. Beispielsweise könnte das Gemeinschaftspatent jedes Jahr zu Einsparungen von 289 Mio. € für die Unternehmen führen.
- Jugend in Bewegung – Förderung der Qualität und Attraktivität der Europäischen Hochschulen durch Unterstützung der Mobilität von Studenten und jungen Fachkräften. Eine konkrete Maßnahme wäre, in den Mitgliedstaaten ausgeschriebene Stellen in ganz Europa besser zugänglich zu machen, indem berufliche Qualifikationen und Erfahrung in angemessener Weise anerkannt werden.
- Digitale Agenda für Europa – Erzielen nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Vorteile durch einen digitalen Binnenmarkt auf der Grundlage des Hochgeschwindigkeitsinternet. Dieses sollte bis 2013 allen Europäern zugänglich sein.
- Ressourcenschonendes Europa – Unterstützung der Umstellung auf eine ressourceneffiziente und emissionsarme Wirtschaft. Europa sollte seine Ziele für 2020 im Hinblick auf Energieproduktion, -effizienz und -verbrauch einhalten. Auf diese Weise könnten bis 2020 bei Öl- und Gasimporten 60 Mrd. € eingespart werden.
- Industriepolitik für umweltfreundliches Wachstum – Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industriestruktur nach der Krise, Förderung des Unternehmergeistes und Entwicklung neuer Kompetenzen. Hierdurch würden Millionen neuer Arbeitsplätze entstehen.
- Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten – die Voraussetzungen für die Modernisierung der Arbeitsmärkte schaffen, um das Beschäftigungsniveau anzuheben und die Nachhaltigkeit unserer Sozialmodelle in einer Zeit zu sichern, in der die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen.
- Europäische Plattform gegen Armut – Gewährleistung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts durch Unterstützung der armen und sozial ausgegrenzten Menschen, indem sie in die Lage versetzt werden, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Im Gegensatz zur Lissabon-Strategie werden die konkreten Fortschritte quantitativ und qualitativ von der KOM auf europäischer Ebene, aber auch auf nationaler Ebene überwacht. Die Berichterstattung und Bewertung im Rahmen von Europa 2020 und im

Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfolgen dabei gleichzeitig. Auch wenn sie ähnliche Reformziele verfolgen, bleiben die beiden Instrumente voneinander getrennt.

## **2.2 Wirtschafts- und Währungsunion**

Die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise wird auch 2011 im Mittelpunkt stehen, zumal die Beherrschung und Bewältigung ihrer Auswirkungen die Entwicklung aller Politikbereiche beeinflusst. Im Vordergrund stehen dabei die Stabilisierung der Eurozone, die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion und die wirtschaftspolitische Koordination.

Zur Stabilisierung der Eurozone hat sich der ER vom 16./17. Dezember 2010 auf einen ständigen Mechanismus zur Wahrung der Finanzstabilität des Euro-Währungsgebiets (Europäischer Stabilitätsmechanismus, ESM), der die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) ab Juni 2013 ablösen soll, im Grundsatz geeinigt. Für die Umsetzung soll dabei von der bereits in der Eurogruppe vereinbarten Grundstruktur ausgegangen werden. Entsprechend dem - sich vor dem Hintergrund der noch nicht abschließend entschiedenen Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (EStabG) ergebenden - Anliegen der deutschen Bundesregierung hat er gleichzeitig die unverzügliche Einleitung einer Änderung des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) im Wege eines vereinfachten Änderungsverfahrens beschlossen. Angestrebt ist, die Verfahren in den Mitgliedstaaten so zu terminieren, dass die Änderung am 1. Januar 2013 in Kraft treten kann.

Zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion liegen sowohl die Ergebnisse der Task Force des ER-Präsidenten Van Rompuy, die der ER am 28./29. Oktober 2010 gebilligt hat, als auch die weitgehend damit übereinstimmenden Legislativvorschläge der Europäischen Kommission (KOM) zur Beratung vor. Die Annahme der sekundären Rechtsvorschriften wird bis zum Juni 2011 angestrebt. Die Vorschläge enthalten zwei zentrale Linien. Einerseits soll der präventive Arm des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ausgebaut werden. Vorgeschlagen werden insbesondere die Einleitung eines Defizitverfahrens bereits bei der Überschreitung des Schuldenstandskriteriums von 60% des BIP, die Einführung von Sanktionen auf jeder Stufe des Defizitverfahrens, die Einführung einer unverzinslichen Einlage, sofern die Empfehlungen nicht eingehalten werden, und die Sperrung von Haushaltsmitteln. Zum anderen wird zum Ausbau der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Zusammenhang mit dem „Europäischen Semester“ eine makroökonomische Überwachung vorgeschlagen. Die Erarbeitung von Indikatoren für die Ermittlung makroökonomischer Ungleichgewichte soll bis Juni 2011 abgeschlossen werden, wobei die Frage, ob ein symmetrischer Abbau erfolgen, oder - wie von der Bundesregierung vertreten - nur die wettbewerbsschwächeren Länder betroffen sein sollen, umstritten ist.

Mit den bereits erfolgten Beschlüssen zur Einführung des „Europäischen Semesters“ und zur Strategie „Europa 2020“ ist der Rahmen für eine in einem jährlichen Rhyth-

mus stattfindende verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung gesetzt. Die Strategie, die als eine aufeinander aufbauende Kombination aus den Grundzügen der Wirtschaftspolitik, den beschäftigungspolitischen Leitlinien, der Strategie mit ihren fünf Kernzielen und sieben Leitinitiativen sowie den sie begleitenden Vorschlägen, wie z.B. die zur Binnenmarktakte, zu verstehen ist, gilt als Richtschnur für das Handeln der Mitgliedstaaten. Durch die Schaffung des „Europäischen Semesters“ hat sie als Nachfolgestrategie der Lissabon-Strategie jedoch eine neue Qualität gewonnen. Das „Europäische Semester“, das während der ungarischen Ratspräsidentschaft 2011 erstmals angewandt wird, beginnt mit einem Jahreswachstumsbericht der KOM für den Frühjahrsrat, der die aus Sicht der KOM wichtigsten wirtschaftspolitischen Problemstellungen enthält. Die auf dieser Grundlage vom ER im März, auf dem auch eine Erörterung zu den nationalen Haushalten stattgefunden hat, abgegebenen Empfehlungen bilden die Grundlage für die von allen Mitgliedstaaten nunmehr vorzulegenden Nationalen Reformprogramme, wobei die Euro-Staaten darüber hinaus Stabilitäts- und Konvergenzprogramme zu erstellen haben. Der ER im Juni beschließt dann, wiederum auf der Basis von Vorschlägen der KOM, die länderspezifischen Empfehlungen, die die Mitgliedstaaten bei der Vorbereitung ihrer Haushalte für 2012 umzusetzen haben. Der von der KOM am 12. Januar 2011 verabschiedete Jahreswachstumsbericht hat den Kernbereichen Konsolidierung - im Sinne eines über die bisherigen Vereinbarungen hinausgehenden Schuldenabbaus -, Arbeitsmarktreformen und Wachstumsförderung 10 prioritäre Handlungsfelder zugeordnet. Eine erste Sichtung der noch in 2010 vorgelegten Entwürfe der Nationalen Reformprogramme durch die KOM hat aus ihrer Sicht ergeben, dass zu optimistische Wachstumsannahmen getroffen worden seien, die Beschreibung der Reformvorhaben zu vage sei und zu den wachstumsfördernden Reformen zu wenig Informationen enthalten seien.

In Zusammenführung der verschiedenen Prozesse hat der ER vom 24./25. März 2011 ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Elemente des Pakets sind, neben der Ergänzung von Art. 136 AEUV, die die Einrichtung des dauerhaften Stabilisierungsmechanismus ermöglichen soll, auch der ESM selbst. Hierzu hat der ER über die Bestimmung des effektiven Kreditrahmens von 500 Mrd. €, die Formulierung von Bedingungen für die Inanspruchnahme und die Form der Bereitstellung durch Garantien und einen Kapitalstock auch festgelegt, dass im Falle einer Staatsinsolvenz eine Gläubigerhaftung greifen soll. Weiterhin gehören zu dem Paket sowohl die Aufstockung der bis 2013 bestehenden ESFS auf einen effektiven Kreditrahmen von 440 Mrd. €, die sukzessive erreicht werden soll, als auch das Legislativpaket der KOM zur Stärkung des Wachstumspakts und zur verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung, für die der Europäische ER zu den sechs Vorschlägen die von den Finanzministern erreichte allgemeine Ausrichtung indossierte und zu dem nun die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) anstehen. Abgerundet wird das Paket einerseits durch das „Europäische Semester“, für das der ER im März die Prioritäten für die Haushaltskonsolidierung und die Strukturreformen billigte, andererseits den Euro-Plus-Pakt, dem auch sechs Nicht-Euro Mitgliedstaaten beigetreten sind und der national einzugehende Verpflichtungen vorsieht, deren Erfüllung jährlich

auf der Ebene des ER erörtert werden soll.

Für die innerstaatliche Umsetzung, stehen zwei Zeitleisten in der Diskussion. Der Ratifizierungsprozess zur Änderung von Artikel 136 AEUV, der eines Gesetzes nach Art. 23 Abs. 1 GG bedarf, soll bis Ende 2012 abgeschlossen werden. Die Umsetzung des ESM und die Änderung der EFSF-Vereinbarung, die ihrerseits unterschiedlicher Rechtsetzungsprozesse bedürfen, sollen möglichst nach der Sommerpause in den parlamentarischen Beratungsprozess mit dem Ziel des Abschlusses bis Ende 2011 eingespeist werden.

### **2.3 Binnenmarkt**

Die im Oktober 2010 in Form einer Mitteilung vorgelegte Binnenmarktakte steht im Kontext der Strategie „Europa 2020“, zumal sich starke Synergien mit den Leitinitiativen der Strategie ergeben. Sie enthält 50 Vorschläge für legislative und nichtlegislative Maßnahmen in den verschiedensten Bereichen, die vom Schutz von Innovationen bis zur Förderung von KMU, von lebenslangem Lernen, Themen aus dem Steuerbereich bis zum Ausbau der externen Dimension reichen. Im Anschluss an eine öffentliche Konsultation wählte die KOM aus der Liste der 50 Maßnahmen 12 prioritäre Vorlagen aus, die nach Möglichkeit bis zum 20. Jubiläum des Binnenmarktes Ende 2012 von den EU-Gesetzgebungsorganen angenommen werden sollen. Die KOM legt großen Wert darauf, dass diese von ihr als „Hebel für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Fortschritt“ überschriebenen Prioritäten neben wirtschaftlichen Anliegen insbesondere sozialpolitische Ziele verfolgen. Abseits der in anderen Politikbereichen zu berücksichtigenden Entwicklung der Vorschläge dürften von besonderem Interesse die Überlegungen zu der für 2011 vorgesehenen Aktualisierung des geltenden EU-Rahmens bei der öffentlichen Daseinsvorsorge insbesondere im Hinblick auf das Beihilfe- und Vergaberecht und die geplante Richtlinie zu den Dienstleistungskonzessionen sein, gegen deren Regulierung sich das EP bereits im Mai 2010 ausgesprochen hat. Unter dem Aspekt der für Deutschland ab dem 1. Mai 2011 begonnenen Arbeitnehmerfreizügigkeit könnte sich aber auch die intensive Begleitung der geplanten Evaluierung der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und des vorgesehenen Legislativvorschlags zur besseren Umsetzung der Arbeitnehmerentsende-Richtlinie empfehlen.

### **2.4 Finanzmärkte**

Mit der Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise unmittelbar verbunden ist die Frage der Finanzmarktregulierung. Der G20-Gipfel von Seoul hat sich dazu neben der Erörterung anderer Themen wie dem nachhaltigen und ausgewogenen Wachstum der Weltwirtschaft, Fragen der Handels-, Entwicklungs- und Energiepolitik erneut mit der Reform der internationalen Finanzinstitutionen und der Finanzmarktreform befasst. Neben der Reform des Internationalen Währungsfonds durch Stärkung des Einflusses der Schwellen- und Entwicklungsländer, um den veränderten weltwirtschaftlichen Gewichten Rechnung zu tragen, sind hier insbesondere die Verständigung auf die Umsetzung neuer Eigenkapitalforderungen für die Banken (Basel III)

und ein Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Risikotragfähigkeit der einzelnen Banken, das bis Ende 2011 konkret ausgestaltet werden soll, zu nennen.

Nach der am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen neuen Finanzaufsichtsstruktur (bestehend aus dem Europäischen Systemrisikorat und der Europäischen Banken-, Wertpapier- und Versicherungsaufsicht) befindet sich auf der europäischen Ebene derzeit eine Reihe weiterer Vorhaben zur Änderung des bestehenden Rechts der Finanzmärkte in der Beratung. So unter anderem Regulierungen zu Ratingagenturen, Derivaten, Leerverkäufen, Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps), zum Anlegerschutz, zur Einlagensicherung und zur Restrukturierung von Banken. Es wird angestrebt, diese Vorhaben bis Ende 2011 abzuschließen. Auf der Ebene des EP ist ein Sonderausschuss zur Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise eingerichtet (SURE), der ausgehend auch von dem auf der G20-Ebene vereinbarten Ansatz, dass kein Finanzmarkt, kein Finanzinstrument und kein Finanzinstitut ungeregelt bleiben darf, in Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten bis Juli 2011 einen Abschlussbericht ausarbeiten will.

## **2.5 Energie und Klimaschutz**

Mit ihrer Energiestrategie 2020 und ihre Roadmap zur Dekarbonisierung bis 2050 hat die KOM Ende 2010 und im März 2011 ihre Strategien für die europäischen Energie- und Klimapolitik für die nächsten Jahre und Jahrzehnte vorgestellt. Noch 2011 soll die „Vision 2050“ in einer Roadmap speziell zur Energiepolitik weiter präzisiert werden. Im Grundsatz geht es um die Dekarbonisierung der gesamten europäischen Wirtschaft um 80 % bis 2050 mit Hilfe eines Maßnahmenpaketes, wie z. B. der Steigerung der Energieeffizienz, des Ausbaus der erneuerbaren Energien, des Ausbaus der Energienetze, insbesondere für Strom und Gas, und der Senkung der Abhängigkeit von Importen fossiler Energien aus Drittstaaten. Nicht zuletzt werden auch Schätzungen für die erforderliche Finanzierung bis 2050 aufgestellt. Weiter hat die KOM in den letzten 6 Monaten Mitteilungen zum Energieinfrastrukturpaket, zu intelligenten Netzen, zur Energieeffizienz sowie einen Richtlinienentwurf zur Energiebesteuerung und zu den Energieaußenbeziehungen vorgesehen. Daneben befindet sich eine Reihe von Maßnahmen entweder in der Umsetzung (wie z. B. das dritte Binnenmarktpaket) oder in der Beratung (wie z. B. der Richtlinienvorschlag zu Nuklearabfällen bzw. die nach wie vor streitige Frage der Verringerung der Treibhausgasemissionen um mehr als 20%).

Die politischen Orientierungen in den Schlussfolgerungen des ER vom 4. Februar 2011, die sich auch zum Thema Innovation äußern, sind bezogen auf den Energiebereich eher allgemein gehalten. Dies dürfte zur Folge haben, dass über das zwischen den Mitgliedstaaten hinaus bestehende Einverständnis, die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und bei der Energieeffizienz auf die Festlegung verbindlicher Ziele zu verzichten, die bisher streitigen Themen, wie z. B. die Finanzierung von Infrastrukturprojekten (insbesondere mit Blick auf die Rückwirkungen auf den Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014), die Harmonisierung der Fördersysteme von erneuerbaren Energien oder die Ausgestaltung der Energieaußenbeziehungen - ein The-

ma, dessen Behandlung Polen für seine Präsidentschaft angekündigt hat - weiter Gegenstand von Beratungen sein werden.

Bei den Energieaußenbeziehungen werden die Folgearbeiten nach der partiell erfolgreichen Tagung von Cancún, insbesondere im Hinblick auf eine Nachfolgeregelung für das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll und die Sicherung der Energieversorgungssicherheit, im Vordergrund stehen.

Vor dem Hintergrund der Reaktorkatastrophe in Japan hat sich auch der ER am 24./25. März mit der Atomenergie befasst. In den Schlussfolgerungen sprachen sich die Staats- und Regierungschefs für einen Stresstests der Atomkraftwerke in der EU und nach Möglichkeit auch in den Nachbarstaaten aus. Die KOM will bis Ende Mai die Eckdaten für den Stresstest vorlegen, erste Test-Ergebnisse will der ER noch bis Ende 2011 beraten und bewerten.

## **2.6 Reform des Finanzrahmens, der Kohäsionspolitik und der Gemeinsamen Agrarpolitik**

Sowohl die Arbeiten zur Reform der Kohäsions- und Agrarpolitik als auch zum Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2014 werden insb. durch die für 2011 angekündigten Legislativvorschläge der KOM konkretisiert. Während die bisherigen Diskussionen, zu denen sich die deutschen Länder zu den Vorlagen der KOM entweder in Form von Bund-Länder-Stellungnahmen<sup>2</sup> oder mit eigenen Stellungnahmen eingebracht haben, eine mehr generelle Ausrichtung auf Prinzipien, Aufgaben, Prioritäten und Ziele hatten, wird im weiteren Verfahren die Auseinandersetzung über die konkrete Ausgestaltung der Verordnungen und der Zuordnung von Mitteln zu den einzelnen Aufgabenbereichen beginnen. Abseits der finanziellen Ausstattung, der Rolle der neuen Finanzinstrumente und der Aufteilung der Mittel zwischen den einzelnen Zielen werden bei der Strukturpolitik insbesondere - angesichts der Diskussionen über thematische Konzentration, Konditionalitäten und Entwicklungs- und Investitionspartnerschaften - der Erhalt der zentralen Rolle der deutschen Länder für die Umsetzung der Regionalpolitik und eine ausreichende regionale thematische und räumliche Flexibilität zum Einsatz der Strukturfondsmittel eine Rolle spielen.

Bei der Agrarpolitik dürften neben ihrer Gewichtung innerhalb des Aufgabenkanons der EU-Finanzierung die Ausgestaltung des Niveaus und des Systems der Direktzahlungen, das Sicherheitsnetz sowie die Ausgestaltung der 2-Säulen-Struktur im Vordergrund stehen.

Grundlegende Auseinandersetzungen stehen bei den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen sowohl wegen der unterschiedlichen Interessen von Gruppen von Mitgliedstaaten, als auch unter Berücksichtigung der neuen Rolle des Europäischen Parlaments zu erwarten. Unabhängig von der weiteren Entwicklung der Finanz- und Wirtschaftskrise werden als zentrale Themen zumindest die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel, die Aufteilung des Gesamtbudgets auch mit Blick auf die durch den Vertrag von Lissabon neu hinzugekommenen Aufgaben, die

---

<sup>2</sup> Anlage 1

Frage der Rabatte und die Einnahmestruktur Gegenstand der Auseinandersetzungen sein.

## **2.7 Erweiterung**

Der Beitrittsantrag für Kroatien befindet sich derzeit in Bearbeitung, und die ungarische Ratspräsidentschaft wird den Erweiterungsprozess mit dem Ziel eines Beitritts noch in der Zeit ihrer Präsidentschaft vorantreiben; Beitrittskonferenzen sind für den April und Juni geplant. Bei den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei soll die drohende Stagnation ggf. durch die Öffnung des Kapitels für Wettbewerbsfragen verhindert werden. Die sich in der letzten Zeit bereits abzeichnende Diskussion über das weitere Vorgehen im Verhältnis zur Türkei könnte im laufenden Jahr verstärkt geführt werden. In den Beitrittsverhandlungen mit Island sollen im Frühjahr die ersten Verhandlungskapitel geöffnet werden; für Ende Juni ist eine Beitrittskonferenz geplant. Eventuelle weitere Entwicklungen bezüglich Mazedonien, für das die Empfehlung der KOM seit 2009 vorliegt, aber durch das Veto von Griechenland nicht zum Zuge kommt, und Montenegro, das zwar den Status als Bewerberland erhalten hat, die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen aber noch eines Beschlusses bedarf, sind eher während der polnischen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2011 zu erwarten.

## **2.8 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik**

Trotz der offiziellen Installierung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD), der durch den Lissabonner Vertrag zur Unterstützung des Hohen Vertreters (Art. 27 Abs. 3 EUV) geschaffen worden ist und damit zur Kohärenz des Handelns der Europäischen Union bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik beitragen soll, ist die volle Funktionsfähigkeit noch nicht erreicht. Dies gilt sowohl für seine innere Organisation wie auch für die personelle Ausstattung, wobei zu erwarten steht, dass sich nur eine schrittweise Entwicklung ergeben wird.

Inwieweit die aktuellen Vorgänge im Mittelmeerraum die Positionierung der EU im internationalen Machtgefüge und ihre intern zu führenden Diskussionen beeinflussen werden, ist derzeit noch nicht abschließend abzusehen. Auch unter Einbezug der jeweils aktuellen Entwicklungen dürfte in 2011 die Fortsetzung und Präzisierung der bereits begonnenen Debatten z. B. um die Ausgestaltung der Strategischen Partnerschaften und die zukünftige Rolle der EU im Hinblick auf die „frozen conflicts“ im Kaukasus eine größere Rolle spielen. Hierzu dürfte auch eine Diskussion über die Stärkung der EU-Führungsfähigkeit in zivil-militärischen Missionen gehören.

Ob über das Westbalkan-Außenminister-Forum am Rande des Gymnich-Treffens am 11. und 12. März 2011 hinaus noch eine Westbalkandebatte auf der Ebene des ER stattfinden wird, ist offen. Die Entwicklungen nach den Wahlen in Bosnien-Herzegowina, u. a. mit der anstehenden Verfassungsreform, und im Kosovo mit dem Beginn des politischen Dialogs mit Serbien werden im laufenden Jahr besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Gleiches gilt für Albanien, für das, ebenso wie für Bosnien-Herzegowina, in den Fortschrittsberichten der KOM noch keine Empfehlung für einen Kandidatenstatus enthalten war. Nach der Zuleitung des Beitrittsantrags von Serbien an die KOM ist deren Stellungnahme für das 2. Halbjahr 2011 zu erwarten.

Die Einleitung der Ratifizierung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens ist erfolgt, wobei weiterhin eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof seitens der EU angemahnt wird.

## **2.9 Nachbarschaftspolitik**

Sowohl wegen der geplanten Überprüfung der Nachbarschaftspolitik, zu der die Vorlage der KOM für Mai 2011 geplant ist, aber auch wegen der derzeitigen und der zukünftigen Präsidentschaft wird die Nachbarschaftspolitik in 2011 eine herausgehobene Rolle spielen. Für die östliche Partnerschaft ist, nach einem Ministertreffen Anfang Februar 2011 und einer im Mai 2011 vorgelegten Mitteilung der KOM, ein Gipfel zur östlichen Partnerschaft während der polnischen Präsidentschaft geplant, für den die Visegrad-Staaten gemeinsame Vorbereitungen treffen. Als gemeinsame Zielsetzungen für den anstehenden Prozess, der mit einem Konsultationspapier der Hohen Vertreterin bereits im vergangenen Jahr eröffnet worden ist, werden eine weitestgehende wirtschaftliche Integration, einschließlich des Energiebereichs, sowie die Intensivierung des politischen Dialogs, auch im Hinblick auf Menschenrechte und Demokratie, angestrebt. Dabei soll die insgesamt angestrebte Stärkung der Nachbarschaftspolitik jedoch im Sinne einer konditionierten Differenzierung erfolgen, bei der die Reformschritte für die Intensität, auch der finanziellen Zuwendungen, maßgeblich sein sollen. Unterschiedliche Haltungen der Mitgliedstaaten existieren insbesondere zu der Frage der weiteren Ausgestaltung der Mobilität, aber auch über die Frage der Finalität der Nachbarschaftspolitik. Schließlich dürfte auch die Einschätzung der Rolle Russlands für die Positionierung der Mitgliedstaaten, insbesondere im Hinblick auf das weitere Vorgehen in Bezug auf die Schwarzmeersynergie und die Zentralasienstrategie sowie den Kaukasus, von Bedeutung sein.

## **2.10 Ausblick**

Die neue Verfassung, das ungarische Mediengesetz, die Besetzung der wichtigen Leitungsfunktionen in Justiz und Verwaltung mit Anhängern der Fidesz-Partei und die Nutzung der 2/3-Mehrheit im ungarischen Parlament haben zu einer hohen Aufmerksamkeit gegenüber der ungarischen Ratspräsidentschaft geführt.. Im Hinblick auf die volatilen Verhältnisse im institutionellen Gleichgewicht der EU wird auf der europäischen Ebene auch mit Aufmerksamkeit verfolgt, wie die Rolle der rotierenden Präsidentschaft, die sich mit dem Vertrag von Lissabon verändert hat, ausgefüllt wird.

Die zentralen Themen des 1. Halbjahres 2011 sind wie bei allen Ratspräsidentschaften durch die bereits bestehende Agenda der EU vorgegeben, insbesondere:

- die Stabilisierung der Eurozone und die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion, inklusive der begrenzten Vertragsänderung, die auf dem ER im März 2011 beschlossen wurden,
- die Fortführung der Arbeiten an den Gesetzgebungsvorschlägen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt,
- die Behandlung der Vorschläge zur Finanzmarktregulierung,

- die erstmalige Durchführung des „Europäischen Semesters“, das eng mit der Strategie „Europa 2020“ und den damit im Zusammenhang mit den Nationalen Reformprogrammen steht,
- die gemeinsame Energiepolitik, auch im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Sondertreffen des ER zu Energiefragen am 4. Februar 2011,
- die Einigung über prioritäre Arbeitsbereiche im Zusammenhang mit der Binnenmarktakte,
- die Fortführung der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik,
- die Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Neben eigenen Projekten wie die Roma-Politik oder die Donaustrategie existieren auch in den laufenden Prozessen eigene ungarische Schwerpunkte. So z. B. bei der östlichen Partnerschaft, der Energiepolitik bezüglich der Schließung von Versorgungslücken in Südosteuropa oder beim Schengen-Beitritt von Rumänien und Bulgarien. Ziel der ungarischen Ratspräsidentschaft ist auch, den Beitrittsprozess Kroatiens möglichst in der Zeit ihrer Präsidentschaft abzuschließen.

Mit der polnischen Ratspräsidentschaft beginnt eine neue Triopräsidentschaft mit Dänemark und Zypern (2011/2012). Auch hier gilt der Vorrang der bestehenden Agenda. Eine Reihe der zentralen Themen, wie z. B. die der Finanzmarktregulierung, der gemeinsamen Energiepolitik, der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik oder der Befassung mit den Umsetzungsvorschlägen aus der Binnenmarktakte werden weiter zu führen sein. Neue Themen kommen hinzu, wie der Beginn der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen oder die Erörterungen zum 8. Forschungsrahmenprogramm. Neben einer vermutlich verstärkten Befassung mit außen- und sicherheitspolitischen Themen könnten auch Fragen der gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik, des Datenschutzes oder der Handelspolitik mit in den Fokus rücken.

### **3 Aktive Interessenvertretung**

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der EU, ist die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Es trägt entscheidend dazu bei, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen.

Das Hanse-Office dient dabei vor allem der Interessenwahrnehmung der beiden Länder und der Vertretung ihrer Positionen bei der EU. Es gewährleistet ein effizientes Frühwarnsystem durch die Nutzung von großen, weitreichenden, funktionsfähigen Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der KOM, dem EP, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel wie den Ausschuss der Regionen (AdR), aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen.

Die frühzeitigen Informationen über aktuelle EU-Politiken, Rechtsetzungsverfahren und relevante Förderprogramme versetzen die Akteure in Schleswig-Holstein in die Lage, ihre Vorstellungen und Positionen bereits in die frühe Phase der Meinungsbildung in der KOM einfließen zu lassen. Das Hanse-Office wird damit zum Garant der erfolgreichen Europapolitik Schleswig-Holsteins.

Zu den Aufgaben gehören auch die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug werden die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet.

Wichtig ist zudem die Schaufenster-Funktion Schleswig-Holstein in Brüssel: Das Hanse-Office als europäische Plattform betreibt aktive Standortwerbung für das Land durch die Organisation und Durchführung von Fach- und Kulturveranstaltungen. So ist das Hanse-Office z. B. seit vielen Jahren im September Gastgeber einer Fachdiskussion zur Fischereipolitik, die auch im letzten Jahr wieder Praktiker und Entscheidungsträger aus Verwaltung und Politik zu einem intensiven Dialog zusammengebracht hat.

Ein vielfältiges Kulturprogramm haben Schleswig-Holstein und das Hanse-Office auch 2010 in Brüssel präsent gehalten. So fanden u. a. die „Ansichten vom Brahmsee: Hommage an Helmut Schmidt“ ebenso großen Zuspruch wie ein plattdeutscher Abend im Hanse-Office.

Seit Jahren ist das Hanse-Office im Rahmen der jährlich stattfindenden „Open Days“ des AdR aktiv. Auch 2010 hat sich das Hanse-Office in enger Kooperation mit den Büros aus dem Ostseeraum an der Diskussion zur EU-Ostseestrategie beteiligt, und das Hanse-Office war traditionell wieder Ort des Ostseeempfangs.

Das Hanse-Office dient zudem zum Aufbau eigener Europakompetenz der Landesregierung. Mitarbeiter der Länder und Nachwuchskräfte können nach Ende ihrer Auslandsverwendung oder Abordnung ihr neues Wissen über europäische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse nach Schleswig-Holstein zurücktragen.

Das Hanse-Office bildet ständig Referendare aus, gibt Nachwuchskräften und Praktikanten, aber auch Mitarbeitern der schleswig-holsteinischen Landkreise die Möglichkeit, Europa näher kennen zu lernen.

Die norddeutsche Zusammenarbeit mit den Vertretungen/Büros der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen in Brüssel ist weiterhin intensiv. Ein praktisches Beispiel ist die jährliche gemeinsame Auswertung des Legislativ- und Arbeitsprogramms der KOM<sup>3</sup>. Bei teilweise ähnlich gelagerten Interessen stimmen sich die norddeutschen Vertretungen/Büros z. B. im Vorfeld von Veranstaltungen ab, um Überschneidungen zu vermeiden und Synergien zu schaffen. Mit der Veranstaltung „Ein Norden, viele Stärken“ haben alle fünf norddeutschen Länder im Herbst

---

<sup>3</sup> Anlage 2

Mitarbeitern der EU-Institutionen den Norden Deutschlands näher bringen können und den persönlichen Kontakt zu Entscheidungsträgern in der KOM gestärkt. Sie haben zudem zum ersten Mal 2010 einem Brüsseler Publikum die Herausforderungen des Küstenschutzes in Zeiten des Klimawandels vorgestellt und die besondere europäische Dimension dieser Aufgabe im Rahmen der künftigen Regionalpolitik hervorgehoben.

Das Hanse-Office hat die traditionell vertrauensvolle und enge Kooperation mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments, nicht nur, aber hauptsächlich aus dem norddeutschen Raum, auch 2010 fortgeführt. Der Informationsaustausch zwischen den Abgeordneten und ihren Mitarbeitern auf der einen und dem Hanse-Office auf der anderen Seite ist in diesem Zeitraum noch einmal intensiviert worden. Verschiedene fachliche Initiativen konnten in Zusammenarbeit mit den Abgeordneten auf den Weg gebracht werden (z. B. zu den Themen Befreiung des Landstroms von der Energiesteuer, die Schwefelgrenzwerte für die Schifffahrt in Nord- und Ostsee, die Finanzierung meerespolitischer Initiativen).

Die monatlich erscheinende HansEUmschau bietet einem zunehmend größer werdenden Leserkreis aktuelle Informationen über die EU.

Im Ergebnis hat sich das Hanse-Office daher in den letzten Jahren zu einem gesuchten und geschätzten Gesprächspartner für alle EU-Akteure entwickelt.

Auf Initiative und Vermittlung des Hanse-Office hat Agrarkommissar Dacian Cioloș auf der Agrarministerkonferenz in Lübeck unter der Leitung der schleswig-holsteinischen Umweltministerin Dr. Rumpf mit den deutschen Landesministern die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 diskutiert.

Im Oktober 2010 fand in Brüssel unter Mitwirkung von Staatssekretär Rabiou eine gemeinsame Veranstaltung der fünf norddeutschen Küstenländer zum Thema „Klimafolgenbewältigung und Küstenschutz“ statt.

In 2010 war Ministerin Dr. Rumpf im Juni und im September in Brüssel. Neben Veranstaltungen zur Fischereipolitik wurden Gespräche mit Vertretern der KOM sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des EP geführt. Den Schwerpunkt dieser Gespräche bildete die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik, erörtert wurden darüber hinaus aber auch Themen Umwelt- und Klimaschutz.

Im Februar und im März 2011 führte Ministerin Dr. Rumpf in Brüssel Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der KOM, des EP sowie von NGO. Gegenstand dieser Gespräche war vornehmlich die künftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Zum Thema „Weltkulturerbe Wattenmeer“ sind im Juni 2011 im Hanseoffice in Brüssel und im August/September 2011 in der gemeinsamen schleswig-holsteinischen und niedersächsischen Landesvertretung in Berlin jeweils eine Veranstaltung geplant.

Aus dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr nahm Staatssekretärin Dr. Andreßen am 9. Dezember 2010 an der in Brüssel tagenden Kultusministerkonferenz teil.

### **Ausschuss der Regionen**

Für den AdR hat am 26. Januar 2010 die 5. Mandatsperiode begonnen. Die Mandatsdauer beträgt 5 Jahre. Schleswig-Holstein wird in dieser Mandatsperiode von Europastaatssekretär Heinz Maurus und Niclas Herbst, MdL, vertreten. Stellvertretende Mitglieder sind Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur, sowie Rolf Fischer, MdL. Die Facharbeit des AdR wird in den folgenden sechs Fachkommissionen geleistet: COTER (Kohäsionspolitik), ECOS (Wirtschafts- und Sozialpolitik), EDUC (Bildung, Kultur, Jugend und Forschung), CIVEX (Unionsbürgerschaft, Regionen, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen), NAT (natürliche Ressourcen) und ENVE (Umwelt, Klimawandel und Energie).

Europastaatssekretär Maurus hat regelmäßig an den Plenartagungen teilgenommen und zur Ostsee- und Nordseepolitik erfolgreich die Belange Schleswig-Holsteins eingebracht. Dazu gehört z. B. die Forderung, dass bei der Entwicklung einer Nordseestrategie bewährte Verfahren aus der Ostseestrategie verwendet werden sollten. Weitere erfolgreiche Änderungsanträge betrafen den Bereich der integrierten Europäischen Meerespolitik (IMP), z. B. die Finanzierung der IMP und die Meeresforschung.

Auch vor dem Hintergrund der Entwicklung verschiedener europäischer Regional- und Meeresbeckenstrategien wurden im AdR verschiedene Interregionale Gruppen (IG) eingerichtet, u. a. die IG „Ostseeregionen“ und die IG „Nordsee/Ärmelkanal“. In der IG „Ostseeregionen“ wurden jeweils einstimmig der Vertreter der Region Skåne, Uno Aldegren, zum Präsidenten und Europastaatssekretär Maurus zum 1. Vize-Präsidenten gewählt. Das Sekretariat wird vom Hanse-Office in Brüssel organisiert.

Zu den Sitzungen der IG „Ostseeregionen“ wurden Vertreter der europäischen Institutionen, der Ostseeregionen und Russlands eingeladen. Den thematischen Schwerpunkt bildet die Umsetzung der Ostseestrategie. Zusätzlich hat der AdR am 13. April 2010 ein Forum zu „europäischen Makroregionen“ organisiert, auf dem Europastaatssekretär Maurus zu den Herausforderungen, Visionen und Realitäten der Ostseeregion referierte.

Jedes Jahr beteiligt sich Schleswig-Holstein aktiv an der Organisation der Gruppe „Ostseeregionen“ im Rahmen der „Open Days“ des AdR sowie an der Jahrestagung der Informellen Ostseegruppe (informal Baltic Sea Group, iBSG). Beide Tagungen haben zum Ziel, die Belange der Regionen im Rahmen der Umsetzung der Ostseestrategie immer wieder einzubringen.

Die Zahl der Mandate des AdR beträgt derzeit 344 und darf künftig nach dem Vertrag von Lissabon die Zahl 350 nicht überschreiten. Der mögliche Beitritt neuer Mitgliedstaaten erfordert eine Neuverteilung der Mandate im AdR zwischen den Mitgliedstaaten, die ab 2014 in Kraft treten soll. Diese Neuverteilung ist zwischen den Delegatio-

nen der großen Mitgliedstaaten auf der einen Seite und den mittleren und den kleinen Mitgliedstaaten auf der anderen Seite strittig. Dennoch muss die KOM einen Vorschlag für den ER ausarbeiten, der abschließend entscheidet. Sowohl ein Brief an Präsident Barroso mit deutscher Beteiligung als auch ein Beschluss des Bundesrates fordern eine stärkere Mandatsgewichtung zugunsten bevölkerungsreicher Regionen und Mitgliedstaaten.

## 4 Landespolitische Schwerpunkte

### 4.1 Legislativ- und Arbeitsprogramm 2011

Maßnahmen und Planungen der KOM richten sich zunehmend stärker gleichzeitig auf mehrere Politikbereiche („integrativer Ansatz“). Dies erfordert auch in der Landesregierung eine ressortübergreifende Zusammenarbeit, insb. bei der frühzeitigen Beobachtung und Bewertung von Planungen der KOM, bei der Auswertung unter landespolitischen Aspekten oder bei der Formulierung von Landesinteressen, für die geworben werden soll.

Um dies zu gewährleisten, identifiziert die Staatssekretärsrunde auf der Grundlage des jährlichen Legislativ- und Arbeitsprogramms der KOM<sup>4</sup> die Maßnahmen, bei denen voraussichtlich

- eine hervorgehobene landespolitische Relevanz besteht,
- Schwerpunktentscheidungen mit weiteren Auswirkungen auf die Landespolitik bestehen,
- die Verfahren auf europäischer, nationaler und Landesebene noch nicht abgeschlossen und Einwirkungsmöglichkeiten (formal, informell) ggf. noch gegeben sind,
- fachlich und politisch ressortübergreifende Zuständigkeiten gesehen werden.

Diese Maßnahmenliste ergänzt die laufende Arbeit der Ressorts, die im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit weitere Maßnahmen der EU begleiten. Zu den für Schleswig-Holstein relevanten Planungen der KOM gehören u. a. folgende Vorhaben:

- “Proposal for a new multiannual Financial Framework”  
Der Mehrjährige Finanzrahmen bildet den Rahmen für die Ausgaben der Gemeinschaft über mehrere Jahre hinweg. Auf Basis einer Interinstitutionellen Vereinbarung einigen sich das EP, der Rat und die KOM auf einen Rahmen für die Gemeinschaftsausgaben. Der für das zweite Quartal 2011 angekündigte Vorschlag für den Zeitraum 2014-2020 wird Aufschluss darüber geben, welche Priorität in finanzieller Hinsicht die großen Blöcke der Gemeinschaftsaufgaben haben sollten. Im Oktober 2010 hatte die KOM ihre Mitteilung zur Überprüfung des EU-Haushalts vorgelegt. Die Landesregierung hat sich aktiv an der Beschlussfassung des Bundesrates hierzu auf Basis eines kurz zuvor erfolgten Beschlusses der Mi-

<sup>4</sup> [http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm)

nisterpräsidentenkonferenz beteiligt (Drs. 667/10 (Beschluss) vom 17.12.2010). Wichtig sind nun die finanziellen Weichenstellungen zur Förderung von Innovation und Bildung, der Transeuropäischen Netze, der Energie- und Klimapolitik, der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsionspolitik. Diese Politikbereiche sind für das Land von größtem Interesse, und die Landesregierung wird sich an der Diskussion über die finanziellen Prioritäten der EU weiter intensiv beteiligen.

- „2nd strategic report on the implementation of cohesion policy programmes 2007 – 2013“

Die Europäische Strukturförderung sieht in der Periode 2007-2013 erstmalig vor, dass die Mitgliedstaaten der KOM in einem Strategiebericht den Stand der Umsetzung der Strukturpolitik und die erzielten Ergebnisse darlegen.

Gemäß Artikel 30 der VO (EG) Nr. 1083/2006 erstellt die KOM in den Jahren 2010 und 2013 spätestens bis zum 1. April einen Strategiebericht mit einer Zusammenfassung der Berichte der Mitgliedstaaten.

Der erste KOM-Bericht mit ersten Einschätzungen zur Umsetzung der EU-Kohäsionsprogramme im Zeitraum 2007-2013 wurde am 31. März 2010 angenommen.

Aus dem Bericht ging hervor, dass 93 Mrd. € oder 27% der EU-Fördergelder in den ersten drei Jahren der Förderperiode in Investitionsprojekte zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum in Europa geflossen sind. Als Fazit wurde festgestellt, dass die im Rahmen der Kohäsionspolitik in den Regionen getätigten Investitionen erfolgreich sind, die vereinbarten Strategien zügig umgesetzt werden und in Schlüsselbereichen wie Forschung und Entwicklung sowie Innovation zu Fortschritten führen. Gleichzeitig wurden die Mitgliedstaaten in dem KOM-Bericht aufgefordert, die Umsetzung der Programme weiter zu verbessern und die Kohäsionsmittel optimal einzusetzen.

Der Bericht in 2010 stützte sich auf die nationalen Berichte der 27 Mitgliedstaaten. Für den zweiten Strategiebericht der KOM, der bis spätestens 1. April 2013 zu erstellen ist, sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Strategieberichte bis Ende 2012 vorzulegen.

Es ist davon auszugehen, dass die Inhalte und Ergebnisse des zweiten Strategieberichts die Debatte über die Erfolge und noch ausstehenden Aufgaben der kohäsionspolitischen Programme fortsetzen und sich sowohl auf die inhaltliche Ausgestaltung als auch auf die Rahmenbedingungen der neuen Förderperiode ab 2014 auswirken werden.

- „Review of guidelines on regional aid“

Die Überprüfung der Leitlinien für Regionalbeihilfen wird von der Landesregierung konstruktiv begleitet. Veränderungen in den Fördermöglichkeiten für Schleswig-Holstein werden dabei insoweit unterstützt, als sie für die restliche Zeit der laufenden Finanzperiode bis Ende 2013 eine größere Flexibilität beim Einsatz der vorhandenen Mittel ermöglichen. Die Landesregierung wird außerdem darauf

achten, dass keine negativen Weichenstellungen für die folgende Finanzperiode 2014 – 2020 vorgenommen oder eingeleitet werden.

- “Revision of the State aid rules applicable to the services general economic interest (SGEI):
  - Framework for State aid in the form of public service compensation
  - Commission Decision on the application of article 106.2 TFEU to State aid in the form of public service compensation“

**und**

- „Communication on a quality framework for services of general interest“

Das sehr umfangreiche Regelwerk über Dienstleistungen von allgemeinem und allgemeinem wirtschaftlichen Interesse – im Deutschen überwiegend als „Daseinsvorsorge“ bekannt – läuft im November 2011 aus. Die anstehende Evaluierung und Neubearbeitung will die KOM mit einer Rahmenregelung zur Qualitätssicherung dieser Dienstleistungen verbinden. Die Landesregierung wird den Prozess intensiv begleiten und dabei insbesondere auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips durch die KOM achten. Vorhandene Spielräume des Landes und der Kommunen auf diesem Sektor dürfen nicht über indirekte inhaltliche Vorgaben der Europäischen Ebene eingeschränkt werden.

Die KOM hat am 23. März 2011 eine Mitteilung und einen Bericht zur anstehenden Reform der EU-Beihilfenvorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) angenommen. Die vorgelegte Mitteilung und der zeitgleich veröffentlichte Bericht sind das Ergebnis einer Befragung der Mitgliedstaaten in den Jahren 2008/2009 und einer im Sommer 2010 durchgeführten öffentlichen Konsultation. Die Auswertung durch die KOM hat ergeben, dass das „Altmark-Paket“ insgesamt einen positiven Beitrag zu mehr Rechtssicherheit geleistet habe. Gleichzeitig bestehe jedoch Handlungsbedarf für eine klarere und verhältnismäßigere Ausgestaltung der Vorschriften.

Die Forderung vieler Konsultationsbeiträge nach mehr Klarheit bezieht sich insbesondere auf folgende Punkte:

- Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Einstufung bestimmter Einrichtungen als Unternehmen;
- Voraussetzungen, unter denen von einer Beeinträchtigung des Binnenmarktes durch Ausgleichszahlungen auszugehen ist;
- Voraussetzungen, unter denen eine Ausgleichzahlung keine staatliche Beihilfe darstellt;
- Erhöhung der Kohärenz zwischen den Beihilfe- und Vergabevorschriften.

Im Sinne eines verhältnismäßigeren Ansatzes möchte die KOM sicherstellen, dass der Verwaltungsaufwand der betreffenden Behörden zu den Auswirkungen der Maßnahme auf den Binnenmarkt angemessen ist. Die KOM regt an, die Vorschriften für lokale Dienste kleineren Umfangs und für bestimmte soziale Dienste z.B. durch eine Anhebung der Schwellenwerte in der Entscheidung aus 2005 zu vereinfachen. Bei groß angelegten Diensten von eindeutig EU-weiter Dimension

hingegen könnten Wettbewerbserwägungen künftig stärker ins Gewicht fallen. U. a. sollte nach den Vorstellungen der KOM geprüft werden, inwieweit die Kosten des Erbringers solcher Dienste denen eines gut geführten Unternehmens entsprechen. Für einige der betroffenen Sektoren (z. B. Verkehr, Telekommunikation, Energie, Post) sei diesen Erwägungen aber bereits durch sektorenspezifische Vorschriften Rechnung getragen worden. Die KOM wird ihre Überlegungen bis zur Sommerpause mit Rat, EP, Wirtschafts- und Sozialausschuss, AdR und ggf. weiteren Interessenvertretern diskutieren. Im Anschluss daran wird die KOM das Maßnahmenpaket aus dem Jahr 2005 anpassen.

- "Modernisation of the EU Public Procurement legislative Framework"

Die Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum hat die KOM zum Anlass genommen, die bestehenden Vergaberichtlinien 2004/17EG und 2004/18EG grundsätzlich zu überarbeiten. Zu diesem Zweck hat sie ein Grünbuch mit Fragen zur bisherigen Praxis und Veränderungswünschen vorgelegt, zu dem derzeit die Konsultationen laufen. Schleswig-Holstein hat hierzu dem Bundeswirtschaftsministerium, das die Stellungnahmen der Länder koordiniert, seine Stellungnahme zugeleitet. Die Einbeziehung der Länder ist zusätzlich durch den Bundesrat erfolgt.

Schleswig-Holstein begleitet die KOM bei dem Bemühen, ein modernes, flexibles und soziales Vergaberecht zu gestalten, ohne die Wirtschaftlichkeit des Beschaffungswesens aus dem Auge zu verlieren. Insbesondere im Hinblick auf die interkommunale Zusammenarbeit sind Änderungen wünschenswert und im Rahmen der Konsultation auch vorgeschlagen worden.

Nach einer Änderung der Vergaberichtlinien wird zunächst das Bundesrecht (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnung, Sektorenverordnung sowie die VOL/A, VOB/A und VOF) angepasst werden müssen. Auch dieser Prozess wird in enger Abstimmung mit den Ländern erfolgen. Das schleswig-holsteinische Vergaberecht bezieht sich nur auf Auftragsvergaben, die europarechtlich nicht relevant sind (unterhalb der Schwellenwerte). Dennoch wird geprüft werden müssen, ob im Rahmen des Mittelstandsförderungsgesetzes oder der schleswig-holsteinischen Vergabeordnungen Anpassungen erforderlich werden.

- „Initiative on Concessions“

Dienstleistungskonzessionen sind anders als Baukonzessionen bisher von der Anwendung des Vergaberechts grundsätzlich ausgenommen, allerdings sind auch bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen die vergaberechtlichen Grundsätze wie Transparenz, Gleichbehandlung, Nichtdiskriminierung zu beachten.

Die KOM erarbeitet derzeit einen Entwurf für eine Richtlinie im Bereich Dienstleistungskonzessionen. Der Entwurf wird etwa für Ende April 2011 erwartet. Nach Angaben des BMWi soll die Richtlinie lediglich Grundsätze regeln. Insbesondere soll die Abgrenzung zwischen Dienstleistungsaufträgen und Dienstleistungskon-

zessionen klarer gefasst werden. Nach wie vor sollen Dienstleistungskonzessionen nicht unter das Vergaberecht fallen.

Die Landesregierung wird den Entwurf der KOM abwarten und zu gegebener Zeit prüfen.

- „White Paper on the future of transport“  
Die aktuelle Fassung des umfangreichen Weißbuches wird geprüft. Es ist davon auszugehen, dass aus dem Weißbuch umfangreiche und vielfältige Initiativen auf dem Gebiet der Verkehrspolitik folgen, deren Konsequenzen für das Land Schleswig-Holstein derzeit noch nicht bewertet werden können.
- "Measures to include maritime transport emissions in the EU's greenhouse gas reduction commitment if no international rules agreed"  
Eine europäische Sonderregelung in Bezug auf Treibhausgase im maritimen Verkehr sollte aus Sicht der Landesregierung nicht unterstützt werden. Aufgrund des weltweiten Charakters der Schifffahrt sollten solch weitreichende Regelungen von der Weltschifffahrtsorganisation IMO getroffen werden, wie es auch schon bei der Schwefelreduktion in Schiffstreibstoffen erfolgt ist. Europäische Sonderregelungen beinhalten das Risiko von Wettbewerbsverzerrungen und könnten die Schifffahrt in den deutschen Sonderschutzgebieten Nord- und Ostsee ein weiteres Mal benachteiligen.
- Vorschlag des Rates für einen Beschluss über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen  
Die Mitgliedstaaten der EU haben sich zur Förderung und Koordinierung ihrer Beschäftigungspolitik verpflichtet. Art. 148 AEUV regelt das Verfahren für die koordinierte Beschäftigungsstrategie der EU. Wichtigstes Steuerungsinstrument für die Koordinierung sind die beschäftigungspolitischen Leitlinien. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien sind zusammengefasst und in die Europa 2020 Strategie „für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ übernommen worden. Sie bilden zusammen die integrierten Leitlinien zu Europa 2020. Zu den Kernzielen der Leitlinien gehören:
  - Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der 20- bis 64-jährigen Frauen und Männer auf 75% bis zum Jahr 2020
  - Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10% und die Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-jährigen, die über einen Hochschul- oder einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf mindestens 40%
  - Mindestens 20 Millionen Menschen in der EU sollen vor Armutsrisiko und Ausgrenzung bewahrt werden.

Die am 21. Oktober 2010 beschlossenen beschäftigungspolitischen Leitlinien sollen nach dem Willen der KOM und des EP auch für das Jahr 2011 fortgelten.

Die Kohäsionspolitik und die Strukturfonds (Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) sind dabei zentrale Mittel für die Ver-

wirklichung der Ziele eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in den Regionen der Mitgliedstaaten der EU.

Das durch den Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Arbeitsmarktprogramm der Landesregierung, das Zukunftsprogramm Arbeit, ist mit seinen Förderaktionen bereits jetzt auf die Ziele der Europa 2020-Strategie ausgerichtet.

- "Unlocking the potential of Cultural and Creative Industries"

Für die Förderung von Unternehmensinvestitionen und Existenzgründungen steht in Schleswig-Holstein ein breites Förderinstrumentarium zur Verfügung, das allerdings in der Regel nicht nach einzelnen Branchen differenziert. Den Unternehmen der Kulturwirtschaft stehen alle Instrumente der betrieblichen Förderung zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung die entsprechende Initiative der KOM konstruktiv begleiten. Der Bund hat im Rahmen seiner Initiative für die Kulturwirtschaft Regionalbüros installiert, die Ansprechpartner für Unternehmen, Freiberufler und Existenzgründer der Branche sind. Für die Region SH/HH/MV bietet das Regionalbüro, das mit dem Land Schleswig-Holstein (MWV und MBK) eng zusammenarbeitet, individuelle Orientierungsberatungen und Sprechtag an. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes und das MWV Anfang Juni 2011 eine Informationsveranstaltung durchführen. Ziel der Veranstaltung ist es, den Akteuren der Kultur- und Kreativitätswirtschaft eine Plattform zum Austausch zu bieten, best practices zu präsentieren und über Fördermöglichkeiten zu informieren.

Darüber hinaus unterstützt das Land Projekte der Kultur- und Kreativitätswirtschaft im Rahmen der Maßnahme "Netzwerke Kultur-Wirtschaft" seines Zukunftsprogramms Wirtschaft, welches durch EFRE-Mittel finanziert wird.

## **4.2 Regionalpolitik und Politik für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein**

### **4.2.1 Umsetzung des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein und seiner Teilprogramme**

#### **Zukunftsprogramm Wirtschaft 2007 – 2013 (Operationelles Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013)**

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft ist eines der vier zentralen Förderprogramme unter dem Dach „Zukunftsprogramm Schleswig Holstein“ und bestimmt ab dem Jahr 2007 die wirtschafts- und regionalpolitische Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein. Es wurde in Anlehnung an die EU-Strukturfondsperiode für die Jahre 2007-2013 konzipiert. Mit der Neuausrichtung der Europäischen Strukturpolitik haben sich ab 2007 auch in Schleswig-Holstein die Förderinhalte geändert. Übergeordnetes Ziel des Zukunftsprogramms Wirtschaft ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein. Erreicht wird dies durch eine Kombination aus effektivitäts- und ausgleichsorientierter Förderpolitik, die den Belangen des gesamten Landes Rechnung trägt. Merkmal des effektivitätsorientierten

Förderansatzes ist die Durchführung von Fördermaßnahmen an den für die Entwicklung des Landes insgesamt wirkungsvollsten Standorten. Dabei werden gezielt vorhandene Stärken und Wachstumspotenziale ausgebaut, insbesondere durch Investitionen in die Zukunftsthemen Innovation und Wissen. Dagegen konzentriert sich der ausgleichorientierte Ansatz stärker auf die strukturschwächeren Regionen. Er verfolgt die Zielrichtung, bestehende Nachteile etwa im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur auszugleichen und die Bedingungen für einen wirtschaftlichen Aufholprozess gegenüber den strukturstärkeren Regionen zu verbessern.

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft ist das größte wirtschaftspolitische Förderprogramm in der Geschichte Schleswig-Holsteins. Es bildet in der aktuellen Förderperiode 2007-2013 das Dach für die Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie zusätzlichen Landesmitteln.

Die KOM hat das Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ am 5. Juli 2007 genehmigt. Mit rd. 374,0 Mio. € wird das Zukunftsprogramm Wirtschaft in den Jahren 2007-2013 zum größten Teil aus dem EFRE im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ der EU-Strukturförderung finanziert. Dieses Ziel ist darauf ausgerichtet, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Attraktivität und Beschäftigung in diesen Regionen zu fördern. Damit trägt Schleswig-Holstein zur Realisierung der Lissabon-Strategie bei, mit der Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden sollte und die durch die neue Strategie „Europa 2020“ abgelöst wurde.

Darüber hinaus wird die von Bund und Land je zur Hälfte finanzierte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als wichtiger Programm- und Finanzierungsbestandteil mit einem Betrag von rd. 208,0 Mio. € über die gesamte Laufzeit in das Zukunftsprogramm Wirtschaft eingebunden. Die GRW-Förderung wird innerhalb der Grenzen des GRW-Fördergebietes

- zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur eingesetzt,
- zur Förderung von Regional- und Clustermanagements genutzt,
- für betriebliche Investitionsförderungen verwendet,
- zur Verstärkung der nichtinvestiven, innovativen Förderungen des Zukunftsprogramms Wirtschaft benötigt.

Die GRW-Förderung ist auf ausgewählte, strukturschwache Regionen begrenzt und erfasst nur Teile des Landes Schleswig-Holstein. Diese ergeben sich aus der von der KOM genehmigten nationalen Fördergebietskarte 2007-2013 sowie den vom Bund-Länder-Koordinierungsausschuss der GRW beschlossenen weiteren Gebieten.

Als dritter Fördermittelgeber beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein am Förderprogramm. Das Land hat für das Programm in den Jahren 2007 bis 2009 Landesmittel in Höhe von rd. 40,7 Mio. € bewilligt. In den Jahren 2010 bis 2012 sind im Haushaltsplan 13,1 Mio. € (2010), 11,0 Mio. € (2011) und 12,0 Mio. € (2012) zur Kofinan-

zierung vorgesehen. Damit eine zügige Projekt- und Programmabwicklung auch in Zukunft ermöglicht wird, ist es erforderlich, zur Kofinanzierung des Zukunftsprogramms Wirtschaft weitere Landesmittel in den Jahren 2013 bis 2015 zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für diesen Zeitraum jährlich rd. 15,0 Mio. € Landesmittel anzumelden. Das Land Schleswig-Holstein wird sich in der Summe, vorbehaltlich der zur Verfügung Stellung der notwendigen Landesmittel in den Jahren 2013 bis 2015, mit mindestens rd. 121,8 Mio. € an dem Programm beteiligen.

Unter der Voraussetzung, dass die geplanten Landesmittel bereitgestellt werden, hätte das Programm ein Fördermittelvolumen von vorläufig rd. 703,8 Mio. €.

Die Neuausrichtung der Förderziele der EU-Förderung aus dem EFRE, die Erweiterung der EFRE-Fördergebietskulisse auf das gesamte Land, die Steigerung der Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel (in der letzten Förderperiode 2000 – 2007 standen 231,5 Mio. € EFRE-Mittel zur Verfügung) und die Neuabgrenzung der GRW-Fördergebiete 2007-2013 mit einem Gebietszuwachs und einer höheren Landesquote an den Bundesmitteln für Schleswig-Holstein erlauben es der Landesregierung, die Mittel des Zukunftsprogramms Wirtschaft passgenau im Sinne der oben dargestellten Doppelstrategie einzusetzen. Trotz zusätzlicher Fördermöglichkeiten für die wirtschaftlich starken Regionen werden die strukturschwächeren Gebiete nicht benachteiligt, sondern profitieren ebenfalls von der neuen Förderkonzeption.

Die Fördermaßnahmen lassen sich in folgende vier Schwerpunktbereiche einordnen:

- **Wissen und Innovation stärken**

Dieser Schwerpunkt verfolgt die Zielsetzung, die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Wissenstransfer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Unternehmen zu verbessern. Durch die Förderung von Netzwerken und Verbundprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die Unterstützung von Hochschulkompetenzzentren, den Ausbau wirtschaftsnaher Forschungsinfrastruktur sowie die gezielte Förderung innovativer betrieblicher Investitionen werden die Innovationskraft und -geschwindigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft erhöht. Daneben sorgen Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildungsinfrastruktur sowie zur Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterbildung dafür, dass die Qualifikationsprofile der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein mit den zunehmenden Anforderungen der wissensbasierten Wirtschaft Schritt halten.

- **Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken**

Diese Maßnahmen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsneigung der schleswig-holsteinischen Unternehmen. Im Rahmen der betriebl-

chen Investitionsförderprogramme werden Betriebserweiterungen, Modernisierungen oder Neugründungen unterstützt. Als Reaktion auf die Finanzierungsproblematik kleiner und mittlerer Unternehmen wurde deren Zugang zum Kapitalmarkt durch die Einrichtung eines zweiten Risikokapitalfonds („EFRE-Risikokapitalfonds Schleswig-Holstein II“) verbessert. Auch die familienfreundliche Personalentwicklung, Beratungsprojekte und Projekte zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen der Regionen, der regionalen Kooperationen sowie der regionalen Wirtschaft werden durch Fördermaßnahmen unterstützt. Zur Stärkung der Regionen und Verbesserung der regionalen Kooperationen werden Regionalmanagements, regionale Entwicklungskonzepte sowie Stadt-Umland-Kooperation gefördert.

- **Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung**

Im Mittelpunkt des dritten Schwerpunkts stehen Investitionen in die wirtschaftsnahen Infrastruktur. Hierdurch werden insbesondere die Standort- und Ansiedlungsbedingungen für Unternehmen verbessert. Erreicht wird dies u. a. durch die bedarfsorientierte Erschließung und die Aufwertung von Gewerbegebietsflächen sowie den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den Bereichen Häfen und Flughäfen. Daneben können Küstenschutzprojekte und Maßnahmen zur Altlastensanierung gefördert werden.

- **Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale**

Mit den Maßnahmen dieses Schwerpunkts werden zum einen die spezifischen Stärken Schleswig-Holsteins in der Kultur- und Tourismuswirtschaft ausgebaut und erweitert. Gefördert werden etwa touristische Basisinfrastruktureinrichtungen, erlebnisorientierte Einrichtungen, an der Tourismusstrategie des Landes ausgerichtete Kooperations- und Vernetzungskonzepte oder Netzwerkprojekte im Bereich der Kulturwirtschaft. Zum anderen werden Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes unterstützt.

### **Zukunftsprogramm Arbeit**

Rund 100 Millionen € aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) werden im Arbeitsmarktprogramm des Landes Schleswig-Holstein, dem Zukunftsprogramm Arbeit, eingesetzt. Zusammen mit den Mitteln des Landes, des Bundes, der Kommunen und von Privaten stehen in der aktuellen Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt rund 288 Millionen € zur Förderung der Beschäftigung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung.

Ziele des Zukunftsprogramms Arbeit sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten sowie die Verbesserung der Perspektiven von Jugendlichen am Arbeitsmarkt und der Chancen von am Arbeitsmarkt Benachteiligten. Seit dem Sommer 2007 sind insgesamt 16 Aktionen gestartet, mit denen diese Ziele

verfolgt werden.

- **Schwerpunkt A: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten**

Mit den Aktionen des Schwerpunktes A „Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten stärken“ soll u. a. die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten erhöht werden. Dafür wird zum einen die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten gefördert, zum anderen werden Projekte umgesetzt, in denen Weiterbildungsmodulare für bestimmte Clusterbranchen entwickelt und erprobt werden. Des Weiteren können kleine und mittlere Unternehmen externe Beratungsleistungen zur Erhöhung ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit und Gründerinnen und Gründer aus einem Beschäftigungsverhältnis mit Förderangeboten unterstützt.

- **Schwerpunkt B: Verbesserung der Perspektiven für Jugendliche am Arbeitsmarkt**

Im Mittelpunkt aller Aktivitäten dieses Schwerpunktes steht die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. So wird zum einen mit vier Förderangeboten ein Beitrag zur Sicherung der Erstausbildung und Schließung der Ausbildungsplatzlücke geleistet. Zum anderen umfasst dieser Schwerpunkt drei Förderangebote zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen. Ergänzend wird die interkulturelle Kompetenz der Jugendlichen über die Förderung von transnationalen Maßnahmen verbessert.

- **Schwerpunkt C: Chancen für Benachteiligte am Arbeitsmarkt erhöhen**

Die Aktionen des Schwerpunktes C zielen auf die Erhöhung der Chancen von Benachteiligten am Arbeitsmarkt. Neben innovativen und regionalen Projekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, werden die Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener und die Beratungsstellen Frau & Beruf gefördert.

Bis zum 31. Dezember 2010 hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein, die das Zukunftsprogramms Arbeit abwickelt, bereits Mittel des ESF und des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von rund 80 Millionen €bewilligt.

7.250 Bewilligungsbescheide wurden dafür erstellt, um Projekte und Förderangebote umzusetzen, mit denen in die Zukunft von Jugendlichen, Beschäftigten, am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen und schleswig-holsteinische Unternehmen investiert wird.

Detaillierte Informationen zum Zukunftsprogramm Arbeit und den 16 Aktionen können dem Internetauftritt der Landesregierung unter [www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de](http://www.zukunftsprogramm-arbeit.schleswig-holstein.de) oder der Investitionsbank Schleswig-Holstein unter [www.ib-sh.de/zparbeit](http://www.ib-sh.de/zparbeit) entnommen werden.

**Zukunftsprogramm für den ländlichen Raum (ELER)**

Das Zukunftsprogramm für den ländlichen Raum (ZPLR) als Teilprogramm des ZP SH setzt die Strategie der EU-Verordnung über die „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)“ um. Aus diesem EU-Fonds erhält Schleswig-Holstein Fördermittel, mit denen die Entwicklung des ländlichen Raumes mit den Zielen

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und der Forstwirtschaft
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft

über eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen gefördert wird. Die Geltungsdauer der ELER-Verordnung sowie des ZPLR umfasst den Zeitraum von 2007 bis 2013. Das ZPLR baut auf vier Entwicklungsschwerpunkten auf:

- **Schwerpunkt 1: „Wettbewerbsfähigkeit“**

Mit dem Fokus auf das thematische Oberziel „Sicherung und Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung“ wird ein größtmöglicher Raum für Investitionen im ländlichen Raum geschaffen, wobei die Potenziale zur Verbesserung des Fort- und Weiterbildungsangebotes im land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Bereich genutzt werden.

- **Schwerpunkt 2: „Verbesserung Umwelt und Landschaft“** mit dem Fokus auf das thematische Oberziel „Verbesserung der Umweltqualität“ durch nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen.

Die Förderung des Erhalts der Kulturlandschaft hat eine deutliche Stärkung erfahren. Bei der Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben hinsichtlich Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Einklang von Landwirtschaft und Umwelt wird somit weitestgehend auf ordnungsrechtliche Wege verzichtet werden können.

- **Schwerpunkt 3: „Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“** mit dem Fokus auf das thematische Oberziel „Verbesserung der Lebensverhältnisse“ durch Maßnahmen zur Diversifizierung und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung und der Sicherung des ländlichen Kulturerbes wird ein neuer Fokus auf die investiven Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 und der WRRL gesetzt.

- **Schwerpunkt 4: „Umsetzung des LEADER-Konzeptes mit AktivRegion“ mit dem Schwerpunkt auf das methodische Oberziel „Aufbau integrierter regionaler Netzwerke“**

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der bisherigen Leader-Förderung in SH wird mit dem Bottomup-Ansatz der „AktivRegionen“ ein flächendeckender Ansatz der regionalen Entscheidungs- und Umsetzungsverantwortung verfolgt.

Innerhalb dieser Programmlaufzeit erhält das Land Schleswig-Holstein insgesamt rd. 302 Mio. €, die von der EU in Jahrestanchen zur Erstattung bereitgestellt werden. Die finanzielle Beteiligung der EU errechnet sich auf der Grundlage der nach dem EU-Recht zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben von Bund, Land und Kommunen. Die Höhe der Beteiligung beträgt 50 % für Maßnahmen zur Erreichung der Ziele unter 1. und 3. und 55 % zur Erreichung des zweiten Zieles sowie für die Umsetzung des Leader-Konzeptes. Maßnahmen, die die sog. neuen Herausforderungen betreffen (z.B. Klimawandel, erneuerbare Energien), werden mit 75 % der zuschussfähigen Ausgaben gefördert.

Für die Jahre 2007 bis 2010 standen zur Umsetzung der Entwicklungsziele in Schleswig-Holstein insgesamt 150,9 Mio. € zur Verfügung. Für das Jahr 2011 wird die EU 47,8 Mio. €, für 2012 50,4 Mio. € und für 2013 53,0 Mio. € bereitstellen. Die Landesregierung hat in den jeweiligen Politikfeldern eine beachtliche Reihe von Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die ländlichen Regionen entsprechend ihrer spezifischen Erfordernisse gefördert werden. Innerhalb des „Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein“ ist für die EU-Förderperiode 2007-2013 das „Zukunftsprogramm Ländlicher Raum“ (ZPLR) analog des „Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung ländlicher Räume“ (ELER) auf europäischer Ebene besonders auf die Förderung der ländlichen Regionen abgestellt.

### **Zukunftsprogramm Fischerei**

Mit dem „Zukunftsprogramm Fischerei“ werden die Belange der schleswig-holsteinischen Fischerei sowie die Umsetzung der Europäischen Fischereipolitik unterstützt. Grundlage ist die Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 des Rates vom 27. Juli 2006 über den Europäischen Fischereifonds (EFF).

Im Rahmen dieses Programms stellt die EU Union von 2007 bis 2013 rund 16 Millionen € bereit. Weitere Mittel in gleicher Höhe kommen vom Bund, vom Land und von Kommunen, so dass dem Sektor insgesamt rund 32 Millionen € zur Verfügung stehen. Damit kann während der Programmlaufzeit ein Investitionsvolumen in Höhe von rund 60 Millionen € ausgelöst werden.

Das Operationelle Programm für die Bundesrepublik Deutschland wurde am 07.12.2007 bei der KOM eingereicht und am 17.12.2007 von ihr genehmigt. Das Programm wird von den einzelnen Bundesländern durchgeführt. Hierzu hat Schleswig-Holstein eigene Richtlinien erlassen. Die Begünstigten des Fischereisektors wurden und werden in vielfältiger Art und Weise auf Veranstaltungen, in Gesprächen und über das Internet informiert. Es gibt vier Förderschwerpunkte, die sich in die Bereiche

- Anpassung der Fischereiflotte
- Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur
- Maßnahmen von gemeinsamen Interesse
- Nachhaltige Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete

aufteilen. Die Förderung der Fischwirtschaftsgebiete ist ein völlig neuer Schwerpunkt. Akteure sowie öffentliche und private Partner sollen sich auf regionaler Ebene zu sog. „Gruppen“ zusammenschließen und gemeinsam nach dem „Bottom-up-Prinzip“ Aktionen für eine integrierte örtliche Entwicklung erarbeiten und vorschlagen, die dann aus dem Fonds gefördert werden können. Nach intensiven Informationsveranstaltungen haben sich die Fischereigruppen in den Gebieten gebildet und ihre Arbeit aufgenommen. In Schleswig-Holstein sind die Fischerei-Gruppen den AktivRegionen des Zukunftsprogramms ländlicher Raum angeschlossen. Die ersten konkreten Projektanträge liegen vor und sind bewilligt.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Schwerpunkt in der nächsten Förderperiode noch stärkeres Gewicht erlangen wird. Die KOM will im Herbst des Jahres 2011 die neuen grundsätzlichen Förderregeln bekannt geben.

#### **4.2.2 Reform der Strukturfonds und der Gemeinsamen Agrarpolitik: Positionen und Herausforderungen**

##### **Reform der Strukturfonds**

Mit dem von der KOM am 10. November 2010 vorgelegten 5. Kohäsionsbericht, den daraus resultierenden Schlussfolgerungen und dem von der KOM am 31. Januar – 1. Februar 2011 im Rahmen der laufenden Konsultation veranstalteten Kohäsionsforum<sup>5</sup> wurden erste konkrete Aussagen zu den Reformvorschlägen erwartet. Diese Erwartungen wurden in zentralen Bereichen nicht erfüllt. Allerdings wurde deutlich, dass die Kohäsionspolitik effizienter und ergebnisorientierter werden muss, um ihren Stellenwert zu sichern, und dass dafür entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen. Der aktuelle Sachstand der Diskussion auf EU-Ebene lässt sich kurz wie folgt zusammenfassen:

- Anerkannt wird die Notwendigkeit einer Konzentration auf wenige thematische Kernprioritäten und – mit eingeschränkter Zustimmung - Förderziele, insbesondere in den entwickelten Regionen;
- Die enge Anbindung an die Europa 2020-Strategie wird als strategisch sinnvoll angesehen;
- Aussagen zum Budget für den Zeitraum 2014-2020 wurden nicht getroffen.

Aus schleswig-holsteinischer Sicht werden u. a. folgende Vorschläge eine Rolle spielen, zu denen Vertreter der Landesregierung mit Vertretern der KOM und des EP direkte Gespräche in Brüssel geführt haben:

- Ein gemeinsames strategisches Rahmenwerk soll alle Strukturfonds umfassen. Darauf soll eine Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft zwischen der KOM und den Mitgliedstaaten im Einklang mit den in den nationalen Reformprogrammen festgelegten Entwicklungsstrategien eingerichtet werden. Operationelle Programme sollen weiterhin das Instrument für die Umsetzung der konkreten Investi-

<sup>5</sup> [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/index\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion5/index_de.cfm)

tionsprioritäten mit klar festgelegten und messbaren Zielvorgaben sein. Die konkrete Abstimmung aller Instrumente wird dabei einen großen Einfluss auf die faktische Ausgestaltung des Mitteleinsatzes vor Ort haben. Deshalb ist es wichtig, dass die Regionen bei der Festlegung der Strategien und Prioritäten beteiligt werden.

- Die inzwischen zugesicherte Fortführung einer Kohäsionspolitik in allen Regionen bedeutet aus Sicht des Landes auch die Fortführung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und die Beibehaltung des ESF, allerdings ohne jetzt Aussagen über die finanzielle Ausgestaltung machen zu können.
- Um künftig stärkere Anreize für Reformen in den für die Kohäsionspolitik relevanten Bereichen – wie Umweltschutz, Flexicurity, Bildung, Forschung oder Innovation – zu schaffen, sollen spezielle verbindliche Konditionalitäten mit jedem MS und/oder jeder Region vorgesehen werden, deren Erfüllung entweder eine Vorbedingung für die Auszahlung der Mittel zu Beginn oder bei einer Überprüfung der Fortschritte konstituiert. Dies wird von Schleswig-Holstein und den deutschen Ländern insbesondere mit Blick auf die Komplexität der regionalen Herausforderungen grundsätzlich kritisch gesehen. Schleswig-Holstein wird daher die Ausgestaltung möglicher Regelungen in diesem Bereich aktiv mitgestalten.
- Funktionale Gebietseinheiten sollen ermöglicht werden, die nicht nur auf nationaler oder regionaler Ebene konzipiert werden, sondern z. B. in Form von Gruppierungen auf der Ebene von Städten oder Fluss- oder Meeresbecken angesiedelt sind, z.B. in Form makroregionaler Strategien. Hierbei gilt es zu prüfen, inwieweit dies eine Verstärkung der interregionalen Zusammenarbeit in der Ostsee- und Nordseeregion bedeuten könnte.
- Um den Übergang von „weniger“ zu „stärker“ entwickelten Regionen zu erleichtern, soll eine neue Zwischenkategorie von Regionen eingerichtet werden. In diese Kategorie würden nach Vorschlag von Kommissar Dr. Hahn Länder fallen, deren BIP 75% - 90% des Unionsdurchschnitts beträgt. Für Schleswig-Holstein bräuchte die Einführung dieser Übergangsregionen keinerlei Vorteile.
- Die KOM will voraussichtlich neue Finanzierungsinstrumente einführen. Hier wird u. a. die stärkere Nutzung revolvierender Fonds genannt.

Als Zeithorizont im Jahr 2011 wird auf EU-Ebene genannt:

- April: Vorlage der Ergebnisse der Konsultation
- Mai: Informelles Treffen der Minister für regionale Entwicklung
- Juni: Vorlage des Vorschlags für den Mehrjährigen Finanzrahmen
- Juli: Vorlage der Legislativvorschläge

Die finanzielle und rechtliche Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik, insbesondere auch die Mittelausstattung für eine flächendeckende Förderung nach dem Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, wird maßgeblich über die zukünftige Ausgestaltung der Förderpolitik und der Förderinstrumentarien des Landes nach 2013 mitentschieden. Die Landesregierung tritt dafür ein, dass auch in Zukunft eine effiziente Förder- und Regionalpolitik mit europäischer Unterstützung möglich bleibt. In diesem Rahmen hat die Landesregierung auch im Rahmen der Konsultation die gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern<sup>6</sup> aktiv mitgestaltet. Eckpunkte sind u.a.:

- Die Notwendigkeit der Förderfähigkeit aller Regionen wird betont und die Fortführung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ gefordert;
- Ein Prüfbedarf hinsichtlich des Mehrwerts der vorgeschlagenen Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft wird angemeldet;
- Vereinfachungen bei der Verwaltung der Förderprogramme werden als dringend geboten erachtet;
- Auf Initiative Schleswig-Holsteins und Hamburgs wurde ein Hinweis auf die Stadt-Land-Beziehungen aufgenommen, die - ebenso wie die städtische Dimension - im Rahmen der Kohäsionspolitik angemessen berücksichtigt werden müssen. Auf Anregung RP wurde klargestellt, dass dies jedoch nicht zu Lasten der Förderung des ländlichen Raums gehen dürfe.

### **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik**

In 2011 werden auf EU-Ebene die Weichen für die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013 gestellt. Ein Beschluss erfolgt voraussichtlich 2012.

Im Bereich der 1. Säule der GAP wird es dabei im Wesentlichen um die künftigen Rahmenbedingungen und die Höhe der Direktzahlungen für die Landwirte gehen (SH: ca. 360 Mio. € jährlich). Die Höhe der Zahlungen wird maßgeblich von der Ausgestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens abhängen. Die Weichen für den Finanzrahmen werden ebenfalls in 2011 gestellt.

Die KOM hat inzwischen inhaltlich vorgeschlagen, die Ausgleichszahlungen stärker als bisher an Umwelt- und Klimazielen auszurichten (sog. „greening“). Gegenwärtig werden verschiedene konkrete Modelle für die Umsetzung diskutiert.

Die Landesregierung beteiligt sich an dieser Diskussion mit dem Ziel, die Landwirte als Erzeuger von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie als Landschaftspfleger zu stärken. Unterschiedliche Betriebsformen und Wirtschaftsweisen müssen dabei ihre Chancen gleichberechtigt nutzen können. Grundlage für eine wettbewerbsfähige und leistungsstarke Landwirtschaft sind verlässliche und vergleichbare Rahmenbedingungen und Planungssicherheit.

---

<sup>6</sup> Anlage I

Die Bewahrung der Schöpfung und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind auch das Fundament unserer Agrarpolitik. Sauberes Wasser, reine Luft, unbelastete Böden und störungsarme Räume sind die Voraussetzungen für eine hohe Lebensraum- und Artenvielfalt. Dabei setzt die Landesregierung neben hoheitlichem Handeln vor allem auf die Eigenverantwortung der Menschen. Der Staat setzt die Rahmenbedingungen zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Die Umsetzung soll effizient, bürgernah und unbürokratisch erfolgen.

Die Umwelleistungen der Landwirtschaft rechtfertigen und erfordern auch in Zukunft eine Honorierung durch Direktzahlungen. Allerdings können diese Zahlungen nicht aus dem angespannten Landeshaushalt geleistet bzw. kofinanziert werden.

Für die Landesregierung müssen bei der Ausgestaltung der so genannten Ökologisierungskomponente folgende Grundsätze erfüllt werden:

- Benennung konkreter Umwelleistungen der Landwirtschaft, die Voraussetzung für den Bezug von Ausgleichszahlungen sind;
- Möglichst hoher Nutzen für die Umwelt;
- Möglichst flächendeckende und unkomplizierte Realisierung;
- Keine zusätzlichen Landesmittel;
- Effiziente und unbürokratische Umsetzung.

Insgesamt wird eine Einschätzung der möglichen finanziellen Auswirkungen der Reform auf die öffentlichen Haushalte in Schleswig-Holstein erst nach Vorlage des finanziellen Rahmens und der Legislativvorschläge bzw. nach deren Inkrafttreten möglich sein.

#### **4.3 Ostsee- und Nordseekooperation sowie interregionale Zusammenarbeit**

Die Landesregierung konzentriert ihre interregionale Zusammenarbeit traditionell im Ostseeraum. Dazu tritt eine enge Partnerschaft mit der französischen Region Pays de la Loire.

Die Entwicklung der EU-Ostseestrategie hat der Ostseekooperation zusätzliche Bedeutung verschafft. Neben der politischen Ostseezusammenarbeit sind weitere Schwerpunkte der Ausbau der Zusammenarbeit mit Dänemark, die Zusammenarbeit in der südöstlichen Ostseeregion (sog. „STRING-Kooperation“) und mit Russland. Hinzu kommt ein verstärktes Engagement für die Nordseekooperation, die durch die politischen Initiativen zur Entwicklung einer Nordseestrategie neue Impulse bekommen hat.

##### **4.3.1 Ostseezusammenarbeit<sup>7</sup>**

Der Beschluss des ER zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie hat die Ostseezusammenarbeit politisch enorm aufgewertet und gleichzeitig an einer klaren gemein-

---

<sup>7</sup> Eine ausführliche Darstellung der ostseepolitischen Ziele und Aktivitäten der Landesregierung enthält der Ostseebericht 2010 (Landtags-Drucksache 17/643)

samen Zielsetzung ausgerichtet. Gemeinsam mit den Akteuren im Ostseeraum wurde ein Aktionsplan entwickelt, der die Umsetzung über konkrete Projekte und Aktionen in einem vorgegeben Zeitrahmen vorsieht und mit einer klaren Aufgabenteilung verbindet.

Für den Umweltschutz ist das Übereinkommen über den Schutz der Meeresumwelt der Ostseegebietes (Helsinki-Übereinkommen/HELCOM) maßgeblich. Es hat die Reduzierung von Schadstoffeinträgen, den Arten- und Habitatschutz (Erhalt der Biodiversität) sowie das Vorsorge- und Verursacherprinzip zum Ziel. Im Jahr 2007 verabschiedete HELCOM den Ostsee-Aktionsplan (Baltic Sea Action Plan – BSAP), der Maßnahmen und Ziele für die Kernbereiche der Ostsee, nämlich gefährliche Substanzen, Eutrophierung, Biodiversität und maritime Aktivitäten, vorsieht. Dieser Plan ist die Umweltsäule der EU-Ostseestrategie und gleichzeitig ein Instrument zur regional kohärenten Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) in der Ostsee. Die Landesregierung beteiligt sich an der Umsetzung des Aktionsplans und der MSRL in den Küstengewässern und wirkt in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien an der diesbezüglichen Umsetzungskontrolle und Fortentwicklung mit.

Der Ostseeraum gilt als Modellregion zur Erprobung dieses neuen, sog. makroregionalen Politikansatzes. Ziel dieser Politik ist es auch, die Strukturen der regionalen Zusammenarbeit zu optimieren. Das heißt, für den Ostseeraum darauf hinzuwirken, dass die Arbeit der zahlreichen Ostseeorganisationen besser aufeinander abgestimmt wird, um idealerweise zu einer koordinierten Aufgabenteilung mit gemeinsamer Zielsetzung zu kommen.

Die Landesregierung unterstützt diese Entwicklung ausdrücklich und setzt sich hierfür in den Gremien der Ostseekooperation ein. Die Landesregierung engagiert sich in diesem Sinne insbesondere im Netzwerk der Subregionen des Ostseeraums BSSSC (Baltic Sea States Subregional Cooperation), in dem sie eines der beiden deutschen Vorstandsmitglieder stellt.

Inhaltliche Priorität der politischen Ostseezusammenarbeit der Landesregierung ist die Umsetzung der integrierten Meerespolitik im Ostseeraum, also die Verbindung von maritimem Wachstum mit nachhaltigem Meeresschutz, zwei Anliegen, die für Schleswig-Holstein von essentieller Bedeutung sind.

Der Beginn der politischen Ostseezusammenarbeit fällt in die Zeit der Beendigung des Kalten Krieges und entspricht dem Wunsch, die politische Annäherung im Ostseeraum zu beschleunigen. Mit der EU-Osterweiterung 2004 wurde dieser Prozess weitgehend abgeschlossen, auch wenn die weitere Verbesserung und Vereinfachung der Beziehungen zu Russland eine wichtige Aufgabe bleibt.

Vor diesem Hintergrund bekommt die projektbezogene Zusammenarbeit eine zunehmende Bedeutung. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die entstandenen

Kooperationsstrukturen verstärkt für die Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Projekten zu nutzen. Wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang ist das EU-Ostseeprogramm (INTERREG). Ziel muss es sein, die in die Region fließenden EU-Fördermittel zukünftig gezielter mit den politischen Anliegen der Region – sie sind im Wesentlichen in der EU-Ostseestrategie formuliert – zu verknüpfen. Hierfür setzt sich die Landesregierung im Zuge der Verhandlungen für die Förderperiode 2014 – 2020 ein.

Deutschland übernimmt am 1. Juli 2011 für ein Jahr den Vorsitz im Ostseerat. Mitglied im Ostseerat sind die nationalen Regierungen aller neun Ostseeanrainerstaaten sowie Norwegen und Island. Im März 2012 feiert die Organisation ihr 20jähriges Bestehen. Vor dem Hintergrund der Rolle Schleswig-Holsteins im Gründungsprozess misst die Landesregierung Jubiläum und deutschem Vorsitz eine besondere Bedeutung zu. Sie wird den Zeitraum nutzen, um im Rahmen verschiedener Veranstaltungen die ostseepolitische Kompetenz des Landes zu unterstreichen.

Unter anderem wird im September 2011 die Festveranstaltung anlässlich des 20jährigen Jubiläums von Ars Baltica in Schleswig-Holstein stattfinden; sie ist offizieller Bestandteil des Programms der deutschen Ostseeratspräsidentschaft, die hochrangig vertreten sein wird. Ars Baltica ist die Kulturinitiative des Ostseerates, das Sekretariat der Organisation ist in Rendsburg angesiedelt. Schleswig-Holstein wird sich mit dieser Veranstaltung ostseepolitisch und im Feld der internationalen Kulturpolitik profilieren können.

Weitere ostseepolitische Veranstaltungen sind in Schleswig-Holstein und der schleswig-holsteinischen Landesvertretung in Berlin geplant. Themenschwerpunkte werden das 20jährige Bestehen des Ostseerates, Meerespolitik im Ostseeraum und das Thema Ostsee-Identität sein. Schleswig-holsteinische Akteure der Ostseezusammenarbeit sind in die Planungen einbezogen.

### **Entwicklung des Ostseeraums zur maritimen Modellregion Europas**

Die besonderen maritimen Kompetenzen des Landes waren Ausgangspunkt für das Engagement der Landesregierung für eine integrierte Europäische Meerespolitik. Hier hat sich Schleswig-Holstein einen Ruf erworben, der Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten auf europäischer Ebene eröffnet hat.

Die Landesregierung setzt sich seit 2006 auch für eine gemeinsame Meerespolitik im Ostseeraum und das hiermit verbundene Ziel, den Ostseeraum zur maritimen Modellregion Europas zu entwickeln, ein.<sup>8</sup> Es soll gezeigt werden, dass es möglich ist, maritimes Wachstum und die Verbesserung des ökologischen Zustands der Meere in Einklang zu bringen, ein Ziel, das im Ostseeraum auf Grund des prekären ökologischen Zustands der Ostsee von besonderer Bedeutung ist.

---

<sup>8</sup> Das Ziel, den Ostseeraum bis 2015 zur maritimen Modellregion Europas zu entwickeln, ist Bestandteil der Schlussresolution der Konferenz des Ostseeraums zum Grünbuch Meerespolitik der EU, die im September 2006 in Kiel stattfand.

Über die Mitwirkung im Netzwerk der Ostseeregionen BSSSC und mit Unterstützung von fünf weiteren Ostseeorganisationen konnte erreicht werden, dass die Initiative „Clean Baltic Shipping“ (Saubere Ostseeschifffahrt) in den Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie aufgenommen wurde. Die Landesregierung unterstützt die Umsetzung u. a. über den Vorsitz in der BSSSC Arbeitsgruppe Meerespolitik sowie die Mitgliedschaft im Politischen Ausschuss des INTERREG-Projekts CleanShip.

Die Landesregierung hat eine Initiative zur Koordinierung und Bündelung der Arbeit der meerespolitischen Arbeitsgruppen von Ostseerat (nationale Ebene), BSSSC (regionale Ebene) und Ostseeparlamentarierkonferenz (parlamentarische Ebene) ergriffen. Erstes Resultat dieser Bemühungen ist eine gemeinsame Präsentation der drei Organisationen im Rahmen des Europäischen Meerestages am 20. Mai 2011 in Danzig. Die Veranstaltung ist als Auftakt für eine längerfristige Zusammenarbeit konzipiert. Der Europäische Meerestag 2012 findet in Göteborg statt und könnte ein weiterer Baustein der Zusammenarbeit werden. Meerespolitik wird auch Schwerpunkt der deutschen Ostseeratspräsidentschaft (Juli 2011 bis Juni 2012) sein.

### **Mitgestaltung der EU-Ostseestrategie**

Dem vorrangigen Anliegen der Landesregierung im Konsultationsprozess zur EU-Ostseestrategie, die regionale Umsetzung der integrierten Europäischen Meerespolitik mit einer Schwerpunktsetzung auf dem Thema saubere Ostseeschifffahrt (Initiative Clean Baltic Shipping), wurde im Aktionsplan zur EU-Ostseestrategie Rechnung getragen. Ein weiteres Anliegen der Landesregierung ist die Förderung einer gemeinsamen „Ostsee-Identität“ zur Stärkung des Zusammenhalts der Region. Die Initiative für die Entwicklung eines Ostseegeichtsbuchs wurde ebenfalls in den Aktionsplan zur Ostseestrategie aufgenommen.

Für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie hat die KOM kein eignes Budget vorgesehen, vielmehr sollen die ohnehin in die Region fließenden EU-Mittel genutzt werden, vorrangig die Mittel aus den Kohäsions- und Strukturfonds. Das Ziel, Politik und Fördermittel besser aufeinander abzustimmen, wird von der Landesregierung unterstützt. Schleswig-Holstein ist Mitglied im internationalen Begleitausschuss zum EU-Ostseeprogramm (INTERREG) und hat sich hier für die prioritäre Förderung von Projekten, die der Umsetzung der EU-Ostseestrategie dienen, eingesetzt. Die Zwischenbewertung des Zukunftsprogramms Wirtschaft wird dazu genutzt, eine noch bessere Verknüpfung mit den Zielen der EU-Ostseestrategie für die restliche Förderperiode sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung für die Umsetzung der Initiative Clean Baltic Shipping die Entwicklung des INTERREG-Projekts CleanShip unterstützt und engagiert sich im Politischen Begleitausschuss des Projekts. Die Landesregierung und weitere schleswig-holsteinische Akteure sind darüber hinaus an verschiedenen Flaggschiffprojekten des Aktionsplans zur EU-Ostseestrategie, zum Teil in federführender Funktion, beteiligt, beispielsweise durch das ostseeweite eHealth

for Regions Netzwerk, dessen Management-Sekretariat an der FH Flensburg angesiedelt ist

Der Ostsee-Aktionsplan der Helsinki-KOM zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee (HELCOM) ist eine der Säulen der EU-Ostseestrategie und gleichzeitig Instrument zur Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Richtlinie. Die Landesregierung beteiligt sich an der Umsetzung und wirkt in verschiedenen nationalen und internationalen Gremien an Umsetzungskontrolle und Fortentwicklung mit.

#### **4.3.2 Nordseezusammenarbeit**

Die im Landtagsbericht „Nordseekooperation“ (Drs. 16/1125) formulierten vier Leitziele der Nordseezusammenarbeit sind nach wie vor für die nordseepolitischen Aktivitäten des Landes maßgeblich:

- die Stellung Schleswig-Holsteins als „Land zwischen den Meeren“ zu stärken;
- die Interessen des Landes im Ostsee- und im Nordseeraum miteinander zu verzahnen;
- die Partnerschaften und Beziehungen Schleswig-Holsteins zu intensivieren und strategisch zu nutzen;
- die Fachkooperationen im Nordseeraum zu vertiefen und zu verstetigen.

Für die Umsetzung dieser Leitlinien sind vor allem von Bedeutung :

- die politische Zusammenarbeit in der Nordsee-Kommission (North Sea Commission – NSC) ,
- die aktive Begleitung der Entwicklungen auf europäischer Ebene hin zu einer nordseespezifischen Meeresbeckenstrategie von Bedeutung sowie
- die intensive Nutzung der Fördermöglichkeiten des INTERREG IV B-Nordseeprogramms (in Verbindung mit denen des Ostseeprogramms).

Da es im Bereich der Nordseezusammenarbeit wenig gewachsene Kooperationsstrukturen gibt, sind die Bedingungen für Zusammenarbeit hier ungleich schwieriger, die Möglichkeiten begrenzter als im Ostseeraum.

Eine Ausnahme bildet die internationale Kooperation zum Schutz der Nordsee. Hier kann die Landesregierung auf eine langjährige und fortlaufende Mitarbeit bei dem OSPAR-Übereinkommen (OSPAR, seit 1992, bis dahin Oslo und Paris Commissions) zum Schutz des Nordostatlantiks, einschließlich der Nordsee, zurückgreifen, deren Ausrichtung und Ziele vergleichbar sind mit denen der HELCOM für die Ostsee. Dies gilt auch für die Trilaterale Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres, bei dem die Landesregierung mit den benachbarten Bundesländern bzw. dem Bund sowie den Nachbarländern Dänemark und den Niederlanden intensiv zusammenarbeitet. Diese Kooperation wurde 2009 durch eine Aktualisierung der aus dem Jahr 1982 stammenden Gemeinsamen Erklärung für die Trilaterale Wattenmeerkooperation auf ein neues Fundament gestellt. Durch die trilaterale Regierungskonferenz im März 2010 in Schleswig-Holstein wurden zwischen Dänemark,

Deutschland und den Niederlanden aktuelle Grundlagen für den Schutz des Wattenmeeres vereinbart und in einer gemeinsamen Ministererklärung festgelegt. Seit Juni 2009 hat die UNESCO das niederländische, niedersächsische und das schleswig-holsteinische Wattenmeer als Weltnaturerbe in seine Liste als weltweit größtes zusammenhängendes Watten- und Barriereinsel-System und eines der größten küstennahen und gezeitenabhängigen Feuchtgebiete der Erde mit einzigartigem Ökosystem und besonders hoher Artenvielfalt aufgenommen. Die Eintragung in die Liste des Welterbes ist auch eine Anerkennung und Bestärkung der Anstrengungen, die die in der Region lebenden und arbeitenden Menschen in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gemeinsam mit den verantwortlichen Regierungen unternommen haben, um dieses Gebiet für jetzige und künftige Generationen zu erhalten.

Schließlich beteiligt sich Schleswig-Holstein aktiv an der als Unterorganisation der Konferenz der Peripheren Küstenregionen (KPKR) bestehenden NSC, in deren Vorstand die Landesregierung und – als Vertreter - der Landtag repräsentiert sind. Die Landesregierung leistet insbesondere Beiträge in der Arbeitsgruppe „Marine Ressourcen“ und ist eingebunden in die Erstellung eines Papiers für die zukünftige Arbeit der NSC „North Sea 2020“, das auch als Beitrag für die europäische Diskussion über eine spezifische Strategie für den Nordseeraum erarbeitet wird.

Neue Impulse erhält die Nordseekooperation seit 2010 durch die in verschiedenen internationalen Gremien geführte Diskussion über die Notwendigkeit einer spezifischen Strategie für den Nordseeraum auf EU-Ebene. Dazu verabschiedete im Oktober 2010 der AdR auf Initiative Bremens die Stellungnahme „Eine Strategie für den geografischen Raum Nordsee/Ärmelkanal“, die die EU und die Mitgliedstaaten auffordert, auch für den Nordseeraum eine makroregionale Strategie zu verabschieden.

Im Februar 2011 hat die Generaldirektion Mare ein internes Überblickspapier den Mitgliedstaaten zur Diskussion überlassen, in dem sie cursorisch die meeresspezifischen Konfliktfelder und Wachstumspotentiale im Nordseeraum abbildet. Damit hat die KOM den Entwicklungsprozess einer Nordseestrategie auf ein anderes Gleis gesetzt: Es wird erwartet, dass sie keine makroregionale, sondern eine Meeresbeckenstrategie erarbeiten wird. Dies entspricht auch den Vorgaben aus der Meeresstrategie – Rahmenrichtlinie (2008/56/EG v. 17.6.2008). Die Landesregierung wurde vom zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) informell um Stellungnahme gebeten und wird die landesspezifischen Schwerpunkte der Nordseekooperation auch in dem geplanten Konsultationsverfahren einbringen.

Zentrale Anliegen sind dabei:

- Bessere Koordinierung und kohärentere Ausgestaltung aller nordseeweiten Aktivitäten durch die integrierte Meerpolitik,
- Grenzüberschreitender Schutz der Meeresökosysteme und der entsprechend umfassenden Kooperationen,
- die weitere Entwicklung regenerativer Energien,

- die Notwendigkeit verstärkter Aktivitäten im Bereich Forschung und Innovation,
- die verstärkte Förderung einer „sauberen“ Schifffahrt,
- die erforderliche Anwendung eines Ansatzes, der Fischbestände als Bestandteile größerer Ökosysteme betrachtet,
- Einbeziehung der trilateralen Wattenmeerkooperation,
- enge Verknüpfung der Entwicklung einer Nordseestrategie in Umweltbelangen mit den Anforderungen und der Umsetzung der EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie weiteren einschlägigen EG-Umweltbestimmungen.
- In Sachen gemeinsamer maritimer Raumordnung auf EU-Ebene sollten die aktuellen Überlegungen der EU zu einer möglichen Legislativmaßnahme in das Papier mit einfließen.
- Der Tourismus sollte als Bestandteil ausgewogener Wirtschaftsaktivitäten aufgeführt werden, weil er gerade für die Küstenregionen ein relevanter Wirtschaftsfaktor ist und in großen Teilen auch als Vorreiter für Nachhaltigkeit im Wirtschaften steht.

#### **4.3.3 INTERREG**

Die EU fördert seit mehr als zwei Jahrzehnten im Rahmen von INTERREG länderübergreifende Projekte, die zum Abbau wirtschaftlicher, sozialer und räumlicher Unterschiede in Europa beitragen. INTERREG-Projekte bieten dabei den Regionen in Europa die Möglichkeit, aktuelle Themen und Herausforderungen – die immer weniger an den nationalen Grenzen Halt machen – gemeinsam anzugehen und Strategien zusammen zu entwickeln und umzusetzen.

#### **INTERREG IV A**

Eine zentrale Rolle für den Ausbau eines grenzenlosen Wirtschafts- und Arbeitsmarktraums kommt auch weiterhin der projektorientierten Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark im Rahmen des EU-Programms INTERREG A zu. Der von der Staatskanzlei im August 2010 dem Landtag vorgelegte Bericht zur „Grenzüberschreitenden Kooperation mit Syddanmark“ (Drs. 17/782) zeigt mit zahlreichen Hinweisen auf erfolgreiche INTERREG-Projekte, welchen großen Nutzen dieses EU-Förderprogramm für die deutsche-dänische Kooperation stiftet.

In der aktuellen EU-Förderperiode 2007-2013 werden die folgenden beiden deutsch-dänischen INTERREG A Programme durchgeführt:

- das Programm „Syddanmark - Schleswig - K.E.R.N und
- das Programm „Fehmarnbeltregion“.

Beide Programme werden auf deutscher Seite von den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städte in eigener Verantwortung durchgeführt.

Schleswig-holsteinisch/dänische Förderlandschaft INTERREG IV A (2007-2013)			
Programm	umfasste Gebiete	Förderfähige Prioritäten	EU-Mittel
<b>Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.</b>	Region Syddanmark Stadt Flensburg Stadt Kiel Stadt Neumünster Kreis Rendsburg Eckernförde Kreis Nordfriesland Kreis Schleswig-Flensburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung und Konsolidierung der regionalen wissensbasierten Wirtschaft;</li> <li>• Entwicklung der Rahmenbedingungen des Gebiets;</li> <li>• Zusammenarbeit im Alltag und funktionale Integration in der Grenzregion.</li> </ul>	44,3 Mio. €
<b>Fehmarnbeltregion</b>	Region Seeland Kreis Plön Kreis Ostholstein Stadt Lübeck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wirtschaft, Innovationen, Maritimes &amp; Umwelt</li> <li>• Grenzüberschreitende Strukturen &amp; Humanressourcen</li> </ul>	22,9 Mio. €

Insgesamt ist die Entwicklung beider INTERREG A-Programme weit fortgeschritten:

- Im Programm „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ sind bisher (Stand: April 2011) 45 Projekte bewilligt worden, für die insgesamt 30,5 Mio. € an EU-Mitteln gebunden worden sind. Damit sind 69 % der EU-Mittel bereits bewilligt.
- Im Fehmarnbelt-Programm sind bisher (Stand April 2011) 17 Projekte bewilligt worden. Mit den dafür bewilligten 17 Mio. € an EU-Mitteln sind bereits 74 % der EU-Mittel gebunden.

Die Landesregierung hat ein erhebliches Interesse an der Weiterentwicklung der Kooperation mit Dänemark. Dabei ist es für das Land selbstverständlich, die Entwicklung in beiden deutsch-dänischen Grenzgebieten im Blick zu haben und sich gemeinsam mit allen relevanten Akteuren frühzeitig in die bereits begonnene Diskussion um die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2013 einzubringen.

Die Landesregierung hat daher in ihren im November 2010 vorgestellten konzeptionellen Überlegungen zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit für 2010 bis 2020 unter anderem auch das strategische Handlungsfeld „EU-Förderstrukturen und –gebiete“ aufgenommen und dazu folgenden Handlungsansatz vorgeschlagen:

*„Schleswig-Holstein setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene für die Fortführung der INTERREG A Förderung (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) ein. Die Landesregierung wird in Abstimmung mit den zentralen deutschen und dänischen regionalen Akteuren der jetzigen beiden Fördergebiete bis 2011 eine erste Positionierung für einen Vorschlag für die zukünftige deutsch-dänische Fördergebietskulisse erarbeiten.“*

Dabei wird die Frage aufgeworfen, ob auch zukünftig an zwei getrennten INTERREG A-Fördergebieten festgehalten werden soll und kann oder ob stattdessen ein einziges großes INTERREG A-Fördergebiet strategisch sinnvoller wäre.

Die Landesregierung erachtet es für erforderlich, gemeinsam mit den Akteuren aus beiden deutschen-dänischen Grenzgebieten zu erörtern, welches die optimale Lösung für die Aufstellung der neuen Programme ist. Dabei ist es das ausdrückliche Ziel der Landesregierung, ergebnisoffen mit den relevanten deutschen und dänischen Akteuren zu diskutieren, d.h.:

- Sollte diese Diskussion zu dem Ergebnis kommen, dass eine kleingegliederte Struktur die optimale Aufstellung ist, dann wird die Landesregierung das nicht in Frage stellen.
- Sollte die Diskussion zu dem Ergebnis kommen, dass eine größere Struktur die optimale Aufstellung ist, dann wird die Landesregierung das unterstützen.

Die Landesregierung hat bereits zahlreiche Gespräche mit dänischen und deutschen Akteuren geführt. Das Thema der zukünftigen A-Fördergebietenkulisse wurde auch auf der von der Staatskanzlei am 29. November 2010 im Schleswig-Holsteinischen Landtag durchgeführten INTERREG IV-Informationsveranstaltung diskutiert.

Aus Sicht der Landesregierung sollte die Diskussion über die grundsätzliche strategische Richtung der Aufstellung der neuen deutsch-dänischen INTERREG A-Förderperiode bis Ende Sommer 2011 abgeschlossen sein. Die deutlichen Signale, die die KOM bereits in Richtung der Fortführung der INTERREG A-Programme nach 2013 gesendet hat, sind dabei eine erste gute Grundlage. Auf Basis der dann getroffenen Entscheidung könnte das weitere Lobbying für die gemeinsamen Interessen gezielt erfolgen. Es ist zu erwarten, dass sich mit der Vorlage der ersten Verordnungsentwürfe und der neuen Finanziellen Vorausschau die Diskussion sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene konkretisieren und noch weiter intensivieren wird.

### **INTERREG IV B-Ostseeprogramm**

Das INTERREG IV B-Ostseeprogramm ist das zentrale Instrument zur Umsetzung der europapolitischen Ziele der Landesregierung im Ostseeraum. Am INTERREG-Programm für den Ostseeraum sind die acht EU-Mitgliedstaaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen und Schweden sowie die zwei Nicht-Mitgliedstaaten Norwegen und Weißrussland beteiligt. In Deutschland sind Projekte aus den norddeutschen Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen/Region Lüneburg förderfähig. Das Ostseeprogramm ist ein sog. integriertes Programm, das sowohl aus dem EFRE als auch vom Europäischen Nachbar- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) sowie norwegischen Mitteln finanziell gespeist wird. Mit ENPI wird die Einbeziehung weißrussischer Partner unterstützt. Projektaktivitäten in Russland

sind auf Grund administrativer Probleme bei der Programmabwicklung- und Kontrolle in dieser Förderperiode nicht förderfähig, sodass sich viele Projekte erfolgreich um andere Fördermittel zur Beteiligung russischer Regionen bemüht haben.

Insgesamt stehen in dieser Förderperiode 208 Millionen € EFRE-Mittel im Ostseeprogramm bereit. Hinzu kommen rund 23 Millionen € aus dem ENPI für Partner aus Weißrussland und 6 Millionen € norwegische Mittel. Die Förderquote beträgt bei Partnern aus „alten“ EU-Mitgliedstaaten 75%, die „neuen“ Mitgliedstaaten erhalten 85% des Projektbudgets aus dem EFRE bzw. ENPI.

Förderanträge können von nationalen, regionalen und kommunalen Körperschaften, Universitäten und Nichtregierungsorganisationen eingereicht werden. Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen und andere private Einrichtungen können sich ebenfalls beteiligen. Ein Projektkonsortium muss Partner aus mindestens drei Programmstaaten beteiligen.

Über die Projektanträge entscheidet nicht die KOM, sondern ein Begleitausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und des federführenden Bundeslandes Schleswig-Holstein. Die Auswahl der Projekte erfolgt im Wettbewerb.

Grundlegendes Programmziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Ostseeregion, ihres territorialen Zusammenhalts und ihrer nachhaltigen Entwicklung durch Verbindung von Potenzialen über administrative Grenzen hinweg. Dabei will das Programm insbesondere das spezifische Profil der Ostseeregion weiter entwickeln, Stärken ausbauen, Defizite verringern sowie Anpassungen an längerfristige Rahmenbedingungen vornehmen.

Unter den Programmprioritäten „Innovationsförderung“, „Externe und interne Erreichbarkeit“, „Management der Ostsee als gemeinsame Ressource“ sowie „Förderung attraktiver und wettbewerbsfähiger Städte und Regionen“ wurden im Ostseeprogramm bisher 65 Projekte genehmigt und ca. 84% der Mittel bereits gebunden (Stand März 2011). Die Programmmittel sind dementsprechend schon relativ weitgehend ausgeschöpft und werden voraussichtlich im Rahmen der derzeit laufenden vierten Ausschreibungsrunde mit Abschluss im September 2011 vollends gebunden werden. An 14 dieser Projekte ist Schleswig-Holstein mit einem EFRE-Volumen von 4,7 Mio. € beteiligt. Die Projekte decken eine breite thematische Bandbreite von Tourismus, Gesundheit, Kulturwirtschaft, Reduzierung von Schiffsemissionen, Energiefragen bis hin zu Naturschutz und Demographie ab.

Projekt	Ziel des Projekts	Partner aus SH	EFRE-Mittel
<b>AGORA 2.0</b>	Förderung der gemeinsamen Identität der Ostseeregion durch Hervorhebung, Entwicklung und Vermarktung von Natur- und Kulturerbe als Unternehmensumfeld und herausragende Stärke der	Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (N.I.T.)	214.411,76 €

	Region		
<b>BaltFood</b>	Kooperation Nahrungsmittel produzierender Unternehmen im Ostseeraum zur Entwicklung eines Nahrungsmittel-Clusters	Wirtschaftsförderung Lübeck, FH Lübeck	522.750,00 €
<b>Baltic Compass</b>	Aufbau eines Dialogs zwischen umweltpolitischen und agrarwirtschaftlichen Akteuren sowie die Entwicklung von Modelllösungen zur Bekämpfung der Eutrophierung der Ostsee durch die Agrarwirtschaft	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)	288.359,25 €
<b>Baltic Green Belt</b>	Schließung der im südlichen Ostseeraum vorhandenen Lücke des „Grünen Bandes Europa“, einem Ökosystemkorridor entlang des gesamten ehemaligen Eisernen Vorhangs vom Eismeer bis ans Schwarze Meer	CAU Kiel, BUND Schleswig-Holstein	376.200,00 €
<b>Best Agers</b>	Ausbau von Potentialen und Chancen einer erfahrenen Generation über 55 für eine bessere Zukunft von Wirtschaft und Gesellschaft durch Nutzung, Mobilisierung und Einsatz dieser Altersgruppe auf freiwilliger Basis für Gesellschaft und Wirtschaft.	Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK), Kreis Pinneberg, Paritätischer Wohlfahrtsverband S-H	915.048,86 €
<b>First Motion</b>	Etablierung eines Netzwerkes von Filmförderungen, Universitäten und anderen Interessenvertretern im Ostseeraum zur Entwicklung neuer Fördermodelle für neue Medienformen.	Filmwerkstatt Kiel/Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein	473.993,25 €
<b>ICT for Health</b>	Nutzung von elektronischen Medien und Verfahren im Gesundheitswesen bei der Behandlung chronischer Krankheiten; Verbesserung des Verständnisses und der Fähigkeiten der Bevölkerung bei der Anwendung neuer Technologien im Gesundheitswesen zur Verbesserung der medizinischen Anbindung des ländlichen Raums.	Fachhochschule Flensburg (Leadpartner), Europäisches Institut für Telemedizin, Institut für Krebsepidemiologie, Ev.-Luth. Diakonissenanstalt, Kreis Segeberg, Gesundheitsforum Segeberg, Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft	933.859,50 €
<b>PURE</b>	Reduzierung der Phosphateinträge von städtischen Siedlungen (Abwasserbehandlungsanlagen) in die Ostsee.	Entsorgungsbetriebe Lübeck	102.630,00 €
<b>Urb.Energy</b>	Analyse existierender Ansätze bei der Energieeffizienz von Gebäuden, um anwendbare integrierte urbane Entwicklungsstrategien voranzubringen und zu präsentieren.	Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV)	99.000,00 €
<b>Clean Ship</b>	Verringerung der Eutrophierung der Ostsee sowie von Luft- und Wasserverschmutzungen durch Schiffe auf der Basis der gemeinsamen Erarbeitung und Umsetzung einer transnationalen Strategie zum sauberen Schiffsverkehr	Stadtwerke Lübeck	88.290,00 €
<b>SUBMARINER</b>	Förderung nachhaltiger Nutzungsformen mariner Ressourcen unter Berücksichtigung neuer Technologien	Norgenta, Norddeutsche Life Science Agentur GmbH	384.066,00 €
<b>COOL Bricks</b>	Erhöhung der Energieeffizienz von histo-	Stadt Kiel (Umwelt-	108.469,83

	rischen Backsteingebäuden bei Gewährleistung technisch, administrativ und historisch angemessener Standards des Denkmalschutzes	amt)	€
<b>StarDust</b>	Schaffung von Rahmenbedingungen für eine höhere Leistungsfähigkeit des Ostseeraumes bei der Innovationsförderung durch Verbindung von starken Forschungsbereichen, Clustern und KMU-Netzwerken und Bildung global führender Knoten (Hubs) von Forschung und Innovation	Wirtschafts- und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH)	138.562,50 €
<b>Baltic Sea Labour Network</b>	Verbesserung des Managements des transnationalen Arbeitsmarktes in der Ostseeregion durch Entwicklung von transnationalen Anpassungsstrategien und von Aktionen und Modellen unter Berücksichtigung des Demographischen Wandels und Migrationsprozessen.	DGB Nord	87.231,40 €
<b>Gesamt:</b>			<b>4.732.872,35</b> €

Projektpartner aus Schleswig-Holstein werden bei ihrer Beteiligung am Ostseeprogramm aus dem Haushalt des Landes über die Richtlinie zur Förderung schleswig-holsteinischer Projekte im Ostsee- und Nordseeraum unterstützt. Dabei umfassen die Fördermöglichkeiten neben der Unterstützung bei der Vorbereitung der Anträge auch die Beteiligung an der Kofinanzierung der Projekte. In den Jahren 2008-2010 wurden im Ostseeraum 10 Projekte mit einem Volumen von 100,5 T € gefördert. Von diesen Projekten wurde ein Rückfluss an rund 2,5 Mio. € EFRE-Mitteln in das Land generiert. Der mit dieser Richtlinie erzielte große Hebeleffekt für das Land ist besonders hervorzuheben. Mit einem relativ geringen Fördervolumen konnte somit ein erheblicher Rückfluss an EU- Mitteln erreicht werden.

Als neuer wichtiger strategischer Aspekt ist die Umsetzung der EU-Ostseestrategie, deren Ziele weitgehend mit den Programmzielen übereinstimmen, mit in die Diskussion gekommen. Als ein zentrales Finanzierungsinstrument für die Erreichung der Vorhaben im Rahmen der EU-Ostseestrategie unterstützt das INTERREG-Ostseeprogramm bereits 13 sog. „Flaggschiffprojekte“ aus dem Aktionsplan der Ostseestrategie sowie weitere 18 Projekte, die zur Umsetzung der Ostseestrategie beitragen. Insgesamt sind also bisher 42% der EFRE-Mittel für die Umsetzung der Ostseestrategie eingesetzt worden. Für das seit der zweiten Ausschreibungsrunde praktizierte Verfahren, der beschleunigten Bewilligung von Flaggschiff-Projekten, hat sich Schleswig-Holstein in verschiedenen Gremien eingesetzt, um das Förderpotenzial für die Ostseestrategie optimal ausnutzen zu können.

Schleswig-Holstein ist mit den Projekten Baltic Green Belt, Clean Ship, AGORA 2.0, ICT for Health, Baltic Sea Labour Network und Stardust an sechs dieser Projekte beteiligt. Das Projekt Clean Ship ist hierbei für Schleswig-Holstein von zentraler Bedeutung, da es in vorbildlicher Weise schleswig-holsteinische politische Interessen, Programmziele und Ziele der Ostseestrategie vereint und dabei die Bedeutung und die Potenziale des Förderinstruments INTERREG-Ostseeprogramm verdeutlicht.

Die bessere Verknüpfung von Ostseestrategie und Ostseeprogramm ist neben vielen anderen Themen (wie z. B. Verwaltungsvereinfachung, Einbeziehung Russlands) bereits im Zentrum der Diskussion um die nächste Förderperiode ab 2013. Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass die EU-Ostseestrategie eine wichtige strategische Grundlage für die Aufstellung des nächsten INTERREG-Ostseeprogramms wird. Ein Großteil der Mittel sollte für die Umsetzung der Ostseestrategie eingesetzt werden.

### **INTERREG IV B-Nordseeprogramm**

Das INTERREG IV B-Nordseeprogramm ist einer von europaweit 13 staatenübergreifenden Kooperationsräumen, in denen die EU die Zusammenarbeit zwischen Städten, Regionen und Mitgliedstaaten fördert. Das Nordseeprogramm umfasst eine Fläche von 664 000 km<sup>2</sup> mit einer Bevölkerung von rund 60 Millionen Menschen. Es erstreckt sich auf folgende Länder:

- Deutschland (mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen);
- Dänemark;
- Belgien (mit den 3 flämischen Regionen);
- Niederlande (mit den nördlichen und westlichen Regionen);
- Schweden (mit den süd-westlichen Regionen);
- Vereinigtes Königreich (mit den östlichen Regionen) und
- Norwegen (als Nicht-EU-Mitgliedstaat).

Im Rahmen von internationalen Projekten arbeiten Partner aus Behörden, Universitäten und sonstigen Institutionen sowie Unternehmen im Nordseeraum zusammen an Lösungen für gemeinsame Herausforderungen in den Bereichen Innovation, Umwelt, Transport sowie Entwicklung der Städte und Regionen. Die Projekte haben eine durchschnittliche Laufzeit von drei Jahren, die EU erstattet 50 % aller förderfähigen Kosten, die bei der Durchführung entstehen. Über die Genehmigung der Projekte entscheidet nicht die KOM in Brüssel, sondern ein Lenkungsausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die Auswahl der Projekte erfolgt dabei im Wettbewerb, das heißt, nur die besten Projektideen werden unterstützt.

Die Durchführung des Nordseeprogramms ist insgesamt schon sehr weit fortgeschritten. In bisher fünf durchgeführten Ausschreibungsrunden (Stand: März 2011) wurden bereits 80 % der insgesamt zur Verfügung stehenden 130 Mio. € an EU-Mitteln bewilligt. Insgesamt wurden damit nordseeweit 46 Projekte genehmigt. Bei 12 dieser Projekte sind Partner aus Schleswig-Holstein beteiligt. Mit diesen Projekten sind insg. 1,8 Mio. € an EU Mitteln nach Schleswig-Holstein geflossen.

Projekt	Ziel des Projekts	Partner aus SH	EFRE-Mittel
<b>Northern Maritime University</b>	Internationalisierung der seeverkehrs-wirtschaftlichen Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachhochschule Kiel</li> </ul>	464.888 €

Projekt	Ziel des Projekts	Partner aus SH	EFRE-Mittel
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Fachhochschule Lübeck</li> </ul>	
<b>Power Cluster</b>	Ausbau der Offshore-Windenergie in der Nordseeregion	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr</li> <li>Wirtschaftsakademie Husum</li> </ul>	174.785 €
<b>Build with CaRe</b>	Verbreitung von energiesparenden Bautechniken	Innovationsstiftung SH	68.343 €
<b>Cradle to Cradle Islands</b>	Entwicklung von Produkten, deren Bestandteile geeignet sind, in biologischen und technischen Stoffkreisläufen zu zirkulieren	Insel- und Halligkonferenz	112.150 €
<b>CLIWAT</b>	Untersuchung des Einflusses des Klimawandels auf das Grundwassersystem und das Oberflächenwasser	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH	83.000 €
<b>DIPOL</b>	Untersuchung der langfristigen Auswirkungen des Klimawandels auf die städtische Wasserversorgung und auf das Küstengewässer	Fachhochschule Lübeck	279.632 €
<b>Innovative Foresight Planning for Business Development</b>	Aufbau eines transnationalen Kooperationsystems zur Verbesserung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen	IZET Itzehoe	150.000 €
<b>Vital Rural Areas</b>	Verbesserung der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen im ländlichen Raum	Wirtschaftsakademie Husum	158.754 €
<b>Clean North Sea Shipping</b>	Entwicklung von kosteneffizienten Konzepten für die Einführung emissionsärmerer Schifffahrtstechnologien ( z.B. Landstromanschluss, LNG).	<ul style="list-style-type: none"> <li>Helmholtz-Zentrum Geesthacht</li> <li>Stadtwerke Lübeck</li> </ul>	65.105 €
<b>Cruise Gateway</b>	Entwicklung des Nordseeraums zu einer nachhaltigen Kreuzfahrtdestination	Seehafen Kiel	42.050 €
<b>Living North Sea</b>	Verbesserung des Schutzes der in der Nordsee vorhandenen Wanderfische	Johann Herinrich von Thünen-Institut Ahrensburg	83.000 €
<b>LO-Pinod</b>	Erhöhung der multi-modalen Erreichbarkeit von Häfen	Hafen Brunsbüttel	150.000 €

Aus europapolitischer Sicht ist das Projekt „Clean North Sea Shipping“ besonders zu erwähnen. Dieses Projekt wurde von der schleswig-holsteinischen Staatskanzlei gemeinsam mit Hordaland City Council (Norwegen) sowie der Unterstützung der NSC initiiert, um den Einsatz emissionsärmerer Kraftstoffe und Technologien (u. a. Landstromanschluss, liquefied natural gas) in der Schifffahrt und in den Häfen im Nordseeraum weiter voranzubringen. Aus Schleswig-Holstein sind das Helmholtz-Zentrum Geesthacht sowie die Stadtwerke Lübeck beteiligt.

Mit diesem Projekt hat Schleswig-Holstein seinen in die EU-Ostseestrategie eingebrachten Fünf-Punkte Aktionsplan „Saubere Ostseeschifffahrt“ auch in den Nordseeraum eingebracht. Zur Abstimmung der Umsetzung dieses Aktionsplans sowie weiterer Aktivitäten im Bereich saubere Schifffahrt arbeitet „Clean North Sea Shipping“ eng mit dem INTERREG IV B-Ostseeprojekt „Clean Ship“ zusammen, das - ebenfalls

mit maßgeblicher schleswig-holsteinischer Unterstützung – derzeit im Ostseeraum durchgeführt wird. Beide Projekte sind erfolgreiche Beispiele für die politische Verzahnung schleswig-holsteinischer Interessen in beiden Meeresräumen und der Verknüpfung der Nutzung der Fördermöglichkeiten des INTERREG Ostsee – und des Nordseeprogramms für deren Umsetzung in praxisorientierte Projekte.

Für die weitere Umsetzung des noch bis 31.12.2013 laufenden Nordseeprogramms ist die nächste, im Juni 2011 stattfindende Auswahlrunde entscheidend. Von der Anzahl der dabei genehmigten Projekte hängt es ab, ob überhaupt noch weitere Ausschreibungsrunden durchgeführt werden können.

Mit Blick auf die bereits begonnene Diskussion um die zukünftige Ausgestaltung der neuen EU-Förderperiode nach 2013 wird derzeit allgemein von einer Fortführung der INTERREG B-Programme und damit auch des Nordseeprogramms ausgegangen. Die Staatskanzlei wird auch weiterhin die regionalen Akteure in die Diskussion einbinden. Mit der am 29. November 2010 im Schleswig-Holsteinischen Landtag durchgeführten INTERREG IV-Informationsveranstaltung wurde hierfür bereits der erste Auftakt gemacht. Rd. 130 Teilnehmer diskutierten dabei über ihre Erfahrungen mit den INTERREG-Programmen und mögliche Zukunftsvisionen. Mit der Konferenz ist es gelungen, in den Diskussionsprozess um die Zukunft von INTERREG nicht nur Politik und Verwaltung frühzeitig einzubeziehen, sondern auch die Organisationen und Einrichtungen im Land, an die sich die INTERREG-Förderprogramme richten.

## **INTERREG IV C**

Das Programm INTERREG IV C ist ebenfalls Bestandteil des Ziels 3 des EFRE und fördert die Europäische Territoriale Zusammenarbeit im Zeitraum von 2007-2013. INTERREG IVC ist ebenfalls ein gutes Förderinstrument zur Umsetzung europapolitischer Ziele für Schleswig-Holstein, insbesondere da im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit das gesamte EU-Gebiet förderfähig ist. Somit sind alle 27 EU-Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten wie die Schweiz und Norwegen an dem Programm beteiligt.

Das Gesamtziel des Programms INTERREG IV C mit seinem Schwerpunkt auf der interregionalen und europaweiten Zusammenarbeit besteht darin, die Effektivität der regionalen Entwicklungspolitik auf den Gebieten der Innovation, Wissensökonomie, Umweltschutz und Gefahrenverhütung zu verbessern und zur ökonomischen Modernisierung und gesteigerten Wettbewerbsfähigkeit Europas beizutragen. Durch die Förderung einer europaweiten Zusammenarbeit regt das Programm INTERREG IV C regionale und lokale Behörden dazu an, die interregionale Zusammenarbeit als ein Mittel dafür anzusehen, ihre Entwicklung durch den Erfahrungsaustausch mit anderen im europäischen Kontext zu verbessern.

Über die Projektanträge entscheidet auch hier nicht die KOM in Brüssel, sondern ein Lenkungsausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die Auswahl der Projekte erfolgt dabei im Wettbewerb, das heißt, nur die besten Projektideen werden unterstützt, unabhängig davon, in welchen Ländern die Projekte durchgeführt werden. Schleswig-Holstein ist im Deutschen Ausschuss des Programms vertreten und bringt die Landesinteressen dort ein.

Das INTERREG IVC-Programm ist mit einem EFRE-Budget von rd. 321 Millionen € ausgestattet. Die maximal mögliche Förderhöhe für Partner aus Deutschland beläuft sich dabei auf 75 %, das heißt, 25% der gesamten Projektkosten müssen von den Partnern selbst getragen werden.

EU-weit wurden bisher 122 Projekte genehmigt (67 % EFRE Volumen bewilligt) (Stand März 2011). An drei dieser Projekte sind Partner aus Schleswig-Holstein beteiligt, was ein EFRE-Volumen von 425.000 € bindet.

Projekt	Ziel des Projekts	Partner S-H	EFRE-Mittel
<b>ChemClust</b>	Zusammenarbeit im Rahmen eines europaweiten Chemieclusters.	Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel - egeb	110.250,00 €
<b>RenRen</b>	Netzwerk von Regionen zum Austausch von best-practice im Bereich der erneuerbaren Energien	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Staatskanzlei	190.566,00 €
<b>SCINNOPOLI</b>	<b>SCINNOPOLI</b> Die Abkürzung SCINNOPOLI steht für Scanning Innovation Policy Impact und zielt auf eine kontinuierliche Stärkung der Effektivität und Entwicklung von Innovationspolitik	Wirtschafts- und Technologietransfer Schleswig-Holstein (WTSH)	124.762,50 €
<b>Gesamt:</b>			<b>425.578,50 €</b>

Am Projekt RENREN beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein mit drei Ministerien, um den Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Regionen im Bereich der erneuerbaren Energien weiter auszubauen.

#### **4.3.4 Weiterentwicklung der Kooperation Schleswig-Holsteins in der Ostseeregion und regionale Zusammenarbeit**

##### **STRING-Kooperation in der südwestlichen Ostseeregion:**

Die seit 1999 bestehende STRING-Kooperation verbindet Schleswig-Holstein mit den Regionen Hamburg, Skåne (Schonen) und den beiden dänischen Regionen

Seeland und Hauptstadtregion Kopenhagen. Die STRING-Kooperation ist zu einem wichtigen Bündnis für die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten in der Wachstumsregion Südwestliche Ostsee geworden. Die Themen Verkehrsplanung, Infrastruktur, Forschung und Wissenschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie Kultur stehen im Zentrum der gemeinsamen Interessen und Aktivitäten. Strategisches Ziel der Kooperation ist es, die Stärken der einzelnen Mitgliedsregionen auf diesen Gebieten zu bündeln und weiterzuentwickeln, um gemeinsam auf aktuelle und globale Herausforderungen reagieren zu können.

Durch den Beschluss zum Bau der festen Fehmarnbelt-Querung hat die Kooperation zusätzliche Schubkraft bekommen. Vertreter von Wirtschaftsorganisationen aus Schweden, Dänemark, Schleswig-Holstein und Hamburg haben sich im „Fehmarnbelt Business Council“ (FBBC) zusammengeschlossen und suchen einen engen Kontakt zur STRING-Kooperation. Daneben haben sich im „Fehmarnbelt Committee“ (FBC) Vertreter der Regionen zusammengeschlossen, die vom Bau der festen Fehmarnbelt-Querung direkt betroffen sein werden.

Bei der jährlichen Konferenz „Building new bridges in the South Western Baltic Sea Region“ der politischen Vertreter der Regionen im Juni 2009 in Lübeck wurde mit der „Lübecker Erklärung“ eine Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten vereinbart, die auch für den Berichtszeitraum weiter gilt:

- Infrastruktur und Transport
- Bildung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes
- Umwelt- und Klimaschutz
- Wissenschaft und Forschung
- Marketingaktivitäten für den Tourismus in der Region
- Kultur und Bildung

Auf der Grundlage der Vereinbarung von Lübeck wurde ein Aktionsplan entwickelt, der auf dem Politischen Forum im Juni 2010 in Malmö beschlossen wurde. Damit nimmt die Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes und einer gemeinsamen Forschungsregion zwischen Deutschland, Dänemark und Schweden konkrete Formen an. Zudem wurden Projekte zur kulturellen Zusammenarbeit und zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur vereinbart. Auch soll die Zusammenarbeit der Universitäten in der künftigen Großregion, insbesondere in den Bereichen Nanowissenschaften, Logistik und Ernährung, verbessert werden.

Mit Hilfe der Partnerregionen konnten in der laufenden INTERREG-Förderperiode Partner für zahlreiche Projekte vermittelt werden. Das von Schleswig-Holstein initiierte Projekt „Clean Baltic Shipping“ zur Schaffung einer sauberen Ostseeschifffahrt wird von allen Partnerregionen stark unterstützt. Ziel des Projektes ist es, Schadstoffemissionen von Schiffen in Häfen durch Bereitstellung alternativer Energien zu verringern.

**Dänemark:**

Für die Landesregierung ist die weitere Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark ein zentrales Anliegen. Mit der Partnerschaftserklärung zwischen der Region Syddanmark und Schleswig-Holstein vom Juni 2007 wurde die Zusammenarbeit in der nördlichen Grenzregion auf eine neue, breitere Grundlage gestellt. Die Vereinbarung gemeinsamer jährlicher Arbeitspläne trägt dabei zu einer ständigen Anpassung der Zusammenarbeit an aktuelle Entwicklungen und einer Konkretisierung gemeinsamer Vorhaben bei.

Mit der Fertigstellung der festen Fehmarnbelt-Querung 2020 wird die Verbindung zu Dänemark noch intensiver werden. Die Landesregierung will daher die Erfahrungen aus der erfolgreichen Kooperation mit der Region Süddänemark auf ganz Dänemark übertragen, um die Chancen für mehr Wirtschaftswachstum und zusätzliche Arbeitsplätze zu nutzen. Dafür soll die Zusammenarbeit insbesondere mit den dänischen Regionen Seeland und Kopenhagen weiter ausgebaut werden, damit politische Planungen nicht an der deutsch-dänischen Grenze Halt machen.

Die Landesregierung hat ihre konzeptionellen Überlegungen zur deutsch-dänischen Zusammenarbeit (Dänemarkstrategie) zur Diskussion gestellt. Diese umfassen die Bereiche

- Verkehrsinfrastruktur für die Jütland- und die Fehmarnroute
- Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt und Sprachkompetenz
- Gesundheit, Gesundheitswirtschaft
- Energie- und Klimaschutz
- Tourismus
- Ernährungswirtschaft
- EU-Förderstrukturen.

Die konzeptionellen Überlegungen werden breit mit der dänischen Regierung sowie Verbänden und Interessenvertretungen beiderseits der Grenze diskutiert. Die Rückmeldungen fließen in das endgültige Konzept der Landesregierung ein, das vom Kabinett im Sommer 2011 beschlossen werden soll. Zusätzliche Mittel werden nicht zur Verfügung gestellt. Neue Aufgaben werden vielmehr durch Umschichtungen innerhalb vorhandener Budgets finanziert.

Besonders wichtig ist der Landesregierung, keine Konkurrenz zwischen dem Landesteil Schleswig und der Region Ostholstein/Lübeck entstehen zu lassen. Das gilt besonders bei der Verkehrsinfrastruktur. Daher wird die Landesregierung keine Mittel von der Jütlandroute abziehen, um sie für die Entwicklung der Fehmarnroute einzusetzen.

**Norwegen:**

Seit 1998 besteht die Partnerschaft zwischen Schleswig-Holstein und dem Eastern Norway County Network, dem Zusammenschluss von acht Kommunen in Ostnorwegen.

Die Kulturkooperation ist seit jeher einer der stärksten Bereiche der Partnerschaft. Auch 2010/2011 konnten wieder zahlreiche Projekte, Ausstellungen und gemeinsame Aktionen in den Bereichen Kunst und Kunsthandwerk, Musik und Literatur vorbereitet und durchgeführt werden.

Höhepunkt war die Eröffnung der Kunstausstellung Connecting 2011 im Februar in Flensburg. 40 Künstler aus fünf Regionen aus den Ostseeanrainern nehmen an diesem Ars Baltica-Projekt teil. Die Ausstellung wird anschließend in Norwegen gezeigt und dann in Schweden, Finnland und Dänemark.

Gemeinsam unterstützen die Partnerregionen den Antrag der Wikingerstätten aus Schleswig-Holstein und Norwegen sowie Island, Dänemark, Schweden und Lettland, 2013 unter dem Titel „Welterbe Wikinger“ als gemeinsames UNESCO-Weltkulturerbe anerkannt zu werden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit in den politischen Netzwerken im Ostsee- und Nordseeraum. Dabei ist es eine der Zielsetzungen, gemeinsame INTERREG-Projekte zu generieren. Inhaltlich steht weiterhin die Meerespolitik hoch auf der Agenda. Die Entwicklung von Projekten wie Clean Baltic bzw. North Sea Shipping unter Beteiligung der Partner bestätigt dies. Des Weiteren haben die Partner im Rahmen ihrer jährlichen Begleitausschusssitzung vereinbart, gemeinsam weiter an der Entwicklung einer EU-Nordseestrategie mitzuarbeiten.

Aktuell steht das Thema Erneuerbare Energien/Energienetze im Mittelpunkt der Diskussionen, um mögliche Kooperationen und Projekte auszuloten.

**Finnland:**

Schleswig-Holstein und die drei finnischen Regionalverbände Ostrobothniens sowie der Zusammenschluss der fünf Regionen Westfinlands, die sogenannte „West Finland Alliance (WFA)“, sind in einer Partnerschaft verbunden. Diese fußt auf der „Gemeinsamen Erklärung über regionale Zusammenarbeit“ vom August 1998. Zentrale Handlungsfelder sind Wirtschaft, Landwirtschaft, Hochschule, Bildung, Technologietransfer, Umwelt, Energie, Kultur und Gesundheit. Zu den gemeinsamen Interessenschwerpunkten zählen u. a.

- Meerespolitik,
- Erneuerbare Energien,
- Entwicklung ländlicher Räume,
- Kooperationsperspektiven des Ostseeraums,
- Mögliche Projektkooperationen im Bereich des EU-Ostseeprogramms (auch mit russischer Beteiligung),
- Kooperation im AdR,

- Zusammenarbeit der regionalen Brüsseler Vertretungen.

Finnland spielt eine wichtige Rolle als Kontaktbrücke zu den Regionen Nordwest-Russlands. Schleswig-Holstein ist Finnlands wichtigster Ostseepartner mit Lübeck als größtem Exporthafen für Finnland. Außerdem haben die Finnen ein starkes Interesse an Produkten und Strategien aus Schleswig-Holstein, z. B. Windenergie und die Gesundheitsinitiative. Für Estlands Im- und Export wiederum ist Finnland der wichtigste Außenhandelspartner.

Zusammen mit Estlands Hauptstadt Tallinn ist die finnische Stadt Turku 2011 europäische Kulturhauptstadt.

Im Januar 2010 besuchte Generalkonsulin Erja Tikka Europastaatssekretär Maurus.

### **Polen:**

Die Partnerschaft wurde 1992 mit der Wojewodschaft Gdansk begründet. 1999 wurde sie nach der polnischen Regionalreform auf die Wojewodschaft Pomorskie ausgedehnt.

Die Partnerschaft mit der Wojewodschaft Pommern ist die älteste unter den regionalen Partnerschaften Schleswig-Holsteins im Ostseeraum und wurde 2001 durch eine Vereinbarung über die parlamentarische Zusammenarbeit zwischen dem Schleswig-Holsteinischen Landtag und dem Regionalparlament (Sejmik) der Wojewodschaft Pommern ergänzt (übergeleitet in das Parlamentsforum Südliche Ostsee).

Zwischen den Partnern besteht eine enge Zusammenarbeit im AdR innerhalb der Ostseegruppe (Interregional Group Baltic Sea Regions). Des Weiteren ist das Interesse Pommerns an gemeinsamen Projekten im Rahmen des INTERREG IV B-Ostseeprogramms groß. Für das Projekt Clean Baltic Sea Shipping konnte das Maritime Institut Danzig als Partner gefunden werden. Vom Hafen Danzig wird das Projekt ebenfalls unterstützt.

Im Bildungsbereich gibt es einen Austausch von Schulen aus Schleswig-Holstein mit polnischen Schulen, gefördert durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk und personell betreut durch das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK). Darüber hinaus beteiligen sich polnische Lehramtsanwärter an dem von der Deutschen Auslandsgesellschaft Lübeck in Zusammenarbeit mit dem pommerschen Bildungskuratorium veranstalteten „Mini-Referendariat“, mit einem Einsatz im Unterrichtsfach Deutsch an schleswig-holsteinischen Schulen. Organisatorisch wird das Projekt durch das von Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam betriebene Hanse-Office Danzig unterstützt.

Regelmäßig ist die polnische Partnerregion an FolkBaltica und JazzBaltica beteiligt. Ein weiterer Höhepunkt der kulturellen Zusammenarbeit war im September 2010 ein „Plein Air“ auf der Düne Leba der „Norddeutschen Realisten. Die dort entstandenen Werke wurden im Januar 2011 im Maritimen Museum in Danzig ausgestellt, und am

19. März 2011 wurde die Ausstellung in Schleswig von BMK eröffnet. Eine weitere Ausstellung in Stettin ist geplant.

2010 war Polen der Länderschwerpunkt des 25. Schleswig-Holstein Musik Festivals. Darüber hinaus fanden im Rahmen der Polnischen Sommers in Schleswig-Holstein rund 130 Begegnungen mit polnischer Kunst, Literatur, Filmkunst, Design, Architektur und Politik in Schleswig-Holstein statt.

### **Baltische Länder:**

Schleswig-Holstein und die drei baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen sind seit etwa 20 Jahren Partner, im Wesentlichen ohne formelle Abkommen. Die Zusammenarbeit fußt auf der Initiative einzelner Institutionen, Organisationen und Verbände. Im Januar 2011 unterzeichneten die Landwirtschaftsminister Schleswig-Holsteins, Estlands und Lettlands in Berlin ein Memorandum über die Zusammenarbeit bis 2015. Nach dem EU-Beitritt übernahm insbesondere für die wirtschaftlichen Beziehungen die Deutsch-Baltische Außenhandelskammer mit Sitz in Tallinn, Riga und Vilnius eine wichtige Rolle. In den drei Hauptstädten ist unter dem Dach der AHK auch jeweils ein Schleswig-Holstein-Büro untergebracht, dessen Aufgaben in der Unterstützung der Partnerschaft durch Kontaktpflege mit Behörden und Unternehmen vor Ort, Veranstaltungen sowie Projektarbeit liegen. Unternehmer der drei baltischen Staaten haben z. B. im September 2010 mit Unterstützung der Wirtschaftsministerien des Bundes und des Landes die Messe „HUSUM WindEnergy 2010“ besucht.

Die einzigen formellen Abkommen zwischen **Estland** und Schleswig-Holstein gibt es im Agrarbereich (Anfang 2011 aktualisiert) und zur polizeilichen Zusammenarbeit. Die Interessen im Rahmen der Partnerschaft liegen in

- gemeinsamer Europapolitik,
- direkten Wirtschaftskontakten (bisher über Schweden als größtem ausländischen Direktinvestor und Finnland),
- Abbau von Binnenmarkthemmnissen (Koordination der Priorität im Aktionsplan EU-Ostseestrategie liegt bei Estland),
- Landwirtschaft / GAP,
- Hochschulstipendien an der CAU zu Kiel,
- dem INTERREG IV B-Projekt „Best Agers“ (mit AHK Tallinn und WAK Schleswig-Holstein),
- der partnerschaftlichen Verbindung zwischen der IHK zu Kiel und der estnischen IHK,
- der Energiepolitik (Europäische Netze, Erneuerbare Energien, Energieeffizienz als Möglichkeiten einer größtmöglichen Unabhängigkeit von Russland).

Der wichtigste Außenhandelspartner Estlands ist z. Zt. Finnland vor Russland und Litauen. Für Schleswig-Holstein ist Estland nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums ein recht kleiner Markt. Deutschland ist nach Finnland und Litauen drittstärkster estnischer Importpartner. Wachstumsmärkte in Estland liegen bei der Energiewirtschaft, den Häfen, der Abwasserwirtschaft und der Trinkwasserversorgung. Zur Unterstützung des Exports legte die estnische Regierung 2009 Exportförderprogramme auf, die von den Unternehmen zunehmend genutzt werden.

Die Einführung des EURO in Estland erfolgte zum 1. Januar 2011. Die Hauptstadt Tallinn ist 2011 zusammen mit dem finnischen Turku europäische Kulturhauptstadt.

Im Februar 2010 empfing Europastaatssekretär Heinz Maurus den estnischen Botschafter Laanemäe zu dessen Antrittsbesuch.

Grundlage der Zusammenarbeit mit **Lettland** sind Vereinbarungen zwischen den Fachressorts beider Länder. Schwerpunkte sind

- Kultur,
- Landwirtschaft („Gemeinsame Erklärungen“ dazu seit 1995 immer wieder erneuert, ein Memorandum am 21. Januar 2011 unterzeichnet),
- Strafverfolgung (zuletzt im Oktober 2009 Treffen der Generalstaatsanwälte der Ostseeanrainerstaaten),
- Polizeiliche Zusammenarbeit (konkret: schneller und reibungsloser Informationsaustausch der Polizeibehörden),
- INTERREG IV B-Projekte First Motion (Medien), Agora 2.0 (Kulturtourismus), UrbEnergy (Energieeffizienz), Baltic Sea Labour Network (Arbeits- und Sozialpolitik),

Gemeinsame Handlungsfelder in der Zusammenarbeit mit **Litauen** sind

- Kultur (Ars Baltica).
- Zusammenarbeit der Polizei. Seit Anfang der neunziger Jahre gibt es eine entsprechende Vereinbarung. Zur Vertiefung dieser Kooperation wurde im Mai 2007 im Rahmen eines Treffens der Innenminister ein zwischenbehördliches Protokoll unterzeichnet.
- Landwirtschaft. Unterzeichnung eines Memorandums über die Zusammenarbeit durch die Landwirtschaftsminister während der Grünen Woche Berlin 2007.
- Wirtschaftskontakte. Aktive Vermittlung durch AHK und Schleswig-Holstein-Büro Vilnius seit 2007.
- Erneuerbare Energien. Unternehmerreisen, Seminare seit 2007.
- INTERREG III B-Projekte: Baltic Haz Control, BERNET, BEEN, NeLoC, InLoC, Baltic Gateway 2 u. a.
- INTERREG IV B-Projekte: Climate Change Impacts and Sustainable Development in the Baltic Sea Region sowie ICT for Health: Strengthening social capacities for the utilization of eHealth technologies in the framework of ageing population.

- Justiz: Die schleswig-holsteinische Justiz beteiligt sich über die Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. regelmäßig an jährlichen Richterhospitationsprogrammen, u.a. in Litauen.
- Bildung: Überwiegend im Rahmen der EU-Projekte Comenius und Leonardo.
- Hochschule: Die CAU zu Kiel pflegt langjährige Partnerschaften zu führenden litauischen Universitäten (Kaunas, Vilnius, Siauliai). Die Uni Lübeck hat ebenfalls eine Partnerschaft mit der Medizinischen Uni Kaunas.
- Verschiedene Kontakte: Umweltschutz, kirchliche Organisationen, Jugendorganisationen.

### **Nordwest-Russland**

Als einziger Ostseeanrainer, der nicht der EU angehört, kommt den russischen Nordwest-Regionen im Rahmen der Ostseekooperation eine besondere Rolle zu, da hier die Zusammenarbeit von EU-Regionen und russischen Regionen sowohl im regionalen Interesse durchgeführt werden kann, als auch für den gesamten Ostseeraum relevante Themen im Verhältnis der zwischen EU und der Russischen Föderation umgesetzt werden können. Gleichzeitig ist Nordwest-Russland für Schleswig-Holstein wirtschaftlich und vor allem auch logistisch das Tor zum russischen Kernland.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der russischen Regionen, insbesondere das Gebiet (Oblast) Kaliningrad, hat nach dem Krisenjahr 2009 wieder Fahrt aufgenommen. Die Russische Föderation steht immer noch auf Platz zwei der deutschen Exportdestinationen unter den Schwellenländern. Darüber hinaus hat sich die Russische Föderation das Ziel gesetzt, in den nächsten zehn bis 15 Jahren ihren technologischen Rückstand aufzuholen. Sie ist daher vor allem an Technologieinnovation in den Bereichen Nanotechnologie, Informationstechnologien, Energieeffizienz und Pharmazie interessiert. Insbesondere bei den Technologien für Energieeffizienz (nach dem im März 2010 vorgestellten Entwurf eines staatlichen Programms für Energieversorgung und Energieeffizienz soll bis 2020 die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude, von Produktionsstätten, Kraftwerken und Stromnetzen erhöht und vermehrt alternative Energien eingesetzt werden), aber auch im Umweltbereich (Recycling, Müllverbrennung, Wasserversorgung, Klärwerksbau) und in der Pharmazie könnte schleswig-holsteinisches Know-how eingesetzt werden. Darüber hinaus fördert die russische Regierung die Produktion von innovativen medizinischen Geräten und Arzneimitteln mit 1 Mrd. Rubel (ca. 26 Mio. €). Dazu will die Russische Föderation auch die Modernisierungspartnerschaft mit der EU nutzen, die auf dem EU-Russlandgipfel 2010 vereinbart wurde. Sie zielt auf die Zusammenarbeit bei der Zukunftsgestaltung Russlands in Politik, Justiz, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Infrastruktur.

Die bisher geäußerte Zurückhaltung Russlands gegenüber der EU-Ostseestrategie wird zögerlich, aber nachhaltig aufgegeben, wie eine gemeinsam vereinbarte Liste für konkrete Projektumsetzungen zeigt. All dies unterstützt die Zusammenarbeit mit Schleswig-Holsteins Partnern in Nordwest-Russland, mit dem Gebiet Kaliningrad und der Stadt St. Petersburg.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Gebiet Kaliningrad unterzeichneten die Kaliningrader Gebietsregierung und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung im Juni 2010 erstmals seit über fünf Jahren wieder ein gemeinsames Arbeitsprogramm für die Jahre 2010/2011, das gemeinsame Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Kultur und interregionaler Zusammenarbeit vorsieht.

In Umsetzung dieses Arbeitsplanes wird die Landesregierung im Mai 2011 die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich Gesundheitswirtschaft und Life Science durch eine Delegationsreise ausloten. Anlass sind die bevorstehenden Modernisierungsmaßnahmen im Gesundheitssystem des Kaliningrader Gebiets.

Das Hansebüro Kaliningrad / Schleswig-Holstein Informationsbüro leistet nach wie vor hervorragende Unterstützung für die unterschiedlichsten Projekte, die unter dem Dach der Partnerschaft durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt St. Petersburg wird fortgeführt im Rahmen ausgewählter Themen. Zum Thema Gesundheitswirtschaft / Life Science plant die Landesregierung im Oktober 2011 einen Besuch. Sie will damit ihr Profil in diesem Bereich auch in der Metropole schärfen und international bewerben.

Mit dem Projekt „Territorium Film“ hat das Land Schleswig-Holstein und das Kulturministerium des Kaliningrader Gebiets 2011 erstmals ein gemeinsames Filmprojekt im Bereich des nicht-fiktionalen Films veranstaltet. Präsentiert wurden dort u.a. „Schweigen ist Silber“ (Regie: Florian Aigner, 2007) und „Full Metall Village“ (Regie: Sung-Hyung Cho, 2006). Beide Filme sind mit Mitteln der Filmförderung Hamburg Schleswig Holstein gefördert worden.

### **Frankreich:**

Schleswig-Holstein und die Region Pays de la Loire in Westfrankreich sind seit 1992 durch eine zuletzt 2008 erneuerte Vereinbarung über die Zusammenarbeit freundschaftlich miteinander verbunden. Die Partnerschaften zwischen den französischen Regionen und den deutschen Ländern haben im Rahmen der deutsch-französischen Freundschaft einen hohen Stellenwert. Sie erhöhen die Kompetenz in Sprache, Wirtschaft und dem europäischen Gedanken. Felder der Zusammenarbeit sind

- Austausch von Lehrlingen, Berufsanfängern und Schülern,
- Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Bildung und Kultur,
- Erneuerbare Energien und Umwelt,
- Meerespolitik.

Alle Bereiche der Kooperation wurden in konkreten Projekten weiterentwickelt. Seit Juni 2009 gibt es eine Zusatzvereinbarung im Bildungsbereich. Seit 2010 arbeiten die Region und das Land auch in zwei EU-Projekten zusammen. Im Energiesektor ist

es das INTERREG IV C-Projekt RENREN (Erneuerbare Energien) mit weiteren europäischen Partnern. Das COMENIUS-REGIO-Projekt „InterNat“ hat die bilaterale Zusammenarbeit zu einem naturwissenschaftlichen Thema zum Inhalt und bezieht Schulen und die Meereswissenschaftlichen Institute IfM/Geomar Kiel und IfreMer Nantes mit ein.

Aus wirtschaftlicher Sicht sind sich Frankreich und Deutschland gegenseitig seit vielen Jahren die wichtigsten Partner. Sie besuchen gemeinsam Messen und kooperieren vielfältig in betrieblicher Zusammenarbeit. Wirtschaftspraktika in beiden Ländern werden z. B. durch spezielle Förderung der Handelskammern und Handwerkskammern erleichtert. Ausbildungszeiten im Partnerland werden durch das Berufsbildungsgesetz seit 2005 anerkannt und in vielen Fällen der Abschluss in sogenannten Europaklassen gemacht.

Der Austausch von Schülern und Auszubildenden stellt die Weichen für Jugendliche verschiedenen Alters und Berufsgruppen, mit und ohne Handicap, für einen qualifizierten und selbstbewussten Einstieg ins europäische Berufsleben.

Seit 2007 nimmt die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein an dem "Deutschen Filmfestival in Nantes" teil und präsentiert im speziell eingerichteten "Schleswig-Holstein Film- Fenster" (ab 2008) Dokumentarfilme, die mit Mitteln der FFHSH gefördert wurden; u.a. "Schweigen ist Silber" (Regie: Florian Aigner; 2007) und "Full Metall Village" (Regie Sung-Hyung Cho; 2006).

#### **4.4 Energie und Klima**

Mit den Schlussfolgerungen des ER vom 9. März 2007 und mit den vorgegebenen „20-20-20“-Zielen der „Energiepolitik für Europa“ für 2020 wurde eine integrierte Energie- und Klimapolitik auf die politischen Agenda der EU gesetzt. Diese Politikziele wurden durch verschiedene Initiativen der KOM zur Versorgungssicherheit (Aktionsplan 2008), Energieeffizienz (2008) und Energietechnologie (SET-Plan 2009) sowie durch legislative Maßnahmen des Klima- und Energiepaketes (2009) sowie des dritten Energiebinnenmarktpaketes (2009) unterstützt.

Inzwischen liegt ein Bericht zu den von den Mitgliedstaaten zu erstellenden Aktionsplänen Erneuerbare Energien vor. Demnach wird das Ziel von 20 % Erneuerbare Energien am Gesamtmix voraussichtlich bis 2020 erreicht. Von den Mitgliedstaaten werden 10 ihr Ziel voraussichtlich übererfüllen, 12 das Ziel erreichen, und 5 werden von außen Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Deutschland wird das nationale Ziel von 18 % voraussichtlich übertreffen.

Gleichzeitig gibt es an der Erreichung des Ziels 20 % mehr Energieeffizienz bis 2020 erhebliche Zweifel. Vor diesem Hintergrund hat die KOM Anfang 2011 einen zweiten Aktionsplan für Energieeffizienz vorgelegt. Sie setzt damit weiter auf freiwillige Maßnahmen. Allerdings behält sich die KOM vor, legislative Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen.

Für die verschiedenen neuen Herausforderungen (z. B. mehr Energiesicherheit, mehr erneuerbare Energien, mehr Energieeffizienz) soll die Infrastruktur der Energienetze, insbesondere für Strom und Gas, erneuert und ausgebaut werden. Dies betrifft z. B. die Errichtung von Terminals für Flüssiggas (LNG), die bidirektionale Durchleitungsfähigkeit von Gaspipelines, ein transeuropäisches Höchstspannungsstromnetz unter Einbeziehung europäischer Meeresbecken und ggf. Nordafrikas sowie den Aufbau von Intelligenten Netzen einschließlich intelligenten Zählern für die Senkung des Stromverbrauchs und der Strompreise. Probleme werden insbesondere bei der Finanzierung der Netze und bei der Akzeptanz durch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gesehen. In ihrem Paket zur Energieinfrastruktur formuliert die KOM u. a. auch die Priorität für die Errichtung des Offshore-Stromnetzes in Nord- und Ostsee einschließlich der Anbindungen an das existierende Stromnetz im Binnenland. Auf Grundlage eines zwischen den Nordseeanrainer-Staaten im Dezember 2010 abgeschlossenen Memorandums of Understanding sind drei Arbeitsgruppen tätig, um die ökonomischen, technischen und regelungstechnischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung zu bearbeiten. Schleswig-Holstein ist in der nationalen Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) eingebunden und überdies direkt in der Arbeitsgruppe zur Stromnetzentwicklung/Stromnetzdesign tätig.

### **Beiträge Schleswig-Holsteins zur Umsetzung der Energie- und Klima-Agenda der EU**

Die zuletzt gefassten Legislativbeschlüsse ebenso wie die von der KOM neu vorgeschlagenen Maßnahmen sind von grundlegender klima- und energiepolitischer Bedeutung sowohl für Deutschland wie für Schleswig-Holstein. Wie schon bislang gilt es, auch im weiteren Fortgang der Beratungen sorgsam darauf zu achten, wo und ggf. wie in geeigneter Form die Interessen Schleswig-Holsteins eingebracht werden können. Gleichzeitig stellt sich unverändert die Aufgabe, einen eigenen engagierten Beitrag zur Umsetzung der EU-Ziele und damit zugleich zur Minderung des globalen Klimawandels zu leisten. Im Rahmen der landespolitischen Möglichkeiten stehen dabei für Schleswig-Holstein der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netzausbau im Vordergrund.

Der Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 23. März 2011 beauftragt, in der 21. Tagung des Landtages (Oktober 2011) ein integriertes Energie- und Klimakonzept vorzulegen, in dem Maßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien gebündelt werden, um den Ausstieg aus der Brückentechnologie der Kernenergie schneller vollziehen zu können (LT-Drs. 17/1408). In diesem Konzept wird die Landesregierung u. a. die Ziele und Rahmensetzungen des Bundes und der EU in der Energie- und Klimaschutzpolitik evaluieren und ihre Strategie und ihren Beitrag zur Erreichung der langfristigen Ziele darlegen. Übergeordnetes Ziel auf europäischer und auf Bundesebene ist die Minderung der Treibhausgasemissionen um 80-95% bis 2050 gegenüber 1990. Diese Zielsetzung unterstützt die Landesregierung. Sie wird sich bei den Vorhaben auf EU- und Bundesebene dafür einsetzen, dass Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umgesetzt werden, wobei die Ziele der

Wirtschaftlichkeit und der Versorgungssicherheit gleichrangig zu berücksichtigen sind.

### **Erneuerbare Energien: Nutzung der EU-Strukturfonds**

Windkraft ist seit vielen Jahren ein wichtiges Standbein der Energiepolitik Schleswig-Holsteins: Bis 2020 soll rechnerisch mindestens 100% des Stromverbrauchs Schleswig-Holsteins klima-freundlich aus Windenergie erzeugt werden. Dabei wird in den jüngsten Abschätzungen zur Entwicklung der Windenergie davon ausgegangen, dass bereits im Jahre 2015 eine Verdreifachung der aktuellen installierten Windleistung von ca. 2.900 Megawatt auf 9.000 Megawatt möglich ist. Zudem könnten ca. 3.000 Megawatt Offshore-Windenergie hinzukommen.

Somit könnte bereits früher die Marke von 100 % des Stromverbrauchs in Schleswig-Holstein aus Erneuerbaren Energien erreicht werden. Damit würde Schleswig-Holstein nicht nur grundsätzlich Stromexportland bleiben, sondern auch zum Stromexportland nur für Strom aus Erneuerbare Energien werden.

Projektförderungen zur Unterstützung der Nutzung der Erneuerbaren Energien aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW) unter Einschluss von EU-Mitteln, das Clustermanagement „windcomm sh“, das Kompetenzzentrum CEWind (Phase II), Neubau der Messehalle Husum sowie Kompetenzzentrum Biomassenutzung (Phase II) sind umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzungsphase.

Weitere internationale Kooperationen werden mit EU-Mitteln aus den INTERREG-Programmen aufgebaut. Im Energiebereich sind hier u. a. die Projekte „FURGY“ (Deutsch-Dänisches Energiemanagement) aus INTERREG IV A, die Beteiligung an den Projekten „Power Cluster“ (Offshore-Windenergienutzung), „Build with CaRe“ (Passivhausstandards), „CLIWAT“ (Klimawandel und Grundwassersysteme) und „Urb.Energy“ (energetische Gebäudesanierung) aufzuführen. Diese Projekte befinden sich in der Umsetzung und werden in diesem Jahr oder Anfang 2012 abgeschlossen werden.

Im Rahmen des INTERREG IV C-Programms wird das Projekt „RENREN – Renewable Energy Regions Network“ (zu den Erneuerbaren Energien) unter Federführung Schleswig-Holsteins mit 14 internationalen Partnern umgesetzt. Dieses Projekt läuft noch bis Ende 2012 und ist im April 2010 durch eine Auftaktveranstaltung in Kiel offiziell gestartet worden.

Da es für die Restlaufzeit der INTERREG-Programme nur noch wenige Möglichkeiten einer Antragstellung geben wird, konzentrieren sich derzeit die Bemühungen einzelner Projektpartner aus dem nördlichen Schleswig-Holstein auf die Beantragung von Energieprojekten im Rahmen des INTERREG IV A-Programms.

Zur Unterstützung des „Integrierten Energie- und Klimaprogramms“ der Bundesregierung ist eine „Energieeffizienzinitiative Schleswig-Holstein“ (2008 bis 2010) auf den Weg gebracht worden, die von der Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein umgesetzt wird. Diese Initiative soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Zur Einsparung von Wärmeenergie wird die Landesinitiative Wärmeschutz durchgeführt, die in den nächsten Jahren in Zusammenarbeit mit der ARGE für zeitgemäßes Bauen fortgesetzt werden soll.

### **Bedeutung der Energiestrategie 2020 der Europäischen Kommission für Schleswig-Holstein**

Die Energiestrategie 2020 der KOM von November 2010 sieht 5 Prioritäten vor:

- Energieeffizientes Europa
- Gesamteuropäischer integrierter Energiemarkt
- Stärkung der Verbraucher und höchste Sicherheitsstandards
- Ausweitung der Führungsrolle der EU bei Energietechnologien und Innovation
- Stärkung der Energieaußenpolitik.

Diese Prioritäten sollen durch geeignete Maßnahmen von der EU ausgefüllt und mit Legislativvorschlägen unterlegt werden.

Die dargestellten Prioritäten sind für die energiepolitischen Aktivitäten Schleswig-Holsteins bedeutend. Es wird zu prüfen sein, in wieweit die europäischen Maßnahmen für die Umsetzung der Energieeffizienz-, Energieeinspar- und Aktivitäten im Bereich der Erneuerbaren Energien genutzt werden können.

Die Landesregierung wird ihr im März 2010 vorgelegtes Energiekonzept fortschreiben und im Oktober 2011 ein integriertes Energie- und Klimakonzept vorlegen, in dem auch die Weiterentwicklung der europäischen Energiepolitik berücksichtigt wird.

Eine Verzahnung der europäischen Möglichkeiten, insbesondere von Förderprogrammen, mit den nationalen Maßnahmen zur beschleunigten Nutzung der Erneuerbaren Energien und für Energieeffizienz-Maßnahmen könnten zusätzliche Synergien bei der Umsetzung der landespolitischen Zielsetzungen mit sich bringen.

Als übergeordnetes Ziel verfolgt die KOM die Zielsetzung, Strom mit kohlenstoffarmen Technologien zu gewinnen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein wird hierzu einen Beitrag leisten können. Daher wird genauer zu prüfen sein, welche Ansatzpunkte sich aus der „Low-carbon economy 2050 roadmap“ als unterstützende Maßnahmen ergeben können. Ähnliches gilt auch für die „Energy Roadmap 2050“ und „Roadmap to a Resource Efficient Europe“.

Von besonderer Bedeutung sind dabei auch die europäischen Initiativen (u.a. auch TEN-E) zum Ausbau der Netze. Der Netzausbau ist das entscheidende Thema beim Umbau der Energieversorgung hin zu den Erneuerbaren Energien. Den norddeutschen Ländern als Standort für die Windenergie-Nutzung kommt dabei eine tragende Rolle zu

Eine Umsetzung der EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien bringt Anpassungen im Bereich der nationalen Gesetze in Deutschland mit sich. Dies betrifft insbesondere

auch das EEWärmeG, in dem Anpassungen vorzunehmen sind, insbesondere im Hinblick auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hände.

Allerdings ist dabei zu beachten, dass im Rahmen des EEWärmeG auch immer wieder parallele Bezüge zur Energieeinsparverordnung vorhanden sind.

### **Fahrplan für eine kohlenstoffarme Wirtschaft**

Auf europäischer Ebene hat die KOM mit dem Fahrplan für eine kohlenstoffarme Wirtschaft in 2050 (COM(2011) 112 final) u. a. dargelegt, welche Zwischenziele für die Minderung der Treibhausgasemissionen in den Jahren 2020-2050 gelten und welche Beiträge die einzelnen Sektoren leisten müssen. Wesentliche Ergebnisse lauten:

- Der Energiesektor soll bis 2050 praktisch komplett dekarbonisiert werden, bei Industrie und Haushalten sollen die Treibhausgasemissionen um mehr als 80 % reduziert werden, während der Verkehr nur eine Minderung um etwa 60% erbringen soll.
- Der kostengünstigste Weg zur Erreichung der Langfristziele schließt eine Emissionsminderung um 25 % bis 2020 gegenüber 1990 ein.
- Die Energieeinsparung soll 30 % bis 2050 betragen.
- Die zusätzlichen Kosten werden über einen Zeitraum von ca. 40 Jahren mit ca. 270 Mrd. € / Jahr, die Einsparungen mit ca. 175 – 320 Mrd. € / Jahr beziffert.
- Neue Arbeitsplätze in größerem Maßstab sollen entstehen.

Die Landesregierung unterstützt den sowohl auf Bundes- als auch europäischer Ebene verfolgten Ansatz eines Langfrist-Zielsystems 2050 mit Zwischenzielen in 10-Jahres-Schritten und dem Szenario zur Aufteilung der Minderungsverpflichtungen auf die Sektoren. Sie unterstützt den Ansatz der KOM, für 2020 die autonome Verpflichtung der EU zur Minderung der Treibhausgasemissionen von 20% auf 25% gegenüber 1990 zu erhöhen, wobei die Minderungszusage der EU von 30% im Falle eines internationalen Klimaschutzabkommens unabhängig davon weiter gilt.

Auf Bundesebene hat die Bundesregierung mit dem Energiekonzept 2010 ebenfalls ihre Langfristziele 2050 sowie Zwischenziele und Maßnahmevorhaben in der Energie- und Klimaschutzpolitik dargelegt.

In dem dem Landtag im Oktober 2011 vorzulegenden integrierten Energie- und Klimakonzept wird die Landesregierung ebenfalls ihre Strategie und ihren Beitrag zur Erreichung der langfristigen Ziele darlegen und in diesem Zusammenhang Ihre Position zu den energie- und klimapolitischen Rahmensetzungen auf Bundes- und europäischer Ebene ausformulieren.

#### 4.5 Meerespolitik

Die Landesregierung tritt weiterhin konsequent für eine integrierte europäische Meerespolitik ein. Auch im Jahr 2010/2011 beteiligt sich Schleswig-Holstein aktiv an der meerespolitischen Diskussion und Weiterentwicklung.

Die Meerespolitik ist das Markenzeichen Schleswig-Holsteins in der EU. Schleswig-Holstein hat sich einen Spitzenplatz als maritime Region in Europa erarbeitet und wird in Brüssel und Europa als die maritime Region Europas wahrgenommen.

Eine integrierte Meerespolitik wird Europa in die Lage versetzen, den von der Globalisierung, dem Klimawandel, der Gefährdung der Meeresumwelt oder auch der Problematik der Energieversorgungssicherheit ausgehenden Herausforderungen besser als bisher zu begegnen. Der verfolgte Ansatz einer integrativen Meerespolitik bietet Schleswig-Holstein die Chance, sich auf dem maritimen Sektor weiter zu positionieren. Der wirtschaftliche Erfolg, die Sauberkeit der Küsten und Meere und nicht zuletzt unsere Lebensqualität sind eng mit einer strategischen und integrativen Meerespolitik verknüpft. Die europäische Meerespolitik birgt große Chancen für ein nachhaltiges Wachstum der maritimen Wirtschaft und sichert gleichzeitig den Schutz der Meeresumwelt und ihrer Ressourcen. Wichtig bleibt deshalb die nachhaltige Weiterentwicklung des integrativen Politikansatzes innerhalb und außerhalb des Landes.

Seit 2004 setzt Schleswig-Holstein ein Konzept für eine maritime Politik in der Region um – zum Beispiel durch den regionalen Maritimen Aktionsplan Schleswig-Holstein. Parallel hat Schleswig-Holstein in Brüssel immer wieder aktiv die Fortentwicklung der Meerespolitik auf EU-Ebene unterstützt, unter anderem im AdR sowie in der Konferenz der Peripheren Küstenregionen und direkt durch die Organisation von Veranstaltungen zu den Themenkreis maritime Forschung, maritime Wirtschaft sowie maritime Umwelt.

#### Integrierte Europäische Meerespolitik

Am 15. Oktober 2009 legte die KOM einen Fortschrittsbericht<sup>9</sup> zu dem Blaubuch/Aktionsplan vom 10. Oktober 2007 vor. In dem Fortschrittsbericht fasst die KOM zusammen, was die integrierte Meerespolitik der EU in den Jahren 2007 bis 2009 erreicht hat und wie es perspektivisch weitergehen soll. Zeitgleich legte die KOM mit dem Fortschrittsbericht Arbeitsdokumente vor, die die sektor- und länderübergreifende Integration der Meeresüberwachung und die internationale Dimension der europäischen Meerespolitik betreffen. Der Fortschrittsbericht und die Arbeitsdokumente zeigen auf, wie es mit Hilfe der Integrierten Meerespolitik der EU gelingen kann, durch effiziente neue Verwaltungsformen und durch Nutzung von Synergien zwischen allen meeresrelevanten Politikbereichen das Wirtschaftspotenzial der europäischen Meeres- und Küstengebiete zu erschließen und die Sicherheit auf See zu verbessern.

Die Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik ist zudem durch Projekte und Initiativen vorangetrieben worden. So wurden die Meeresräume Arktis<sup>10</sup>, Mittelmeer<sup>11</sup>

---

<sup>9</sup> KOM (2009) 540

<sup>10</sup> Mitteilung „Die Europäische Union und die Arktis“ – KOM (2008) 763 vom 20.11.2008

und Ostsee<sup>12</sup> auf besondere Herausforderungen und Erfordernisse sowie Synergien hin untersucht; besonders hervorzuheben ist dabei der Ostseeraum mit der sog. EU-Ostseestrategie.

Am 29. September 2010 hat die KOM einen Vorschlag für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Unterstützungsprogramm zur Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik“<sup>13</sup> vorgelegt. Inhalt und Ziel des Unterstützungsprogramms ist es, eine Finanzierung für die weitere Entwicklung und Umsetzung der integrierten Meerespolitik für die Jahre 2011 bis 2013 zu ermöglichen. Dafür sind für den Zeitraum 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 50 Mio. € veranschlagt worden.

Schleswig-Holstein setzte sich dazu aktiv im Bundesrat für die weitere Finanzierung der Meerespolitik durch die EU ein. Zu dem o. a. Vorschlag haben auf Initiative Schleswig-Holsteins die vier norddeutschen Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein einen gemeinsamen Antrag im EU-Ausschuss des Bundesrates am 22. Oktober 2010<sup>14</sup> gestellt.

Mit dem gemeinsamen Antrag wollen die Nordländer sicherstellen, dass die erfolgreiche Meerespolitik der EU auch künftig fortgeführt wird, und verdeutlichen, dass die europäische Meerespolitik für ein zukunftsfähiges Konzept steht. In dem Antrag fordern sie deshalb die Bundesregierung auf, sich im Zusammenhang mit der mehrjährigen Finanzplanung der EU auch für entsprechende Mittel ab 2014 einzusetzen. Der KOM, den Mitgliedstaaten und den Akteuren der maritimen Wirtschaft soll ermöglicht werden, bereits begonnene Maßnahmen und Projekte fortzusetzen und so die Umsetzung der europäischen integrierten Meerespolitik weiter wirksam voranzubringen. Der gemeinsame Antrag wurde mit Ergänzungen von Bremen und Bayern einstimmig angenommen.

Zu der Empfehlung des Bundesrats-EU-Ausschusses<sup>15</sup> hat der Bundesrat am 05. November 2010 einen entsprechenden Beschluss gefasst.<sup>16</sup>

Eine Entscheidung auf EU-Ebene steht noch aus.

Zentrale Ziele der Lobbyarbeit Schleswig-Holsteins sind für das Jahr 2010/2011 weiterhin die Positionierung als maritime Modellregion in Brüssel und der Austausch von „best practice“-Erfahrungen. Die Zusammenarbeit mit den norddeutschen Ländern und anderen europäischen Küstenregionen soll weiter intensiv betrieben werden.

Bereits Ende 2007 haben der Rat, das EP und die KOM in einer gemeinsamen Erklärung die Einführung des „Europäischen Tags der Meere“ beschlossen, der am 20.

---

<sup>11</sup> Mitteilung „Eine bessere Governance im Mittelmeerraum dank einer integrierte Meerespolitik“ – KOM (2009) 466 vom 11.09.2009

<sup>12</sup> Mitteilung „Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum“ – KOM (2009) 248 vom 10.06.2009

<sup>13</sup> KOM (2010) 494

<sup>14</sup> 606. EU / TOP 9 / BR-Drucks. 599/10

<sup>15</sup> BR-Drucks. 599/1/10

<sup>16</sup> BR-Drucks. 599/10 (Beschluss)

Mai eines jeden Jahres feierlich begangen werden soll und an dem Bewusstseinsbildungs- und Netzwerkaktivitäten organisiert werden sollen. Schleswig-Holstein hat auch an den vergangenen Europäischen Meerestagen aktiv teilgenommen: 2010 referierte Europastaatssekretär Heinz Maurus in Gijon vor einem breiten maritimen Fachpublikum aus ganz Europa den aktuellen Sachstand über die maritimen Aktivitäten in Schleswig-Holstein, wie z. B. die marine Forschung, die maritime Raumplanung, die marine Umwelt, das maritime Cluster oder den Elisabeth-Mann-Borgese-Meerpreis. Im Mai 2011 finden die Feierlichkeiten zum „Europäischen Tag der Meere“ in Danzig statt.

Schleswig-Holstein hat sich auch aktiv in das Projekt Aquamarina der Konferenz der Peripheren Küstenregionen Europas (KPKR) eingebracht. Es war das dritte maritime KPKR-Projekt, an dem sich Schleswig-Holstein beteiligt hat. Aquamarina wurde vom Präsidenten der Bretagne geleitet und umfasste drei Thematische Kommissionen zu Forschung und Clustern (Leitung: Hanse-Office, Schleswig-Holstein), Daten (Leitung: Provence-Alpes-Côte d'Azur) und Bildung (Leitung: Mecklenburg-Vorpommern). Insgesamt haben sich mehr als 50 Küstenregionen beteiligt. Zu den Ergebnissen zählten u. a. die KPKR-Position zu der EU-Strategie zu mariner und maritimer Forschung, einschließlich 9 „besten Praktiken“ aus den Regionen, darunter Schleswig-Holstein, sowie ein „technisches“ KPKR-Papier zu maritimen regionalen Clustern einschließlich 11 „besten Praktiken“ aus den Regionen, darunter ebenfalls Schleswig-Holstein.

Schleswig-Holstein begleitet zudem aktiv die Erstellung eines nationalen Entwicklungsplans Meer unter Federführung des BMVBS.

### **EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie**

Die Umweltsäule der europäischen Meeresspolitik stellt die EG-Meeressstrategie-Rahmenrichtlinie aus dem Jahr 2008 dar, die wesentliche Handlungsgrundlage für den nationalen und internationalen Meeresschutz ist. Sie verlangt die Erreichung des guten Umweltzustands aller europäischen Meeressgewässer bis zum Jahr 2020 und dazu die Umsetzung konkret terminierter Teilschritte. Die Mitgliedstaaten sind zunächst aufgefordert, bis 2012 eine aktuelle Zustandsbewertung ihrer Meeressgewässer vorzulegen sowie den guten Umweltzustand zu beschreiben und diesbezüglich Indikatoren und Umweltziele festzuschreiben. In weiteren Schritten sollen Überwachungs- und Maßnahmenprogramme erarbeitet werden, die auf den guten Umweltzustand ausgerichtet sind. Diese Prozesse sollen kohärent innerhalb von Meeressregionen oder –unterregionen verlaufen, u. a. der Nord- und Ostsee. Eine enge Kooperation zwischen den Anrainern sowie Abstimmung nationaler und internationaler Prozesse ist daher geboten. Die Landesregierung ist an dieser Umsetzung aktiv beteiligt und wirkt als Vorsitzender oder als Ländervertretung an nationalen oder internationalen Arbeitsgruppen/Ausschüssen mit.

So nimmt Schleswig-Holstein auf nationaler Ebene den Vorsitz in der nationalen Expertengruppe Meer und, seit 26. Januar 2009, für drei Jahre in der Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeressumwelt von Nord- und Ostsee (ARGE BLMP) wahr und stimmt hier gemeinsam mit dem Bund die notwendigen

Maßnahmen ab, um das Ziel der Richtlinie zu erreichen. Derzeit werden die Organisations- und Arbeitsstrukturen auf nationaler Ebene an die Anforderungen der MSRL angepasst und daher neu ausgerichtet.

Auf internationaler Ebene nehmen - neben einschlägigen europäischen MSRL-Gremien - die regionalen Meeresübereinkommen OSPAR und HELCOM eine wichtige Rolle ein. Sie wurden oder werden als Koordinierungsplattform zur regionalen Umsetzung der Richtlinie in Nord- und Ostsee etabliert. Deutschland hat dies gemeinsam mit allen übrigen Vertragsparteien der Übereinkommen in deren jeweiligen Ministerkonferenzen im Jahr 2010 beschlossen. Die übergeordnete pan-europäische Koordinierung wird auch weiterhin auf EU-Ebene stattfinden.

Die Landesregierung wird daher ihr Engagement in nationalen, regionalen und europäischen Gremien fortsetzen, um auch künftig die schleswig-holsteinischen Belange bzw. Küstenländerinteressen zu wahren.

### **Landespolitische Schwerpunkte**

Im Juni 2008 hat die Landesregierung den Maritimen Aktionsplan Schleswig-Holstein vorgelegt. Dieser wurde von der damaligen ressortübergreifenden Projektgruppe „Zukunft Meer“ unter Leitung des Maritimen Koordinators Prof. Dr. Peter Herzig, Direktor des IFM-GEOMAR, erarbeitet. Der Aktionsplan stellt die zentralen Leitlinien heraus, anhand derer die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren eine innovative und integrative Meerespolitik umsetzen will. Die Landesregierung wird den Aktionsplan weiter entwickeln und dadurch das maritime Profil Schleswig-Holsteins im Sinne einer maritimen Modellregion weiter schärfen.

Die Landesinitiative „Zukunft Meer“ wird stärker strategisch und strukturell neu ausgerichtet. Die bisherigen Projektaufgaben der ressortübergreifenden Projektgruppe Landesinitiative „Zukunft Meer“ wurde in eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter geschäftsführender Betreuung des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr (MWV) überführt. Zur gegenseitigen Information über die wichtigsten Entwicklungen der Europäischen Meerespolitik treffen sich Vertreter der KOM und der Mitgliedstaaten regelmäßig im Rahmen der „Mitgliedstaaten Expertengruppe zur Maritimen Politik“ in Brüssel. Die fünf norddeutschen Küstenländer werden durch das Hanse-Office, Schleswig-Holstein, vertreten. Aktuelle Themen betreffen den Fortschritt der maritimen Raumplanung, des maritimen Wissens 2020 oder der Umsetzung der Integrierten Maritimen Politik in den einzelnen Mitgliedstaaten bei verschiedenen Meeresbeckenstrategien, wie z. B. der Nordseestrategie oder der Atlantikstrategie.

Mit der Gründung des länderübergreifenden „Maritimen Clusters Norddeutschland“ (MCN) in 2011 wollen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft im Norden Deutschlands auch im europäischen Kontext steigern. Das Projekt konzentriert sich auf die maritime Wirtschaft mit ihren Sektoren Werften und Zulieferer, Offshore und Meerestechnik sowie die Verknüpfungen mit Schifffahrt, Reedereien und Hafenwirtschaft. Die zentrale Aufgabe

liegt darin, über die Ländergrenzen hinweg Kooperationsprojekte zu initiieren, die bestehenden Netzwerke auszubauen und die regionalen Kompetenzen zu stärken.

Eine neue Plattform für die europäische Vernetzung schleswig-holsteinischer Akteure aus maritimer Wirtschaft und Wissenschaft bietet das Projekt „Submariner“ im Rahmen des Baltic-Sea-Region-Programms der EU (ehemals INTERREGIVB). Zusammen mit 20 Partnern aus acht Ländern der Ostseeregion werden z. B. Forschungseinrichtungen wie die Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie in Lübeck oder das IFM-GEOMAR gemeinsam an neuen Konzepten und Visionen für eine nachhaltige Nutzung der enormen Ressourcen der Ostsee arbeiten. „Submariner“ hat eine Laufzeit bis 2013 und ein Gesamtvolumen von 3,6 Mio. €. Profitieren sollen vor allem KMU, die in die Entwicklung von neuen Strategien eingebunden werden ([www.submariner-project.eu](http://www.submariner-project.eu)).

#### **Maritime Raumplanung von landespolitischen Schwerpunkten:**

Ausgehend von dem im Oktober 2007 präsentierten sog. Blaubuch hat die KOM am 25. November 2008 ihre Mitteilung „Fahrplan für die maritime Raumordnung: Ausarbeitung gemeinsamer Grundsätze in der EU“ (KOM/2008/0791 endg.) veröffentlicht. In der Mitteilung werden die wichtigsten Grundsätze der Maritimen Raumordnung (MRO) dargelegt. Sie hat zum Ziel, mittels einer Diskussion zur Erarbeitung eines gemeinsamen Ansatzes durch die Mitgliedstaaten beizutragen. Dazu formuliert sie für die MRO in der EU relevante gemeinsame Grundsätze. 2009 wurden fünf Workshops abgehalten, um die in der Mitteilung entwickelten Grundsätze mit Mitgliedstaaten, Regionen, NRO und der Wirtschaft zu erörtern. In der Mitteilung der EU vom 17. Dezember 2010 „Maritime Raumordnung in der EU – aktueller Stand und Ausblick“ (KOM/2010/0771 endg.) wurden die Entwicklungen in der MRO seit der Mitteilung des Fahrplans von 2009 aufgezeigt. Derzeit wird in einem Impact Assessment geprüft, ob die KOM zur MRO eine Richtlinie oder eine andere legislative Maßnahme veröffentlichen wird.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung ist mit diesem Vorgang befasst und beabsichtigt, sich auf der Basis einer Positionierung der norddeutschen Küstenländer entsprechend einzubringen.

Vor dem Hintergrund des o. g. Fahrplans für die Maritime Raumordnung der EU wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe von VASAB (Verbund der Raumordner im Ostseeraum) und von HELCOM (Helsinki Commission) gebildet. Ziel ist es, durch die Ausarbeitung gemeinsamer Leitlinien (Principles) eine bessere Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Ostseestaaten und –regionen bei der weiteren Entwicklung der Maritimen Raumordnung sicherzustellen.

#### **4.6 Informations- und Kommunikationsarbeit in Schleswig-Holstein**

##### **Die Europawoche 2011 in Schleswig-Holstein**

Die Europawoche 2011 fand zeitgleich in allen Bundesländern vom 5. bis 16. Mai statt. Es ist die nunmehr 16. Europawoche, die zeitlich wiederum so anberaumt war,

dass sie den 5. Mai als Gründungstag des Europarates sowie den 9. Mai als Robert-Schuman-Tag, dem Ehrentag der Europäischen Union, umrahmte.

Mit der technischen und organisatorischen Durchführung der Europawoche 2011 wurde die Europa-Union, Landesverband Schleswig-Holstein, im Rahmen der institutionellen Landesförderung beauftragt. Die Schirmherrschaft für die Europawoche 2011 hatte Europastaatssekretär Heinz Maurus übernommen.

Wie auch in den vergangenen Jahren hatte sich wieder eine große Zahl von Vereinen, Verbänden und Organisationen überall in Schleswig-Holstein bereit erklärt, durch öffentliche Veranstaltungen die vielfältigen europäischen Bezüge ihrer Arbeit zu präsentieren. Insgesamt konnte die Europawoche 2011 mit etwa 120 Veranstaltungen im ganzen Land aufwarten.

### **EU-Projekttag an Schulen**

Um das Interesse der Schülerinnen und Schüler am europäischen Projekt und ihr Verständnis für das Funktionieren der Europäischen Union zu vertiefen, haben die Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Regierungschefs der Länder beschlossen, auch 2011 einen EU-Projekttag an deutschen Schulen durchzuführen. Der EU-Projekttag 2011 ist eine Fortsetzung des erstmals 2007 aus Anlass der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und dann jährlich durchgeführten Projekttages. Die Grundidee aus 2007 war es, dass Europa-, Bundes- und Landespolitiker, aber auch Beschäftigte, die einen beruflichen Bezugspunkt zur Europäischen Union haben, an ihre früheren Schulen gehen, um dort einen EU-Projekttag gemeinsam mit der Schule und den Schülerinnen und Schülern zu gestalten. Der EU-Projekttag 2011 fand im zeitlichen Rahmen der Europawoche vom 5. bis 16. Mai 2011 statt und wurde gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung, den Landeszentralen für politische Bildung und unter Einbeziehung der Kultusministerkonferenz abgestimmt.

### **Europa-Seminar für Regional- und Lokaljournalisten**

Bereits 2007 und dann erneut 2010 wurde ein Journalistenseminar in Kooperation mit der KOM durchgeführt. Wegen des guten Zuspruchs in 2010 fand am 24. Mai 2011 ein erneutes ca. vierstündiges Seminar für Journalisten in den Räumlichkeiten der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft - Europäisches Dokumentationszentrum statt.

Ziel des Seminars ist es, Journalistinnen und Journalisten die kompliziert erscheinenden Abläufe der europäischen Politik zu erläutern und die vielen Serviceangebote der Vertretung der KOM in Deutschland (Berlin) für Journalistinnen und Journalisten bekannt zu machen.

Hintergrund für die Seminare ist auch, dass Untersuchungen, die nach dem Stellenwert und der Einstellung in der Bevölkerung zu Europa fragen, aussagen, dass die meisten Menschen ihre Information aus der jeweiligen regionalen und lokalen Presse beziehen. Gleichzeitig wird gerade darin vergleichsweise wenig über die lokalen und regionalen Bezüge zur europäischen Gesetzgebung berichtet.

### **Europainformationsstand auf der NORLA**

Seit 2007 wurden im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der EU-KOM erfolgreich Europainformationsstände auf den schleswig-holsteinischen Messen NORLA in Rendsburg und NordBau in Neumünster sowie seit 2009 auf der Verbrauchermesse nordica in Lübeck angeboten. Verschiedene schleswig-holsteinische EU-Institutionen stellten ihr jeweiliges Angebot vor und informierten gleichzeitig auch zu allgemeinen europäischen Fragen der Besucherinnen und Besucher. Seitherige sind: Das bei der IB angesiedelte Enterprise Europe Network Hamburg Schleswig-Holstein (EEN), das Europe Direct Relais Kiel (bis 2010 auch das Europe Direct Relais Flintbek), das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ), der Landesjugendring mit eurodesk sowie der Verein der Europaschulen in Schleswig-Holstein e. V.

Während sich auf der NORLA Lehrer, Schüler, insbesondere auch Berufsschüler, und Familien sehr interessiert über Europa informierten, war der Zuspruch auf der NordBau und der nordica geringer. Die Gemeinschaftsstandpartner haben daher beschlossen, dieses Jahr lediglich zur NORLA (01. - 04. September 2011) einen Informationsstand i. R. der Partnerschaft mit der KOM zu organisieren.

### **Europa-Planspiele für Schulen in SH**

Bereits seit einigen Jahren bewähren sich sogenannte Planspiele zu Europa, die ebenfalls im Rahmen der Partnerschaft mit der KOM beauftragt werden können. Dabei werden in der Regel Schulklassen der Oberstufe vertieft in die verschiedenen politischen, organisatorischen und administrativen Prozesse auf europäischer Ebene eingeführt. So repräsentieren im Rahmen des Planspiels beispielsweise einige der Schüler die KOM, Schüler sind Kommissare, sind EP-Abgeordnete, der AdR, das Parlament, NGO-Vertreter, Mitgliedstaaten, etc. Ziel ist es meist, eine Richtlinie oder eine Verordnung von der Idee bis zur Umsetzung zu bringen. Alle Auswertungen zeigen, dass dies der nahezu optimale Weg ist, das Verständnis für europäische Prozesse und für Politik allgemein zu fördern und zu vertiefen.

Hierfür werden aktuell in Zusammenarbeit mit der KOM Angebote eingeholt und geprüft.

### **Multimedia-Show zu den Gründungsvätern Europas**

Neben Planspielen sprechen Multimedia-Präsentationen junge Menschen am ehesten an. Auf der Bund-Länder Arbeitsgruppe Europakommunikation am 17. Juni 2010 in Berlin wurde eine Multimedia-Show mit dem Titel „Schumann - Adenauer Gründungsväter Europas“ überzeugend vorgestellt. Sie wurde bereits erfolgreich in einigen Bundesländern im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der KOM eingesetzt: Auf einer mobilen Großbildleinwand werden Fotos, Videos, Zeitzeugeninterviews, originale Wochenschauberichte, Animationen, Karikaturen und Grafiken gezeigt. Diese werden live moderiert. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion. Das Format eignet sich besonders zum Einbau in den normalen Schulunterricht in der Oberstufe (Geschichte, WIPO, Erdkunde) für zwei Schulstunden, verbunden mit einem relativ geringen Aufwand für die Schulen. Derzeit wird geprüft, ob bei Mitfinanzierung der KOM für Schleswig-Holstein die Multimedia-Präsentation für eine Woche eingesetzt werden kann.

### **Publikation von EU-Förderprojekten in Schleswig-Holstein**

In Schleswig-Holstein werden zahlreiche Projekte auf die vielfältigste Weise von der EU gefördert. Ziel einer Publikation ist es, in Bild und Text anhand verschiedener, konkreter und erfolgreicher Förderprojekte beispielhaft zu zeigen, wo und wie Europa erfolgreich in Schleswig-Holstein wirkt. Mit einer anschaulichen Broschüre sollen so europäische Maßnahmen vor der Haustür greifbar und erlebbar gemacht werden. Beispielgebend hierfür ist die Broschüre, die aus der Veranstaltungsreihe „Europa vor Ort“ (Initiative von Bundesregierung, KOM und EP) zwanzig EU-Projekte in Deutschland aus den Bereichen Arbeit und Soziales, Bildung, Umwelt, Forschung, Jugend und Familie, Kultur, Energie und Wirtschaft, etc. vorstellt.

Derzeit wird die Umsetzung unter einer Mitfinanzierung durch die KOM geprüft.

### **Eurobrief wird online-newsletter**

Der seit 1993 von der Landesregierung und seit 1997 gemeinsam mit der Investitionsbank publizierte Eurobrief geht neue Wege: Wurden in den ersten Ausgaben die Artikel noch mit Maschine geschrieben, mit Klebestift zusammengefügt und dann per Post versandt, hat sich der Eurobrief beständig an die technischen Möglichkeiten der Zeit angepasst. Nach dem zwischenzeitlichen Versand per e-mail ist er jetzt online verfügbar. Viermal jährlich werden unter der Adresse <http://www.een-hhsh.de/index.php?id=101> europäische News und Ausschreibungen veröffentlicht, die für Schleswig-Holstein von Bedeutung sind. Die gemeinsame Herausgabe mit dem European-Enterprise-Network Schleswig-Holstein und Hamburg (EEN), das bei der Investitionsbank angesiedelt ist, schafft wichtige Synergien unserer neuen Online-Plattform: Regionalspezifische Artikel plus aktuell für Norddeutschland interessante Ausschreibungen in einem Portal. Ergänzt wird das Angebot um regelmäßige Hinweise auf öffentliche Konsultationen, Veranstaltungen und relevante Akteure. Die Eurobrief-Kooperation ist offen für weitere Partner: Mit dabei sind bereits die WTSH und die Hamburger TuTech Innovation GmbH. Die Zielgruppe des Eurobriefs reicht von Unternehmen über Verwaltung bis zu Privatpersonen und findet beständig weitere Leserschaft. Der Eurobrief kann online als Abonnement kostenlos bezogen werden.

## **5 Weitere fachliche Schwerpunkte**

### **5.1 Europa 2020-Strategie: Schwerpunkt Schulabbrecherquote senken**

Mit der Europa 2020-Strategie haben die europäischen Staats- und Regierungschefs die Weichen dafür gestellt, dass die EU mit einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft gestärkt aus der Krise hervorgehen kann. Dabei wird der Bedeutung von Bildung und Ausbildung im europäischen Kontext ein hoher Stellenwert zugewiesen. Wirksame Strategien zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher müssen demnach aus Sicht der EU neben der Bildungspolitik auch die Jugend- und Sozialpolitik einbeziehen und lokale, regionale und nationale Gegebenheiten berücksichtigen. Die neue EU-Strategie umfasst in diesen Bereichen Präventions-, Interventions- und Kompensationsmaßnahmen. Damit korrespondiert die EU-Strategie mit

der auf nationaler Ebene im Jahr 2008 durch die Kultusministerkonferenz (KMK) und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beschlossenen „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“, in der Schwerpunkte gemeinsamer Verantwortung festgelegt wurden. Hierzu gehört u.a. auch das Ziel einer deutlichen Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher, u.a. durch die stärkere Verknüpfung von Schule und Praxis, wenn möglich durch Halbierung der Schulabbrecherzahlen.

Das MBK sieht in der EU-Strategie und der nationalen „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ die Möglichkeit, die erfolgreiche Umsetzung des Landesprojekts Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt auch in der nächsten ESF-Förderperiode fortzuführen und weiterzuentwickeln. Das Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt hat gezeigt, dass die Zahl der Jugendlichen des Anteils der Schulabgänger ohne Abschluss in Schleswig-Holstein von 9,8 % (2005) auf 7,0 % im Jahr 2009 gesenkt werden konnte. Damit hat Schleswig-Holstein das entsprechende Ziel der Strategie Europa 2020 bereits erreicht (vgl. S. 4). Ferner wirkt das Handlungskonzept durch seine programmatische und systemische Ausrichtung auch auf die Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit, was bei den Jugendlichen zu einer Verbesserung der Startbedingungen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf beiträgt.

## **5.2 EU-Bildungsprogramme nach 2013 fortführen und verbessern**

Das EU-Bildungsprogramm „Programm für Lebenslanges Lernen“ mit seinen fünf Säulen COMENIUS, ERASMUS, LEONARDO DA VINCI, GRUNDTVIG <sup>17</sup> sowie einem Querschnittsprogramm wird derzeit von der KOM überarbeitet und demnächst in die ersten Beratungen gehen. Nach Ansicht der KMK und des BMBF ist das derzeitige Programm eine Erfolgsgeschichte, die auch über 2013 hinaus fortgeführt werden muss und dabei den Zielen der Europa 2020-Strategie dienen soll. In einer gemeinsamen Stellungnahme an die KOM sehen KMK und BMBF das in Aussicht gestellte Vorhaben der KOM, für die EU-Bildungsprogramme ein stärker integriertes Konzept auszuarbeiten, um die Zielsetzung von „Jugend in Bewegung“ zu fördern, mit großer Skepsis. Das Programm Lebenslanges Lernen soll sich aus deutscher Sicht hinsichtlich seiner programmatischen Ausrichtung, Struktur, Aktionen und Durchführungsprinzipien an der bewährten Grundstruktur orientieren, Mobilität zu Lernzwecken soll auch weiterhin der Programmschwerpunkt sein. Verbesserungsbedarf wird hingegen im Detail gesehen: Vereinfachung und Entbürokratisierung der Programmdurchführung, Reduzierung der Zahl der Einzelaktionen, Übergänge zwischen den Bildungssystemen ausbauen, Programmziele reduzieren und fokussieren, Mittelverteilung zwischen den teilnehmenden Staaten transparent und gerecht gestalten und Kooperationsformen vereinheitlichen und verbessern sind dabei die wichtigsten Stichworte aus der deutschen Stellungnahme an die Kommission.

---

<sup>17</sup> Zur Bedeutung der EU-Bildungsprogramme für Schleswig-Holstein siehe auch LT-Drucksache 16-2611, Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Soziales Europa“

Die Vorlage der KOM bleibt abzuwarten. Das MBK wird sich über die KMK und ihre Arbeitsgruppen sowie die Bundesratsverfahren an der weiteren Diskussion um die neue Generation der EU-Bildungsprogramme / oder dem Gesamtprogramm „Jugend in Bewegung“ beteiligen.

### **5.3 Profilschärfung für das EU-Kulturprogramm nach 2013**

Das derzeitige EU-Kulturprogramm ist mit rd. 400 Mio. € in der siebenjährigen Laufzeit bis 2013 ausgestattet; die EU hat in den Mitgliedstaaten Agenturen eingerichtet, die das kulturspezifische Programm bekannt machen, beraten und vermitteln sollen. Träger des Cultural Contact Point sind die Kulturpolitische Gesellschaft und der Deutsche Kulturrat; finanziert wird die Einrichtung von der EU-Kommission und dem Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien.

Für ein künftiges Kulturprogramm nach 2013 fordern Bundesregierung und die KMK eine spartenübergreifende Profilschärfung und Konzentration auf wenige Schwerpunkte mit besonderem europäischem Mehrwert:

1. Erleichterung des Zugangs zur Kultur für die junge Generation und für Bereiche mit bislang niedrigem Zugang,
2. transnationale Mobilität und Austausch von Künstlern,
3. Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft,
4. interkultureller Dialog innerhalb Europas und darüber hinaus.

Sie fordern von der KOM eine Vereinfachung der Förderverfahren, klare Programmstrukturen, Transparenz bei den Vergabeverfahren, IT-gestützte Antragsverfahren. Zur Stärkung des Prozesses der Europäischen Integration sollte für künstlerische Kooperationsprojekte der prozentuale Anteil am Budget gesteigert werden. Ein europäischer Mehrwert kommt besonders häufig in experimentellen innovativen kleineren Kulturprojekten zum Tragen, für die entsprechende Fördermöglichkeiten eingerichtet werden sollen.

Kritisch betrachten Bund und Länder folgende bisherige Förderbereiche:

1. Europäische Preise im Kulturbereich, da es bereits ausreichend Kulturpreise gibt.
2. Bund und Länder plädieren dafür, den Bereich „Übersetzung von Literatur“ aus dem Kulturprogramm auszugliedern, da Literaturübersetzungen eine eher bilaterale Ausrichtung haben.
3. Kritisch wird auch die Förderung etablierter, vor allem kommerzieller Festivals und anderer Großveranstaltungen gesehen, hier sollte eine mögliche Förderung deutlicher mit dem europäischen Mehrwert verknüpft werden.

4. Alternative Fördermöglichkeiten in anderen Programmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft sollten geprüft werden.
5. Die mögliche Einführung eines Kulturerbe-Siegels könnte zwar aus dem Kulturprogramm erfolgen, jedoch bei dem jetzt vorhandenen Volumen nicht zulasten der vorhandenen Förderlinien.

Außerordentlich wichtig ist es, dass künftig eine Förderung kultureller Vorhaben aus den europäischen Strukturfonds als Bestandteil der kommunalen und regionalen Entwicklung möglich bleibt. Außerdem sollten aussagekräftige Indikatoren entwickelt werden, um die Erfolge der Förderung durch das Programm Kultur messbar zu machen und eine Evaluierung zu ermöglichen.

Die Vorlage der KOM bleibt abzuwarten. Das MBK wird sich über die KMK und ihre Arbeitsgruppen sowie die Bundesratsverfahren an der weiteren Diskussion um das neue EU-Kulturprogramm beteiligen.

#### **5.4 Maßnahmen und Reaktionen auf EU-Ebene vor dem Hintergrund des Nuklearunfalls in Japan**

Auf seiner Sondersitzung am 15.03.2011 zur Reaktion der EU auf die nuklearen Ereignisse in Japan sprach sich der ER auf Vorschlag der KOM für eine gemeinsame Prüfung der Sicherheitsstandards von Atomkraftwerken in der EU (so genannte "Stresstests") aus.

Die auf EU-Ebene geplanten "Stresstests" sind rein technischer Art. Es sollen „die Lehren aus den Ereignissen in Japan“ gezogen werden. Es werden zwar Kriterien wie „Erdbebengefahr“, „mögliche Überflutungsgefahr“ oder „Widerstandsfähigkeit der Reaktoren bei terroristischen Übergriffen“ genannt.

Gleichzeitig wird jedoch betont, es seien zwar strenge Sicherheitskriterien notwendig, jedoch würden „immer Restrisiken bestehen bleiben“. Die Teilnahme der einzelnen EU-Mitgliedstaaten an den „Stresstests“ ist freiwillig; in 14 der 27 Staaten werden derzeit Kernkraftwerke betrieben. Es ist angestrebt, auch einige „Anrainerstaaten“ (wie z. B. die Ukraine) einzubeziehen - was das Anlegen besonders hoher Sicherheitsmaßstäbe erschweren dürfte.

EU-Kommissar Oettinger will die Kriterien für die „Stresstests“ in den nächsten Wochen entwickeln. Ergebnisse der Untersuchungen sollen noch in 2011 vorliegen. „Im ersten Halbjahr 2012“ soll geprüft werden, wie eine neue „gemeinsame Sicherheits-Richtlinie“ für EU-Staaten mit Kernkraftwerken aussehen kann.

Insgesamt hat die Tagung des Rates die heterogene Haltung der EU-Staaten deutlich gemacht:

Die Bundesregierung plädiert für eine Zäsur in der Kernenergiepolitik. In diesem Rahmen müssten Konsequenzen gezogen werden, wenn Kernkraftwerke nicht mehr kontrollierbar seien. Man brauche „die höchsten Sicherheitsstandards“ beim Betrieb der Kernkraftwerke in der EU.

Frankreich lehnt dagegen eine „panikerzeugende Diktion“ ab und weist darauf hin, dass der „Energimix“ in den EU-Staaten unterschiedlich sei (Frankreich hat etwa 80% Atomstromanteil).

Schweden (50% Atomstromanteil) warnt ebenfalls vor „Panikmache“, meint, dass Stilllegungen von Kernkraftwerken zu höheren Energiekosten führten, und kritisiert ganz offen, dass die Haltung Deutschlands „die Situation für alle erschwert“ habe.

Österreich kritisiert die geplante freiwillige Teilnahme an den „Stresstests“ und meint außerdem, Fukushima sei kein Einzelfall gewesen, bis 2050 werde es weitere „Problemfälle“ geben.

In Deutschland sind sich Bund und Länder weitestgehend einig, dass ein schnelles Handeln in Konsequenz aus den Ereignissen von Fukushima notwendig und das sog. Restrisiko neu zu bewerten ist. In Deutschland – und damit auch in Schleswig-Holstein - werden sämtliche Kernkraftwerke überprüft. Es ist zusätzlich zur Reaktor-Sicherheitskommission, die die technische Sicherheit der Kernkraftwerke bewerten soll, eine Ethik-KOM eingesetzt. Diese soll dazu Stellung nehmen, ob schwere kern-technische Störfälle tatsächlich noch zu den „gesellschaftlichen Risiken“ gehören, die allgemein akzeptiert und als „sozialadäquate Last“ zu tragen sind, wie das Bundesverfassungsgericht vor mehr als 30 Jahren formulierte.

Neben Deutschland hat lediglich die Schweiz umgehende Sicherheitsüberprüfungen ihrer Kernkraftwerke eingeleitet. Die Kernkraftwerke in der Schweiz haben nach Einschätzung von Experten ähnliche Sicherheitsstandards wie die deutschen. Die Umweltministerin der Schweiz hat hierzu mitgeteilt, man wolle „nicht abwarten, bis die EU einen Kriterienkatalog ausgearbeitet hat“, sondern man überprüfe „schon jetzt“.

In Deutschland hat die Bundeskanzlerin gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Bundesländer mit Kernkraftwerken ein dreimonatiges „Atom-Moratorium“ beschlossen, in dem die Sicherheit aller Kernkraftwerke in Deutschland im Lichte der Ereignisse in Japan überprüft werden soll.

## **5.5 Neuer Schwerpunkt Sport**

Mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages am 01. Dezember 2009 hat die EU erstmals eine Teilkompetenz für den Sport erhalten (Art. 165 AEUV).

Am 10. Mai 2010 fand die erste offizielle EU-Ratssitzung für Sport statt, bestehend aus den 27 EU-Sportministern. Die KOM hat am 18. Januar 2011 die „Mitteilung zur

Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“ (KOM/2011/12 endg.) veröffentlicht, die auf den Ergebnissen des Weißbuches Sport aus dem Jahr 2007 aufbaut und neue Vorschläge zur Stärkung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rolle des Sports und seiner Organisation macht. Die geplanten Maßnahmen sollen Sportverbänden, Sportlerinnen, Sportlern und allen Bürgerinnen und Bürgern in der EU zugutekommen.

Auf EU-Ebene wird – neben der Berücksichtigung von Sportprojekten in bereits bestehenden EU-Programmen – die Auflage eines eigenen Sportförderprogramms ab 2014 diskutiert. Das Innenministerium wird das Thema EU-Sportförderung über das EU-Sportforum, die Sportministerkonferenz der Länder und den EU-Sportministerrat weiter verfolgen.

## **5.6 Munitionsaltlasten**

Die damalige EU-Ratspräsidentschaft hat im Herbst 2009 einen Prozess zur Neubewertung der Situation der in der Ostsee versenkten, chemischen Kampfstoffmunition auf der Grundlage neuer wissenschaftlicher Arbeiten initialisiert.

Die Bundesregierung hat sich für diesen Prozess seit März 2010 von der auf Initiative Schleswig-Holsteins gegründeten „Arbeitsgruppe Munitionsaltlasten im Meer“ der Küstenländer unter Beteiligung des Bundes beraten lassen, um einer Lösung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe „Munitionsaltlasten im (Küsten)Meer“ auf nationaler Ebene näher zu kommen.

Auf Anregung des Bundes nimmt das Amt für Katastrophenschutz des Innenministeriums Schleswig-Holstein in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Bundes die deutschen Interessen der unter polnischer Leitung etablierten working group „HELCOM-Muni“ wahr.

## **5.7 Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit**

Mit Einführung des Bundesfreiwilligendienstes wird eine weitere Form der Freiwilligendienste bundesweit etabliert. Um Träger sowie Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren und zur Übernahme von Freiwilligentätigkeiten auf der Grundlage der unterschiedlichen Dienstarten zu motivieren, führt die Landesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 eine umfassende Informationskampagne durch:

Zunächst informierte eine Veranstaltung (7. April 2011) über alle Arten der Freiwilligendienste (Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr sowie Freiwilligendienst aller Generationen) mit dem Ziel, offene Fragen hinsichtlich der Dienstarten zu klären und damit den Trägern die Entscheidung für Angebote in einer bestimmten Dienstart zu erleichtern. Mit jeder Dienstart sind organisatorische Rahmenbedingungen (z. B. hinsichtlich der Dauer der Dienste oder der

Zielgruppen, Entgelt, Kindergeldbezug etc.) und auch Förderungen in unterschiedlicher Höhe verbunden. Die Veranstaltung soll den Trägern Klarheit über die einzelnen Dienstarten geben, damit sie gezielt für die von ihnen vorgehaltenen Dienste werben und damit die Freiwilligentätigkeit aktiv stärken können.

Begleitend zu dieser Veranstaltung wurden Informationsmaterialien erstellt.

- Synopsen im Landesportal, auf der Internetseite des MASG sowie auf [www.ehrenamt-sh.de](http://www.ehrenamt-sh.de) stellen alle Dienstarten vor und klären organisatorische Rahmenbedingungen.
- Eine aktive Bewerbung erfolgt über jene Medien, die die Zielgruppe (eher jüngere Menschen am Übergang von der Schule zur Ausbildung / von der Ausbildung in der Beruf) nutzen und bedient sich einer zielgruppenaffinen Darstellungsform („soziale Internet-Netzwerke“ wie Facebook, Schüler-VZ u. ä.).
- Ergänzend wurde ein Videospot professionell erstellt und auf den o.g. Plattformen veröffentlicht.
- Eine Broschüre wurde erstellt, die an interessierte potentielle Freiwilligenträger und -dienstler weitergegeben wird.

Mit einer anstehenden Plakataktion, die auf die unterschiedlichen Freiwilligendienste aufmerksam macht, sollen vorrangig junge Leute (über Schulen, ARGE, BiZ etc.) angesprochen und zum Engagement in einem Freiwilligendienst motiviert werden.

## 5.8 Jugendaustausch

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MASG) stärkt weiterhin die jugendpolitische Kooperation im Ostseeraum durch die Förderung von Maßnahmen, die schwerpunktmäßig mit Staaten rund um die Ostsee durchgeführt werden. Die 20-jährige Arbeit des Ostseejugendbüros beim Landesjugendring Schleswig-Holstein hat dazu beigetragen, dass der Jugend- und Informationsaustausch rund um die Ostsee ständig ausgebaut worden ist und die Mobilität von jungen Menschen aus Europa angeregt wird. Das Jugendbüro hat bisher eine Vielzahl bi- und multilateraler Maßnahmen organisiert, an denen sich inzwischen mehr als 1.000 Fachkräfte der Jugendarbeit aus Schleswig-Holstein und anderen Ostseestaaten beteiligt haben.

Die Ostsee-Jugendkonferenz, die sich 2010 mit dem Thema „Meine schöne Ostsee: ein interkulturelles Kommunikationsprojekt für Jugend an der Ostsee“ befasste und für 2011 das Thema „Die Situation und Zukunft von Freiwilligen und Freiwilligenorganisationen in der Ostseeregion“ anvisiert, ist eine erfolgreiche Einrichtung. Mit dem Ostsee-Jugendmediencamp, das in diesem Jahr zum siebenten Mal stattfinden wird, will der Landesjugendring Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit dem Offenen Kanal Kiel einen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas und der Überwindung nationaler Grenzen leisten.

Der internationale Jugendaustausch wird durch Bundes- und Landesmittel sowie aus Mitteln aus dem EU-Programm „Jugend in Aktion“ finanziell gefördert.

Das im Auftrag der nationalen Jugendministerien tätige und beim Landesjugendring Schleswig-Holstein angesiedelte Ostseesekretariat für Jugendangelegenheiten hält einen engen Kontakt zu den Netzwerken in der Ostseeregion und richtet seine Arbeit und sein Wirken am Arbeitsplan der „Expertengruppe Jugend“ des Ostseerats (CBSS-EGYA) aus. Turnusmäßig wird der Vorsitz der Expertengruppe ab Juli 2011 an das Ostseesekretariat fallen.

Der berufsbezogene Jugendaustausch zwischen Schleswig-Holstein und Pays de la Loire blickt im Jahr 2011 auf sein 10-jähriges Bestehen zurück. Die Qualitätsstandards, die mittels des Deutsch-Französischen Sekretariats (DFS/ SFA) im Begegnungsfeld der gastronomischen Berufsausbildung – unter Federführung des Jugendaufbauwerks Kiel - bereits von Beginn an auf hohem Niveau erfüllt werden konnten, bilden eine gute Grundlage, die Berufsfelderweiterung vorzusehen. Ein erster Jugendaustausch von Auszubildenden im Berufsfeld des Garten- und Landschaftsbaus fand im Jahr 2010 statt. Partnereinrichtungen sind das Lycée Rochefeuille in Mayenne sowie die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (Jugendaufbauwerk), die Ausbildungsbetriebe in ganz Schleswig-Holstein in den Austausch einbindet. Das MASG begleitet diesen Austausch, um insbesondere den langfristigen Bestand der landesweiten Umsetzung mit Betrieben des ersten Ausbildungsmarktes unter Einbindung der zuständigen Kammer sicherstellen zu können. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls durch das DFS.

Ein weiterer berufsbezogener Jugendaustausch zwischen Schleswig-Holstein und der Oblast Kaliningrad begründet sich in Schleswig-Holstein auf ein Modellvorhaben „Produktionsschule“; die Finanzierung erfolgt zunächst aus dem Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt. Die transnationale Zusammenarbeit hat durchgängig kooperativen Charakter und bezieht sich auf konkrete Problembewältigung mit strategischer Bedeutung:

- Abbau von praktischen und psychologischen Hindernissen für einen integrierten Arbeitsmarkt im Ostseeraum
- Verbesserung der beruflichen Qualifizierung z. B. durch Angleichung technischer Standards in KAL an deutsche Standards.
- Erhöhung der Arbeitskräftemobilität bereits zum Zeitpunkt der beruflichen Ausbildung.
- Effektive Heranführung von jungen Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen an die Anforderungen des Arbeitsmarktes durch Methoden des produktiven Lernens.
- Abbau von Fremdenfeindlichkeit und Politikferne.

Die jungen Menschen treffen sich in einer gemeinsamen Aufgabenstellung und leisten echte, gesellschaftlich anerkannte Arbeit, und es werden gleichzeitig die Anforde-

rungen der jeweiligen Bildungsmaßnahme erfüllt – Ziel ist, den Begriff des produktiven Lernens mit Leben zu füllen. Darüber hinaus bietet diese Vorgehensweise die bestmöglichen Chancen auf Kontinuität der jeweiligen Projekte.

### **5.9 Gesunde Ernährung und regionale Produkte**

Derzeit wird auf EU-Ebene ein „Qualitätspaket“ für den Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft erarbeitet. Damit soll ein umfassender Rahmen für Zertifizierungssysteme, Angaben über Wert steigernde Eigenschaften von Lebensmitteln sowie für Vermarktungsnormen geschaffen werden. So sollen die vorhandenen verschiedenen Einzelvorschriften gebündelt und der Weg für eine EU-weite kohärente Qualitätspolitik geebnet werden. Das Vorhaben der EU soll darüber hinaus eine Verminderung des gesteigerten Wettbewerbsdruck bewirken, unter dem die Agrar- und Ernährungswirtschaft insbesondere durch die Folgen der GAP-Reform, der Globalisierung und der allgemeinen Wirtschaftslage geraten ist.

Gleichzeitig wächst die Verbraucher-Nachfrage nach Agrar- und Lebensmittel-Erzeugnissen, die möglichst nach spezifischen und traditionellen Verfahren hergestellt werden. Mit der Entwicklung des „Qualitätspaketes“ soll daher den Lebensmittel-Erzeugern ein Instrumentarium an die Hand gegeben werden, um gegenüber Käufern und Verbrauchern die entsprechenden Produkteigenschaften zu kommunizieren.

Vor gleichem Hintergrund und aus ähnlichen Motiven hat die Landesregierung frühzeitig einen Schwerpunkt auf das Thema „Gesunde Ernährung und regionale Produkte“ gelegt. Bundesweit ist wie auch in Schleswig-Holstein ein signifikanter Verbrauchertrend zu regionalen Produkten erkennbar. Eine Ursache für die Trendentwicklung ist vermutlich in der zunehmenden Verbraucherverunsicherung hinsichtlich der Lebensmittelprodukte und den Produktionsmethoden aufgrund von Lebensmittel-skandalen und der daraus resultierenden kritischen Medien-Berichterstattung zu sehen. Viele Verbraucher reagieren mit dem Konsum von regionalen Produkten zudem auf das weitgehend globalisierte Lebensumfeld und sehen hierin eine Möglichkeit, sich mit ihrer Region zu identifizieren. Der Konsument von heute hat aufgrund der neuen Medien ein tieferes Informationsbedürfnis entwickelt und beginnt, gegenüber Lebensmitteln eine neue Wertschätzung aufzubauen.

Parallel entwickeln sich steigende Qualitätsansprüche insbesondere im Hinblick auf Frische und Geschmacksfülle sowie Transparenz und Nachhaltigkeit in der Produktion. Darüber hinaus sind auch die Verbrauchererwartungen hinsichtlich zusätzlicher Werte beim Lebensmittelkonsum, wie beispielsweise der Gesundheitsaspekt, gestiegen, was sich unter anderem in der zunehmenden Bevorzugung von Produkten ohne Zusatzstoffe wie Geschmacksverstärkern oder Farbstoffen (clean-line-products) äußert.

Der Gesamtheit dieser Entwicklungen wird im Rahmen des Arbeitsschwerpunktes der Landesregierung zum Thema „Gesunde Ernährung und regionale Produkte“ mit einem Bündel von Maßnahmen entsprochen. So wird die Entwicklung von hochwertigen Produkten gefördert und unterstützt ebenso wie die Etablierung von „Regional-Marken“, wie dies beispielsweise mit dem Gütezeichen „Geprüfte Qualität - Schleswig-Holstein“ bereits erfolgt ist. Zu diesem Komplex gehört auch die Anerkennung von Produkten nach dem EU-Herkunftsschutz. Derzeit befinden sich fünf Produkte im Antragsverfahren beziehungsweise in der Vorbereitung für die Antragstellung.

Die Bildung von Branchen sowie Branchenübergreifenden-Netzwerken steht im Mittelpunkt des Maßnahmenbündels. So wird einerseits die Wettbewerbsfähigkeit in der von klein- und mittelständischen Unternehmen geprägten schleswig-holsteinischen Ernährungswirtschaft gesteigert und andererseits die Kommunikation gegenüber den Verbrauchern verbessert. Hierzu zählt auch der Aufbau von Kooperationen zwischen den Akteuren der Land-, Ernährungs- und Tourismuswirtschaft als Multiplikator. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem Landwirtschaftsministerium und der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH) ist bereits weit entwickelt und hat konkrete kulinarisch geprägte Projekte hervorgebracht, die zu Aufmerksamkeit außerhalb der Landesgrenzen geführt haben.

Mit diesen Maßnahmen hat sich Schleswig-Holstein bereits jetzt gegenüber den geplanten EU-Maßnahmen, die in dem „Qualitätspaket“ vorgesehen sind, gut positioniert und kann zeitnah auf kommende Regelungen reagieren beziehungsweise diese nutzen.

### **5.10 Grenzenlose Berufsausbildung (GBA)**

Das Projekt „Grenzenlose Berufsausbildung“ wird durch das Wirtschaftsministerium im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft aus Mitteln des EFRE gefördert.

Ziel ist es, grenzüberschreitende Partnerschaften zwischen Betrieben bzw. Berufsbildungseinrichtungen zu erreichen und auszubauen, um nachhaltig Auslandsaufenthalte und interkulturelle Erfahrungen in die Ausbildung zu integrieren. Damit wird auch der europäischen Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ Rechnung getragen, die der internationalen Mobilität von Auszubildenden einen besonderen Stellenwert als Teil der Strategie Europa 2020 verleiht.

Bereits seit 2007 bietet die Kreishandwerkerschaft Schleswig ein überregionales Beratungs- und Dienstleistungsangebot rund um den Austausch von Auszubildenden und für eine stärkere Internationalisierung der Berufsausbildung an. Sie akquiriert interessierte Handwerksbetriebe und Jugendliche und organisiert entsprechende Auslandsaufenthalte sowie den Aufenthalt ausländischer Jugendlicher in Schleswig-Holstein.

Im Jahr 2011 soll bis zu 50 Auszubildenden ein Auslandspraktikum ermöglicht werden und sollen ebenso viele junge Menschen aus den Partnerländern aufgenommen werden. Die bestehenden Partnerschaften mit Dänemark, Frankreich und Österreich, die bereits mehr als 140 jungen Menschen berufliche, sprachliche und kulturelle Erfahrungen ermöglicht haben, werden um die Länder Finnland und Schweiz erweitert.

### **5.11 Weiterbildungsbeteiligung**

Das MWV nutzt zur Erreichung des landespolitischen Ziels, die Weiterbildungsbeteiligung aller erwachsenen Schleswig-Holsteiner zu erhöhen, das Zukunftsprogramm des Landes, in das insbesondere ESF- und EFRE-Mittel einfließen. Zur Förderung der Weiterbildungsbeteiligung insbesondere auch der Beschäftigten in KMU und zur flächendeckenden Verbesserung von Transparenz, Information und Beratung in der Weiterbildung, sowie institutionellen Modernisierung sind Aktionen und Programme im ZP Arbeit und ZP Wirtschaft, in den operationellen Programmen, verortet. Die Aktionen sind systematisch aufeinander abgestimmt. Alle Aktionen dienen u. a. der Deckung des Fachkräftebedarfs und der beschäftigungs- und bildungspolitischen Ziele der EU.

## 6 Anlagen

### 6.1 Anlage 1:

**Gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern zum Fünften Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt  
(Die Stellungnahmen des Bundes und der Länder sind als Anlagen beige-fügt.)**

1. Die europäische Kohäsionspolitik hat einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, wirtschaftliche, soziale und territoriale Unterschiede in der Union zu verringern. Auch in Zukunft muss sie in besonderem Maße ihrem Vertragsziel Rechnung tragen, Entwicklungsrückstände zu überwinden, Wachstum und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen zu stärken sowie die soziale Integration zu unterstützen.
2. Die Kohäsionspolitik ist zudem unverzichtbar für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum im Sinne der Europa 2020-Strategie. Sie ist nicht auf den Ausgleich regionaler Disparitäten beschränkt, sondern stellt im Interesse einer harmonischen Entwicklung der Union als Ganzes zugleich eine Strategie zur Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum in allen Regionen Europas dar.
3. Auch nach 2013 müssen alle Regionen förderfähig bleiben. Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und die langfristig angelegte Strukturpolitik in den entsprechenden Regionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele der EU und sollten daher fortgeführt werden.
4. Für Regionen, die derzeit im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ gefördert werden, deren Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner aber 75% des Unionsdurchschnitts übersteigt, müssen angemessene und gerechte Übergangsregelungen vorgesehen werden. Die Mittel hierfür sollten im Ziel Konvergenz bereitgestellt und die Übergangsregel auf Regionen beschränkt werden, die derzeit im Rahmen des Ziels Konvergenz gefördert werden.
5. Der Europäische Sozialfonds (ESF) muss auch weiterhin Bestandteil der Kohäsionspolitik bleiben; nur so können integrierte Strategien zur Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Probleme entwickelt und umgesetzt werden. Der ESF soll auch künftig im Zusammenwirken mit den übrigen kohäsionspolitischen Instrumenten soziale Integration, wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung der beschäftigungspolitischen Nachhaltigkeitsziele in Europa stärken.
6. Bund und Länder sind der Ansicht, dass die Europäische Territoriale Zusammenarbeit einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der europäischen Kohäsionspolitik leistet und dass an den drei Ausrichtungen der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit festgehalten werden sollte. Durch Flexibilisierungen und Verfahrenserleichterungen wären aber noch bessere Ergebnisse zu erreichen.
7. Die Kohäsionspolitik ist bereits heute eine EU-Politik mit einem hohen europäischen Mehrwert. Dieser sollte bewahrt und weiter gesteigert werden, insbesondere durch eine Stärkung der strategischen Programmplanung und, einen noch gezielteren Mitteleinsatz sowie eine bessere Leistungs- und Ergebnisorientierung. Eine zentrale Herausforderung für die künftige Kohäsionspolitik wird sein, die geeigneten Mechanismen zu entwickeln, um die Effizienz und Effektivität der Förderung weiter zu steigern. Dabei sollten vorzugsweise Anreize statt Sanktionen zum Einsatz kommen.
8. Das Vorhaben der Europäischen Kommission, eine bessere Koordinierung zwischen dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Regionalfonds, dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und dem Europäischen Fischereifonds durch einen gemeinsamen strategischen Rahmen herbeizuführen, ist zu begrüßen. Der darin enthaltene Konkretisierungsgrad sollte indes nicht über die derzeitigen strategischen Kohäsionsleitlinien hinausgehen.
9. In Deutschland hat sich die Abstimmung der Pläne und Programme zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene bewährt. Inwieweit die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft hierzu einen Mehrwert leisten kann, wird zu prüfen sein. Die Mechanismen müssen dabei so gestaltet sein, dass sie den Besonderheiten föderaler Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

10. Den Regionen ist auch künftig im Rahmen der Kohäsionspolitik ausreichender Spielraum einzuräumen, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und den mittel- bis langfristigen Entwicklungserfordernissen Rechnung tragen zu können. Das derzeitige System der Programmgestaltung und -umsetzung insbesondere auf regionaler Ebene hat sich bewährt und muss auch zukünftig beibehalten werden.
11. Die in den Vertrag von Lissabon aufgenommene Dimension des territorialen Zusammenhalts ist von jeher ein integraler Bestandteil der Kohäsionspolitik und sollte auch weiterhin bei der Programmerstellung berücksichtigt werden. Die städtische Dimension muss im Rahmen der Kohäsionspolitik beibehalten und ebenso wie Stadt-Land-Beziehungen angemessen berücksichtigt werden, ohne dabei die Förderung des ländlichen Raumes zu vernachlässigen.
12. Vereinfachungen bei der Verwaltung der Förderprogramme, insbesondere im Bereich der finanziellen Abwicklung und der Finanzkontrolle, sind dringend geboten. Die seit 2007 eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme haben sich grundsätzlich bewährt. Eine erneute grundlegende Umstellung des Systems wie die Einführung einer zusätzlichen zentralen Akkreditierungsstelle, eines jährlichen Rechnungsabschlusses oder die Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten wäre daher nicht sinnvoll.
13. In Bezug auf Fragen des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU ab 2014 verweisen Bund und Länder auf ihre Stellungnahmen zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Überprüfung des EU-Haushalts“.

**Stellungnahme der Bundesregierung  
zu den Schlussfolgerungen des Fünften Berichts der Europäischen Kommission zum  
wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt:  
Die Zukunft der Kohäsionspolitik**

Vorbemerkung: In Bezug auf Fragen des Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union ab 2014 verweist die Bundesregierung auf Ihre Stellungnahme zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Überprüfung des EU-Haushalts“.

### **1. Grundsätzliche Anmerkungen**

- Mit ihrem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt (**Fünfter Kohäsionsbericht**) vom 9. November 2010 hat die Europäische Kommission ein wichtiges Dokument für die weitere Diskussion zur Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik ab 2014 vorgelegt. Die Bundesregierung nimmt gern die Gelegenheit wahr, sich gemeinsam mit den Ländern mit einer Stellungnahme in das Konsultationsverfahren zum Fünften Kohäsionsbericht einzubringen und vertieft die deutschen Vorschläge für die künftige Gestaltung der Kohäsionspolitik vorzustellen.
- Die Bundesregierung dankt der Europäischen Kommission für die im Fünften Kohäsionsbericht vorgenommene **fundierte Analyse** der Situation und Entwicklungen in den Regionen Europas und in der Europäischen Union als Ganzes. Die in den **Schlussfolgerungen** aufgeworfenen Fragen und Gestaltungsoptionen stellen aus Sicht der Bundesregierung einen sehr guten Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen dar.
- Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass die Kohäsionspolitik einen beträchtlichen Beitrag dazu geleistet hat, **Wachstum und Wohlstand** in der gesamten Europäischen Union zu verbreiten und **wirtschaftliche und soziale Unterschiede zu verringern**. Sie ist der Auffassung, dass die Kohäsionspolitik weiterhin eine wichtige Rolle dabei spielen sollte, damit entsprechend den Prioritäten der **Europa 2020-Strategie** intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum verwirklicht werden kann sowie gleichzeitig durch die Verringerung der regionalen Unterschiede eine harmonische Entwicklung in der Europäischen Union und ihren Regionen gefördert wird.
- Die Kohäsionspolitik ist bereits heute eine EU-Politik mit einem hohen **europäischen Mehrwert**. Sie macht europäische Politik unmittelbar in den Mitgliedstaaten und Regionen erleb- und erfahrbar und verankert europäische Ziele und Prioritäten nachhaltig auf

regionaler und lokaler Ebene. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine Gestaltung der künftigen Kohäsionspolitik ein, die den europäischen Mehrwert dieser Politik bewahrt und weiter steigert, insbesondere durch eine verstärkte strategische Programmplanung, einen noch gezielteren Mitteleinsatz sowie eine noch stärkere Leistungs- und Ergebnisorientierung der Förderung.

- Insbesondere begrüßt die Bundesregierung die Zielsetzung des Fünften Kohäsionsberichts, durch eine verstärkte **Programmplanung** eine bessere Koordination zwischen verschiedenen EU-Politiken und eine noch bessere Verknüpfung mit der Europa 2020-Strategie zu erreichen. Die Mechanismen müssen dabei so gestaltet sein, dass sie den Besonderheiten föderaler Mitgliedstaaten wie Deutschland Rechnung tragen, insbesondere im Falle einer möglichen Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und einzelnen Mitgliedstaaten.
- Gleichfalls unterstützt die Bundesregierung eine inhaltliche Ausrichtung und **thematische Konzentration** der künftigen Kohäsionspolitik auf die Prioritäten und Ziele der Strategie Europa 2020. Dabei muss die Kohäsionspolitik weiterhin in besonderem Maße ihrem Vertragsziel Rechnung tragen, regionale Entwicklungsunterschiede und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern und eine harmonische Entwicklung der Europäischen Union als Ganzes zu fördern. Außerdem sollte das künftige Förderspektrum ausreichend Spielraum belassen, um an die jeweiligen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten und Regionen angepasste Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen.
- Auch die künftige Kohäsionspolitik muss sich an dem von der Bundesregierung angestrebten Ziel einer **Begrenzung des Mehrjährigen Finanzrahmens** nach 2013 auf höchstens 1 % des Bruttonationaleinkommens der EU ausrichten.
- Die Bundesregierung sieht es als zentrale Herausforderung an, die **Effizienz und Effektivität** der Förderung weiter zu steigern. Daher sollte künftig noch stärker auf sichtbare Ergebnisse der eingesetzten Fördermittel geachtet werden. Zur Steigerung der Effizienz kann eine Überprüfung der Kofinanzierungssätze und der Absorptionsgrenzen beitragen. Die Leistungsfähigkeit der Programme sollte in erster Linie über Anreize statt über Sanktionen gesteigert werden.
- Die Bundesregierung ist bereit zu prüfen, inwieweit eine „interne Konditionalität“ in Bezug auf eng mit der Kohäsionspolitik zusammenhängende **Reformen** zu einer verbesserten Wirksamkeit der Förderung beitragen kann. Eine solche interne Konditionalität wirft allerdings verschiedene grundsätzliche Probleme und Fragen auf, die bei den weiteren Beratungen näher geprüft werden müssen. Dies betrifft insbesondere mögliche Auswirkungen auf die nationalen Haushalte, auf die Zuständigkeitsordnung in den Mitgliedstaaten und auf die für eine erfolgreiche Kohäsionspolitik wichtige Planungssicherheit bei mehrjährigen Programmen.
- Bei einem verstärkten Einsatz **neuer Finanzinstrumente** ist aus Sicht der Bundesregierung besonders wichtig, dass Zuschussförderung und neue Finanzinstrumente auch künftig gleichrangig nebeneinander beibehalten werden. Zudem müssen - basierend auf den Erfahrungen mit solchen Finanzierungsinstrumenten in der aktuellen Förderperiode - geeignete und rechtssichere Rahmenbedingungen geschaffen werden, da dies für einen erfolgreichen Einsatz neuer Finanzinstrumente unerlässlich ist.
- Das nunmehr ausdrücklich im Vertrag von Lissabon erwähnte Ziel des **Territorialen Zusammenhalts** ist von jeher ein integraler Bestandteil der Kohäsionspolitik und sollte auch weiterhin bei der Programmerstellung berücksichtigt werden. Die hierzu erforderlichen integrierten Entwicklungsstrategien sollten vor allem auf regionaler Ebene, in Deutschland auf der Ebene der Länder, erarbeitet und umgesetzt werden. Dieser Ebene obliegt es

auch, in den regionalen Strategien Fragen der städtischen und ländlichen Entwicklung, makroregionaler Strategien oder funktionaler Räume angemessen zu berücksichtigen und dabei die lokale Ebene einzubinden. Die Operationellen Programme sollten auch in Zukunft gezielt spezifische **städtische Probleme** adressieren, ohne dabei allerdings andere Räume zu vernachlässigen.

- Die Bundesregierung hält tatsächliche **Vereinfachungen** bei der Verwaltung der Förderprogramme, insbesondere im Bereich der finanziellen Abwicklung und der Finanzkontrolle, für dringend geboten. Sie begrüßt daher die Absicht der Europäischen Kommission, diesem Anliegen bei der Gestaltung der künftigen Kohäsionspolitik einen hohen Stellenwert einzuräumen. Kritisch ist in diesem Zusammenhang, dass derzeit über die laufende Diskussion zur Reform der EU-Haushaltsordnung viele Vorfestlegungen getroffen werden, ohne die Implikationen auf die Kohäsionspolitik zu berücksichtigen. Eine grundlegende Systemumstellung, etwa durch die Einführung einer neuen Akkreditierungsbehörde oder nationale Zuverlässigkeitserklärungen, ist nicht angezeigt, zumal dadurch die Fehleranfälligkeit der Förderung ohne Not erhöht werden würde.
- Die Überlegungen der Europäischen Kommission zur künftigen **Architektur der Kohäsionspolitik** werden von der Bundesregierung weitgehend unterstützt, insbesondere die weitere Ausrichtung der Kohäsionspolitik auf die rückständigsten Regionen, der Erhalt des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) sowie die Schaffung von Übergangsregelungen für Regionen, die aus dem Ziel „Konvergenz“ heraus zu fallen drohen. Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, die Übergangsregeln befristet und degressiv auszugestalten und auf Regionen zu beschränken, die derzeit im Ziel „Konvergenz“ förderfähig sind. Für Mitgliedstaaten, die einen großen Anteil ihrer Bevölkerungen in Konvergenzregionen verlieren, ist ein „Sicherheitsnetz“ erforderlich, dass die Mittelverluste auf ein angemessenes Maß begrenzt.
- Der **Europäische Sozialfonds** muss weiterhin Bestandteil der Kohäsionspolitik bleiben; die von der Europäischen Kommission aufgeworfenen Fragen sollten im Rahmen der Verhandlung der Vorschläge für die neuen Strukturfondsverordnungen geklärt werden.
- Das Ziel **Europäische Territoriale Zusammenarbeit** weist einen hohen europäischen Mehrwert auf und sollte unter Berücksichtigung einer Evaluierung der Verwaltungsstrukturen und des Beitrags zum territorialen Zusammenhalt fortgeführt werden.

## 2. Steigerung des europäischen Mehrwerts der Kohäsionspolitik

### 2.1. Stärkung der strategischen Programmplanung

- Die Bundesregierung hält eine **Stärkung der strategischen Programmplanung** für wichtig, um den europäischen Mehrwert der Kohäsionspolitik weiter zu steigern. Die in der Förderperiode 2007-2013 begonnene stärkere strategische Ausrichtung sollte konsequent fortgesetzt werden.
- Die Bundesregierung begrüßt insbesondere das Ansinnen der Europäischen Kommission, über einen **Gemeinsamen Strategischen Rahmen** die Abstimmung zwischen dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fischereifonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zu verbessern. Dies kann auch dazu beitragen, eine kohärente Politik zur Entwicklung ländlicher Regionen sowie eine integrierte Stadt- und Raumentwicklung weiter zu erleichtern und Synergieeffekte zwischen den einzelnen Fonds zu erreichen. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass die spezifische Zielsetzung und die Flexibilität der einzelnen Fonds auf der Umsetzungsebene

nicht eingeschränkt werden und dass der Verwaltungsaufwand insgesamt reduziert wird, zumindest aber nicht weiter zunimmt.

- Der Gemeinsame Strategische Rahmen sollte dabei auch gezielt Brücken zu anderen Politikbereichen der Europäischen Union bilden, insbesondere zu den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, und Schnittstellen mit komplementär wirkenden Fachpolitiken wie der Forschungs- und Innovationspolitik definieren, um eine synergetische Nutzung der verschiedenen EU-Instrumente zu erleichtern.
- Der im Gemeinsamen Strategischen Rahmen enthaltene Konkretisierungsgrad sollte indes nicht über die derzeitigen Strategischen Kohäsionsleitlinien hinausgehen. Den spezifischen Einsatzmodalitäten der Fonds ist dabei Rechnung zu tragen.
- In Deutschland hat sich die Abstimmung der Pläne und Programme zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene bewährt und sollte beibehalten werden. Inwieweit die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene **Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft** hierzu einen Mehrwert leisten kann, wird die Bundesregierung nach weiterer Konkretisierung des Vorschlags durch die Europäische Kommission prüfen. Wichtig ist, dass die Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft das Subsidiaritätsprinzip beachtet, den Besonderheiten föderaler Staaten hinreichend Rechnung trägt und insbesondere die Verteilung der Zuständigkeiten in den Mitgliedstaaten respektiert.
- Das Konzept einer Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft ist bereits bezogen auf die Kohäsionspolitik mit ihrem integrierten Ansatz komplex. Von einer Ausdehnung auf weitere Politikbereiche und Finanzierungsinstrumente sollte daher im Interesse einer kohärenten Strategie abgesehen werden. Für die Kohäsionspolitik müssen zudem die spezifischen strategischen Dokumente die maßgeblichen Bezugsdokumente darstellen, nicht das Nationale Reformprogramm.
- Die Bundesregierung begrüßt es, dass die **Operationellen Programme**, wie im laufenden Programmzeitraum, die wichtigsten Instrumente zur Durchführung der Förderung sein und die strategischen Dokumente in konkrete Investitionsprioritäten und klare und messbare Zielvorgaben umsetzen sollen. Dabei sollten die vereinbarten Zielvorgaben fondsspezifisch und auf das jeweilige Operationelle Programm zugeschnitten sein, und nicht europäische Ziele ohne Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten und Problemlagen auf die Programmebene herunter gebrochen werden.
- Eine Auswahl der aufzugreifenden **Themenkomplexe** sollte, ausgehend von einer Analyse des konkreten Bedarfs, vor Ort bei der Erstellung der Operationellen Programme getroffen werden. Dabei muss den Mitgliedstaaten und Regionen ausreichender Spielraum bleiben, ihr Instrumentarium unter Berücksichtigung der nationalen bzw. regionalen Besonderheiten auch an ihren spezifischen Problemlagen und langfristig angelegten regionalen Entwicklungsstrategien auszurichten.

## 2.2. Stärkere thematische Konzentration

- Die Bundesregierung unterstützt den Ansatz, die Strukturfondsmittel auf die **Ziele des Vertrages** von Lissabon sowie auf die strategischen Ziele der **Europa 2020-Strategie** auszurichten. Die Strukturfonds müssen allen Komponenten der Europa 2020-Strategie dienen (intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum). Alle Komponenten sowie die entsprechenden Europa 2020-Leitinitiativen sind für die Kohäsionspolitik relevant und dazu geeignet, die jeweiligen Ziele mit den Strukturfonds wirkungsvoll zu unterstützen.
- Insgesamt muss die strategische Ausrichtung der künftigen Kohäsionspolitik weiterhin in besonderem Maße ihrem **Vertragsziel** Rechnung tragen, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachtei-

ligten Gebiete zu verringern und eine harmonische Entwicklung der Europäischen Union als Ganzes zu fördern. Damit leistet die Kohäsionspolitik einen wichtigen Beitrag zur Europa 2020-Strategie.

- Die Bundesregierung setzt sich für eine schrittweise **Neustrukturierung der EU-Ausgaben** zugunsten gemeinsamer europäischer **Zukunftsprojekte** ein, insbesondere in den Bereichen Forschung, Innovation, Bildung, Umwelt, Klima, Energie und transeuropäische Verkehrsnetze. Dies gilt auch für die Kohäsionspolitik. Die Strukturfondsmittel müssen konsequent auf die Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie auf ein hohes Beschäftigungsniveau und soziale Integration ausgerichtet werden. Gerade angesichts des demographischen Wandels, der sich insbesondere in Ostdeutschland in der nächsten Förderperiode schneller und tiefgreifender vollziehen wird, als in vielen anderen europäischen Regionen, wird auch die wirtschaftliche Zukunft zu nehmend davon abhängen, wie das Innovations- und Qualifikationsniveau gesteigert wird und mehr Menschen in Beschäftigung gebracht werden können.
- Die Bundesregierung sieht **Investitionen in das Wissensdreieck** (Bildung, Forschung und Innovation) als wesentliche Voraussetzungen für den Erhalt und den Ausbau der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, des europäischen Wohlstandes und der sozialen und europäischen Integration. In Deutschland wird das Wissensdreieck bereits maßgeblich aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt. Die Möglichkeiten, intelligentes Wachstum und Innovation zu fördern, sollten weiter ausgebaut werden. Die Kohäsionspolitik ist ein gutes Instrument, um die Ziele der Europa 2020-Strategie nachhaltig auf regionaler und lokaler Ebene zu verankern. Ihr dezentraler Ansatz und die integrierten Entwicklungsstrategien ermöglichen es, effektiv regionale und lokale Besonderheiten sowie die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen. Damit kann die Innovationsförderung aus den Strukturfonds zentrale sektorale und auf europaweite Exzellenz ausgerichtete Förderinstrumente, wie das Forschungsrahmenprogramm, optimal ergänzen.
- Um Wachstum in **weniger entwickelten Regionen** sowie in **strukturschwachen Teilräumen weiter entwickelter Regionen** zu generieren, ist es erforderlich, dass dort weiterhin bewährte strukturpolitische Instrumente, wie die Förderung gewerblicher Unternehmensinvestitionen und ihrer infrastrukturellen Rahmenbedingungen, zum Einsatz kommen können. Mit solchen Investitionen werden Wachstumskräfte gestärkt, Arbeitsplätze geschaffen und Innovationen gefördert. Diese Investitionen erhöhen die Standortattraktivität und können damit auch eine Voraussetzung für erfolgreiche regionale Strategien intelligenter Spezialisierung sein. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu allen Wachstumszielen der Europa 2020-Strategie. Vor diesem Hintergrund begrüßt es die Bundesregierung, dass die Europa 2020 Leitinitiative zur Industriepolitik die Rolle der Kohäsionspolitik bei der Förderung von gewerblichen Investitionen und Infrastrukturen hervorhebt.
- Die Bundesregierung unterstützt den Ansatz, das in den künftigen Verordnungen zur Verfügung stehende Förderspektrum eng an der **Europa 2020-Strategie** auszurichten und dabei die jeweiligen fondsspezifischen Stärken zu berücksichtigen. Dieses Förderspektrum sollte nicht zu eng sein, um ausreichend Spielraum für an die jeweiligen Gegebenheiten in den Mitgliedstaaten und Regionen angepasste Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen. Die Ausrichtung nach der Europa 2020-Strategie sollte wie in der aktuellen Förderperiode durch entsprechende Codes hinterlegt werden. Das System der Codes sollte nicht grundlegend geändert werden, allerdings an die Europa 2020-Strategie angepasst und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

- Die **thematische Schwerpunktsetzung** in den Operationellen Programmen durch die Auswahl entsprechender Prioritäten sollte dem partnerschaftlichen Prozess zwischen den Akteuren des jeweiligen Mitgliedstaates und der Europäischen Kommission überlassen bleiben. Die notwendige thematische Konzentration sollte dadurch sichergestellt werden, dass sich die Operationellen Programme jeweils auf einige relevante Prioritäten beschränken. Eine zu restriktive Beschränkung der Prioritäten in den weiter entwickelten Regionen ist jedoch nicht zielführend, wenn sie zu einer Beschränkung der Flexibilität vor Ort führt. Entscheidend bleibt, dass passgenaue Strategien entsprechend den spezifischen regionalen Bedürfnissen und Erfordernissen entwickelt werden können. Dabei ist eine Abgrenzung zu den Maßnahmen anderer EU-Politiken bzw. EU-Fonds notwendig (beispielsweise bezüglich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).
- Auch eine zu rigide Vorgabe thematischer Schwerpunkte von europäischer Ebene würde den Mehrwert der Kohäsionspolitik, der in der passgenauen Gestaltung regionaler Strategien liegt, zunichte machen und damit auch die Effizienz der Förderung reduzieren. Prozentual festgelegte Quotierungen für einzelne Themenkomplexe oder Globalzuschüsse wären ebenfalls kontraproduktiv, da sie eine auf die Bedürfnisse der Regionen zugeschnittene Festlegung von Prioritäten konterkarieren würden.

### 2.3. Stärkung der Leistungsfähigkeit durch Konditionalität und Anreize

- Die Bundesregierung unterstützt eine **effektive und effiziente Kohäsionspolitik**, die die Europa 2020-Strategie wirkungsvoll unterstützt. Die Bundesregierung setzt sich daher dafür ein, die Leistungs- und Ergebnisorientierung der Förderung weiter zu stärken. Dabei ist aber auch darauf zu achten, dass diese nicht zu Lasten von risikoreicheren innovationsorientierten Maßnahmen geht.
- Eine **Konditionalität** in dem Sinne, dass seitens der Mitgliedstaaten die **für eine effiziente Förderung erforderlichen Grundvoraussetzungen** geschaffen werden, ist ein interessanter Ansatz, soweit **eng mit der Förderung zusammenhängende Reformen** erfasst sind. Hier wird die konkrete Ausgestaltung maßgeblich sein, insbesondere zur Definition und Grenzziehung der erfassten Arten von Reformen. Die Bundesregierung wird sich in den weiteren Diskussionsprozess konstruktiv einbringen. Denn die Zuweisung von Kohäsionsmitteln davon abhängig zu machen, dass **in der Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft** im Voraus **festgelegte Ziele** erfüllt oder **vereinbarte Reformen** durchgeführt werden, wirft verschiedene grundsätzliche Probleme und Fragen auf, insbesondere in Bezug auf mögliche Auswirkungen auf die nationalen Haushalte, auf die Zuständigkeitsordnung in den Mitgliedstaaten und auf die für eine erfolgreiche Kohäsionspolitik wichtige Planungssicherheit bei den mehrjährigen Programmen.
- Für die Planungssicherheit mehrjähriger Programme ist entscheidend, dass die Projekte zeitnah ausgewählt und finanziert werden können und nicht unter dem Vorbehalt stehen, dass aufgrund einer etwa von der Europäischen Kommission angenommenen Zielabweichung bei den vereinbarten Reformen die Finanzierung fraglich wird.
- Auch für die **nationalen Haushalte** muss **Planungssicherheit** gewährleistet sein, um Anlastungsrisiken zu vermeiden. Dies gilt insbesondere, wenn nicht in einem direkten Wirkungszusammenhang mit der Kohäsionspolitik stehende Faktoren dazu führen, dass die vereinbarten Ziele und Reformen nicht erreicht werden.
- Eine Konditionalität von Reformen für die Zuweisung von Kohäsionsmitteln geht auch zu weit, wenn dadurch die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten verletzt werden könnten. Eine solche Konditionalität sollte zudem nicht in den Bereichen erfolgen, in denen die Eu-

ropäische Union zwar Maßnahmen treffen kann, die Ausübung dieser Zuständigkeit die Mitgliedstaaten jedoch nicht hindert, ihre Zuständigkeit auszuüben (beispielsweise in der Forschung); gleichfalls sollte eine Konditionalität nicht in Bereichen erfolgen, in denen die Europäische Union nur über unterstützende Kompetenzen verfügt (beispielsweise in der Bildung).

- Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der europäische Haushalt intensiver als bisher auch als ökonomisches Steuerungsinstrument verstanden und genutzt wird. Dies gilt vor allem für den Stabilitäts- und Wachstumspakt, dessen Einhaltung Vorbedingung für die Auszahlung von Fördermitteln sein sollte, wie dies in der Van Rompuy-Taskforce vereinbart wurde. Die entsprechenden Fragen sollten indes durch die damit betrauten Gremien und Ratsformationen behandelt werden.
- Die Leistungsfähigkeit der Förderprogramme sollte in erster Linie über **Anreize statt Sanktionen** gesteigert werden. So könnte den Mitgliedstaaten und Regionen die Option eingeräumt werden, eine „leistungsgebundene Reserve“ innerhalb der Operationellen Programme, gegebenenfalls in Verbindung mit einer obligatorischen Halbzeitbewertung, vorzusehen. Damit könnten besonders leistungsfähige Programmteile mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Die regionalen Entwicklungsstände sollten dabei jedoch hinreichend berücksichtigt werden.
- Dagegen erscheint eine **leistungsgebundene Reserve auf europäischer Ebene** problematisch. Zum Einen birgt es Konfliktpotential, wenn bestimmte Mittel zu Lasten einiger Mitgliedstaaten einbehalten und zugunsten anderer ausgezahlt werden. Zum Anderen ist unklar, nach welchen Kriterien eine belastbare Entscheidung darüber getroffen werden kann, welche Mitgliedstaaten „im Vergleich zu ihrer Ausgangsposition“ größere Fortschritte hinsichtlich ihres Beitrags zur Europa 2020-Strategie erzielt haben. Vor diesem Hintergrund wäre eine leistungsgebundene Reserve auf europäischer Ebene in der Umsetzung nur sehr schwer handhabbar.
- Die Bundesregierung begrüßt als Beitrag zur Steigerung der Effizienz der Förderung eine Überprüfung der Kofinanzierungsätze.
- Die Bundesregierung spricht sich dafür aus, die derzeitige Ausgestaltung der Absorptionsgrenzen zu überprüfen. Dazu sollten insbesondere die Erfahrungen mit den Mittelabflüssen in der laufenden Förderperiode herangezogen werden.

#### 2.4. Verbesserung von Bewertung, Leistungsfähigkeit und Ergebnissen

- Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen der Europäischen Kommission, noch stärker auf **sichtbare Ergebnisse** der eingesetzten Fördermittel zu achten und die Wirksamkeit der Förderung zu erhöhen.
- Die Leistungsfähigkeit der Operationellen Programme sollte mittels vorab vereinbarter, fondsspezifischer Zielvorgaben und eines geeigneten Sets von **Kernindikatoren** kontrolliert werden. Damit die Kernindikatoren über regionale und mitgliedstaatliche Grenzen hinweg aggregierbar sind, sollte auf europäischer Ebene in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten das Indikatoren-Set exakt definiert und rechtzeitig vor der Programmierungsphase auf regionaler und mitgliedstaatlicher Ebene finalisiert werden. Insgesamt ist insbesondere darauf zu achten, dass die Anzahl der Indikatoren auf ein sachgerechtes Maß beschränkt wird und die vereinbarten Indikatoren in einem direkten Wirkungszusammenhang mit der Förderung stehen.
- Eine **Leistungskontrolle** der Operationellen Programme anhand von Zielvorgaben und Kernindikatoren sollte dazu dienen, Schwächen der Operationellen Programme bzw. ihrer Umsetzung offen zu legen, eine Reflektion über die Gründe von Zielverfehlungen an-

zustoßen und eine frühzeitige strategische Anpassung der Programme zu ermöglichen. Statt finanzieller Sanktionen sollten die verantwortlichen Verwaltungsbehörden und zwischengeschalteten Stellen sich vielmehr argumentativ mit den Ergebnissen der Leistungskontrolle auseinandersetzen und gegebenenfalls auch auf Grund der erzielten Ergebnisse Mittelumschichtungen oder Anpassungen der Ziele vornehmen.

- Eine **Sanktionierung** unzureichender Zielerreichung in Form von Mittelkürzungen oder in Form der Nichtzuteilung zusätzlicher Fördermittel könnte dazu führen, dass Zielwerte unrealistisch zu niedrig gesetzt werden oder eine risikoaverse Förderung bevorzugt würde, um Sanktionen zu vermeiden. Zum Beispiel bestünde im Bereich der Förderung durch den ESF die Gefahr, dass sich Maßnahmen der sozialen Eingliederung insbesondere benachteiligter Menschen auf „erfolgreiche“ Personengruppen fokussieren könnten. Dies widerspräche einer Grundintention des ESF. Zudem bestünden Finanzierungsrisiken etwa bei unvorhersehbaren äußeren Einflüssen wie beispielsweise einer Finanzkrise.
- Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit sollte mehr Gebrauch von **wettbewerblichen Verfahren** für die Projektauswahl innerhalb der Regionen gemacht werden.
- Die Bundesregierung unterstützt die Absicht der Europäischen Kommission, **Bewertungen und Folgenabschätzungen** zu verbessern. Im Hinblick auf die ebenfalls angestrebte Vereinfachung der Förderstrukturen sollte bei der Quantität der Bewertungen mit Augenmaß vorgegangen werden. Insgesamt sollten sich die Anforderungen an die Begleitung, Evaluierung und Kontrolle konsequent am Umfang der Maßnahmen und Programme orientieren und Berichtspflichten auf das notwendige Maß beschränkt werden.

## 2.5. Förderung der Nutzung neuer Finanzinstrumente

- Die Bundesregierung begrüßt es, zwischen den Vorschriften für zuschussbasierte Förderung und für rückzahlbare Formen der Unterstützung stärker zu differenzieren und mehr Klarheit zu schaffen. Für den verstärkten Einsatz und den Erfolg von Finanzinstrumenten ist es unerlässlich, ihre **rechtsichere und einheitliche Anwendung durch einfache und klare Rechtsgrundlagen** zu gewährleisten sowie Änderungen der Rechtsgrundlagen und Auslegungen während der laufenden Förderperiode zu vermeiden. Dafür kann es hilfreich sein, wenn Prüfer der Europäischen Kommission, des Europäischen Rechnungshofes und der Mitgliedstaaten bereits in die Gestaltung der Rechtsgrundlagen einbezogen werden.
- Bei der vorgeschlagenen Differenzierung der Vorschriften sollte im Hinblick auf das **Verhältnismäßigkeitsprinzip** und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Förderumfangs sichergestellt werden, dass die Anwendung von Finanzierungsinstrumenten nicht zu einem Anstieg des Verwaltungs- und Prüfaufwands führt.
- Die Bundesregierung unterstützt eine Prüfung, auf welche weiteren Politikbereiche die Anwendung von Finanzierungsinstrumenten ausgeweitet werden könnte.
- **Zuschussförderung und Finanzierungsinstrumente** sollten auch künftig **gleichrangig** nebeneinander beibehalten werden, damit die Verwaltungsbehörden entsprechend der Zielrichtung der Operationellen Programme und der örtlichen Besonderheiten flexibel das jeweils passende Förderinstrument auswählen können. Die Kombination von Zuschussförderung und Förderung durch ein Finanzinstrument sollte ebenfalls möglich sein. Eine Festlegung, wann welches Instrument anzuwenden ist, lehnt die Bundesregierung ab.

### 3. Stärkung der Governance

#### 3.1. Aufnahme einer dritten Dimension: territorialer Zusammenhalt

- Die Bundesregierung begrüßt, dass die Europäische Kommission der Tatsache Rechnung trägt, dass der Vertrag von Lissabon den "territorialen Zusammenhalt" jetzt ausdrücklich als Ziel erwähnt. Die Bundesregierung sieht den **territorialen Zusammenhalt** von jeher als einen integralen Bestandteil der Kohäsionspolitik an. Die Verankerung des Ziels im Lissabon-Vertrag kann dazu beitragen, die Bedeutung der Überwindung der Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen („territorialer Ausgleich“), der Integration von territorialen Fragen in sektorale Politiken („territoriale Integration“) und der Verbesserung der Kooperation zwischen den Regionen und den verschiedenen Verwaltungsebenen („territoriale Governance“) für eine harmonische Entwicklung der gesamten Europäischen Union hervor zu heben.
- Die Bundesregierung begrüßt die Intention der Europäischen Kommission, das Ziel des territorialen Zusammenhalts auch weiterhin in den Programmen abzudecken. Die Bedeutung funktionaler Gebietseinheiten, die Rolle der Städte und der ländlichen Räume sowie von Gebieten mit besonderen geografischen oder demografischen Problemen sind wichtige Aspekte, die auch künftig bei der Programmerstellung berücksichtigt werden sollten. Dies kann am besten durch integrierte Entwicklungsstrategien vorgenommen werden, die insbesondere auf regionaler Ebene, in Deutschland auf der Ebene der Länder, erarbeitet und umgesetzt werden sollten.
- Die Operationellen Programme sollten auch in Zukunft gezielt spezifische **städtische Probleme** adressieren, ohne dabei allerdings andere Räume zu vernachlässigen. Klein- und Mittelstädte in ländlichen Regionen sind hierbei gleichermaßen einzubeziehen wie Großstädte und Metropolen. Dies geschieht am effektivsten durch integrierte Strategien zur Stadt- und Regionalentwicklung, die unter Einbindung der lokalen Entscheidungsträger entwickelt werden. Lokale Entwicklungsansätze und insbesondere Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung in benachteiligten Stadtgebieten spielen in den deutschen Programmen in der aktuellen Förderperiode eine erhebliche Rolle. Integrierte Strategien und Maßnahmen der Stadt- und Regionalentwicklung können außerdem maßgeblich zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie beitragen. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Bundesregierung dafür aus, diese angemessen innerhalb der Mainstream-Programme zu berücksichtigen.
- Die Möglichkeit der **Kreuzfinanzierung** zwischen EFRE und ESF nach Artikel 34 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (EG) 1083/2006 bietet die Chance, integrierte Konzepte zu verfolgen und wird in vielen Programmen auch genutzt. Allerdings sollte geprüft werden, die Möglichkeiten der Kreuzfinanzierung zu erleichtern.
- Wichtig ist, dass auch weiterhin insbesondere die Regionen, also in Deutschland die Länder verantwortlich bleiben, Aspekte der Stadtentwicklung in ihren regionalen Strategien zu berücksichtigen. **Globalzuschüsse oder eigene Budgets** auf der Ebene unterhalb der Regionen sollten **nicht verpflichtend** eingeführt werden, sondern allenfalls dort, wo dies aus Sicht der regionalen Entscheidungsträger sinnvoll und administrativ handhabbar ist. Andernfalls droht eine Zersplitterung der Förderkulisse und ein Auseinanderfallen zwischen den Verwaltungsebenen, die für die Umsetzung der Programme einerseits und die Einhaltung der Vorschriften der europäischen Verordnungen andererseits verantwortlich sind.
- Eine **größere Flexibilität** bei der Organisation der Operationellen Programme ist grundsätzlich zu begrüßen. Soweit es einige Mitgliedstaaten oder Regionen für sinnvoll halten, durch einen entsprechenden Zuschnitt der Programme oder eine Zusammenarbeit der

zuständigen Behörden „Art und Geografie der Entwicklungsprozesse besser widerzuspiegeln“, sollte dies allenfalls als Option ermöglicht, aber nicht bindend vorgeschrieben werden. Zudem sind zur Erstellung und Verwaltung eines Operationellen Programms klare politische (auch demokratische) und administrative Verantwortlichkeiten erforderlich, die in der Regel nur in administrativ abgegrenzten Regionen vorhanden sind.

- Die Berücksichtigung der besonderen Probleme von Regionen mit speziellen geografischen oder demografischen Merkmalen, soweit sie im Vertrag von Lissabon genannt werden, also Regionen in äußerster Randlage, sehr dünn besiedelte nördlichste Regionen und Insel-, Berg- oder Grenzregionen, bleibt davon unberührt. Allerdings bedarf es hierzu keiner speziellen Förderziele, Instrumente oder Programme.
- Bevor über neue **makroregionale Strategien** nachgedacht wird, müssen, wie auch die Europäische Kommission feststellt, die bestehenden Strategien, ihr Mehrwert für den territorialen Zusammenhalt und die Verfügbarkeit von hinreichenden administrativen Kapazitäten und finanziellen Mitteln überprüft werden. Für diese Strategien sollten auch weiterhin **keine neuen Instrumente, Finanzmittel oder Umsetzungsstrukturen** geschaffen werden. Stattdessen sollte es darum gehen, die vorhandenen Mittel effektiver und besser aufeinander abgestimmt einzusetzen. Die Strukturfonds können einen wichtigen Beitrag zum Gelingen makroregionaler Strategien leisten; allerdings müssen auch weiterhin in erster Linie die regionalen Entwicklungsstrategien maßgeblich für den Einsatz der Strukturfonds und die Projektauswahl bleiben. Bürokratische Pflichten zum „Labelling“ von Projekten oder zur Erstellung von Berichten sind zu vermeiden.

### 3.2. Stärkung der Partnerschaft

- Es ist ein großer Vorteil des **Mehrebenen-Verwaltungssystems** der Kohäsionspolitik, dass es ermöglicht, lokale und regionale Akteure, Sozialpartner und Vertreter der Zivilgesellschaft unmittelbar am politischen Dialog und bei der Durchführung der Kohäsionspolitik einzubinden. Lokale Entwicklungskonzepte sind ein Instrument, insbesondere in den von der Europäischen Kommission benannten Bereichen der aktiven Integration, der sozialen Innovation oder der Erstellung und Umsetzung von Innovationsstrategien, das bereits heute in der Kohäsionspolitik mit Erfolg eingesetzt wird. Ebenso ist eine engere Koordinierung und eine stärkere Nutzung von Synergieeffekten mit Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und Meerespolitik sinnvoll. Diese Punkte werden bei der Umsetzung der Kohäsionspolitik in Deutschland bereits heute vielfach berücksichtigt. Wo es Verbesserungsbedarf gibt, sollte dies in einem Dialog zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen thematisiert werden.
- Die **Verwaltung der Strukturfondsmittel** sollte allerdings, wie bereits unter 3.1. dargestellt, auch weiterhin überwiegend bei den Ländern liegen. Diesen obliegt es, die lokale Ebene und die Wirtschafts- und Sozialpartner angemessen einzubinden oder gegebenenfalls lokale Entwicklungskonzepte zu fördern. Beim ESF hat sich die Flankierung der regionalen Programme durch ein nationales Programm bewährt. Es ergänzt die regionalen Programme durch einen flächendeckenden Ansatz, bei dem die Maßnahmen bundesweit zugänglich sind; auch im Rahmen des nationalen ESF-Programms werden Akteure auf regionaler und lokaler Ebene miteinbezogen.
- Wichtiger für die Erleichterung der Implementierung lokaler Entwicklungsansätze im EFRE sind die **Vereinfachung** der Förderregeln, eine einfache und klare Methodik für die Aufstellung integrierter, zielgerichteter Entwicklungs- und Förderstrategien, die Unterstützung beim Kapazitätsaufbau lokaler Entwicklungsinitiativen und die Intensivierung des Erfahrungsaustausches.

- Auch die **Harmonisierung der Förderregeln** zwischen den Fonds (EFRE, ESF, ELER) kann zur Vermeidung von Inkonsistenzen und zur Erreichung stärkerer Synergieeffekte zwischen lokalen Initiativen beitragen. Allerdings sind die zum Teil noch bürokratischeren Regeln aus anderen Bereichen, etwa der LEADER-Ansatz, nicht unreflektiert auf die Kohäsionspolitik zu übertragen.

#### 4. Gestraffte und einfachere Verfahren

##### 4.1. Finanzielle Abwicklung

- Die Bundesregierung hält **Vereinfachungen im Bereich der finanziellen Abwicklung** für dringend geboten, um die Fehleranfälligkeit weiter zu reduzieren. Vereinfachte Erstattungsverfahren bei Gemeinkosten wie Standardeinheitskosten und Pauschalbeträgen sind dafür ein erster Schritt.
- Dagegen sieht es die Bundesregierung kritisch, dass über die laufende Diskussion zur Reform der EU-Haushaltsordnung viele Vorfestlegungen getroffen werden sollen (zum Beispiel jährliche Zuverlässigkeitserklärungen), ohne die Implikationen auf die Strukturfonds zu berücksichtigen. Die Bundesregierung lehnt jährliche Zuverlässigkeitserklärungen der Verwaltungsbehörden ab.
- Die Überlegung der Europäischen Kommission, je nach Art der Maßnahme **ergebnisorientierte Elemente für die Auszahlung des EU-Beitrags** in die Operationellen Programme oder Programmteile einzuführen, wirft viele Probleme und schwierige Fragen auf und wird daher von der Bundesregierung skeptisch beurteilt. Insbesondere ist unklar, wie die zu erreichenden Ergebnisse festgelegt werden sollen, welche Konsequenzen aus nicht erreichten Ergebnissen resultieren (beispielsweise hinsichtlich der Kostenübernahme) und wie damit umgegangen wird, wenn aufgrund nicht beeinflussbarer Faktoren Ergebnisse nicht erreicht werden können (beispielsweise aufgrund einer ungünstigen Wirtschaftslage). Das erforderliche Monitoring würde zudem weiteren Verwaltungsaufwand schaffen und damit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung zuwider laufen.

##### 4.2. Reduzierung des Verwaltungsaufwands

- Die Bundesregierung begrüßt nachdrücklich die Absicht der Europäischen Kommission, den **Verwaltungsaufwand zu reduzieren**. Denn eine effektive Nutzung der Mittel bedeutet auch, unnötige Bürokratie abzubauen.
- Die Bundesregierung stimmt zu, dass die **Förderfähigkeitsregeln** weiterhin auf nationaler Ebene festgelegt werden sollten. Gemeinsame europäische Regeln bei „Kernelementen“, die verschiedene EU-Fonds betreffen, sowie generell eine Harmonisierung der Regeln verschiedener EU-Instrumente (beispielsweise Forschungsrahmenprogramm) können in bestimmten Fällen sinnvoll sein und zur Rechtssicherheit beitragen, beispielsweise bei Regelungen zu Gemeinkosten.
- Kosteneffizientere und risikobasierte **Kontrollmaßnahmen** sind grundsätzlich positiv. Für eine abschließende Bewertung durch die Bundesregierung ist eine weitere Konkretisierung der Vorschläge durch die Europäische Kommission erforderlich.

##### 4.3. Haushaltsdisziplin

- Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Europäischen Kommission, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Sicherstellung der Qualität der Investitionen einerseits und einer reibungslosen und raschen Umsetzung andererseits erforderlich ist.
- Die Bundesregierung unterstützt daher den Vorschlag der Europäischen Kommission, stets die **N+2-Regel** anzuwenden mit der einzigen Ausnahme des ersten Jahres, in dem die N+3-Regel zur Anwendung kommen soll.

#### 4.4. Finanzkontrolle

- Das derzeitige System der **Ex-ante-Bewertung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme** hat sich bewährt und sollte daher beibehalten werden. Ein Systemwechsel würde zu viel Verunsicherung und möglicherweise zu größerer Fehleranfälligkeit führen.
- Die vorgeschlagene Umstellung auf ein **Akkreditierungsverfahren** bei gleichzeitiger künftiger Zurückhaltung der Europäischen Kommission wäre kontraproduktiv. Zum Einen würde dies einen enormen bürokratischen Aufwand für die Mitgliedstaaten bedeuten. Zum Anderen würde die mit der Genehmigung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme durch die Europäische Kommission verbundene Rechtssicherheit und Verlässlichkeit der Förderung aufgegeben.

#### 5. Die Architektur der Kohäsionspolitik

- Die Bundesregierung bekräftigt wie die Europäische Kommission das vorrangige Ziel der Kohäsionspolitik gemäß Artikel 174 des Lissabon-Vertrages, durch die **Verringerung der regionalen Unterschiede eine harmonische Entwicklung der Union und ihrer Regionen als Ganzes** zu fördern. Zudem hebt die Europäische Kommission zurecht die Bedeutung der Kohäsionspolitik für die Umsetzung der Ziele der Europa 2020-Strategie eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums sowie ihr Potenzial für die Förderung klarer entsprechender Investitionsstrategien in allen Regionen hervor.
- Die Bundesregierung unterstützt das Ziel, die Kohäsionspolitik noch stärker auf die strategischen Ziele der **Europa 2020-Strategie** sowie auf die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Leitlinien auszurichten. Allerdings müssen auch weiterhin hinreichende regionale Spielräume erhalten bleiben, um die Förderung sowohl thematisch als auch räumlich auf die spezifischen regionalen Erfordernisse auszurichten.
- Die Kohäsionspolitik mit ihrem mehrstufigen Umsetzungssystem trägt maßgeblich zur Sichtbarkeit der Europäischen Union für die Bürger bei. Zudem erreicht sie weitaus besser kleine und mittlere Unternehmen als dies zentral verwaltete Programme auf EU-Ebene könnten. Auch dies macht den **europäischen Mehrwert** der Kohäsionspolitik aus.
- Auch die künftige Kohäsionspolitik muss sich an dem von der Bundesregierung angestrebten Ziel einer **Begrenzung des Mehrjährigen Finanzrahmens** nach 2013 auf höchstens 1 % des Bruttonationaleinkommens der EU ausrichten. Die Bundesregierung verweist diesbezüglich auf ihre Stellungnahme zur Mitteilung der Europäischen Kommission „Überprüfung des EU-Haushalts“.
- Die Kohäsionspolitik muss, um den ihr vom Lissabon-Vertrag auferlegten Auftrag zu erfüllen, auch weiterhin vor allem auf die **rückständigsten Regionen** abzielen und einen Großteil der Finanzmittel diesen Regionen zuweisen. Als Indikator für die Abgrenzung der bedürftigsten Regionen hat sich das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards bewährt.
- Die Bundesregierung spricht sich wie die Europäische Kommission dafür aus, dass **alle Regionen** und Mitgliedstaaten förderfähig bleiben müssen. Auch die Regionen im **Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB)** sind weiterhin besonderen Herausforderungen wie der Globalisierung, dem Klimawandel, einer sicheren Energieversorgung oder der demographischen Entwicklung ausgesetzt. Außerdem tragen gerade diese Regionen in besonderer Weise zur Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie bei. Zu diesem Ergebnis kam auch eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Umsetzung der Strukturfondsförderung in

Deutschland im Ziel RWB<sup>18</sup>. 1 Die sozioökonomische Situation Westdeutschlands zeige, dass Strukturprobleme in verschiedenen Teilregionen und Sektoren fortbestehen. Besonders vom strukturellen Wandel betroffene Regionen liegen beim Produktivitätsniveau zurück. Ohne den Finanzierungsbeitrag der Union und die bindende Wirkung der langfristig angelegten europäischen Strukturpolitik bestünde die Gefahr, dass strukturwirksame Ausgaben der öffentlichen Haushalte in wesentlich geringerem Umfang getätigt würden. Daher müssen auch die bisherigen RWB-Regionen Mittel aus den Strukturfonds erhalten.

- Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus ausdrücklich die Einführung von **fairen und angemessenen Übergangsregeln für Regionen, die derzeit im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähig sind**, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt jedoch über 75 % des EU-27-Durchschnitts liegen wird. Um die erreichten Erfolge der Förderung nicht im Nachhinein zu gefährden, ist übergangsweise eine Fortführung der Unterstützung dieser Regionen erforderlich. Im Rahmen einer weiteren Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, in diesem Fall zur Konvergenzförderung in Deutschland, konnten die Erfolge der Förderung insbesondere zur Steigerung der Produktivität der ostdeutschen Industrie nachgewiesen werden. Mit dem Einsatz der Strukturfonds verbesserte sich auch die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft in der globalisierten Welt und ihre Einbindung in die internationalen Handelsströme<sup>19</sup>.
- Um Wachstum und Beschäftigung in den deutschen Konvergenz-Regionen nachhaltig zu sichern, ist jedoch auch weiterhin an den Ursachen anzusetzen, die den fortbestehenden Entwicklungsrückstand mit bestimmen. So stellen die Innovationsschwäche und das Fehlen von technologisch hochwertigen Produkten, die am Weltmarkt konkurrenzfähig sind, sowie die geringe Einbindung in die internationalen Wirtschaftskreisläufe und die unzureichende Eigenkapitalausstattung wesentliche Herausforderungen für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft dar. Besonders belastend für Ostdeutschland und Deutschland insgesamt wird auch die demografische Entwicklung sein. Nach aktuellen Bevölkerungsprognosen von EUROSTAT (2010) gehören alle ostdeutschen Regionen mit Ausnahme von Berlin zu den europäischen Regionen mit dem geringsten Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren vermutlich verschärfen.
- Jede Förderung ist **befristet und degressiv** auszugestalten und darf keine Fehlanreize setzen. Zugleich dürfen keine Verwerfungen infolge abrupter Mitteleinbußen entstehen. Diesen beiden Maßgaben haben die Übergangsregeln für die genannten Regionen Rechnung zu tragen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das bisherige Regime einer Übergangsregelung, die die Förderung schrittweise zurück führt, sich bewährt hat. Ebenso bewährt hat sich die Schaffung einer Sonderregelung, die die Mittelverluste in Mitgliedstaaten, die einen besonders großen Anteil ihrer Bevölkerung in Konvergenz-Regionen verlieren, auf ein akzeptables Maß begrenzt („Sicherheitsnetz“).
- Es bestehen Zweifel, ob die Einführung einer **neuen „Zwischenkategorie“** von Übergangsregionen vor diesem Hintergrund sinnvoll ist. Eine neue Zwischenkategorie dürfte jedenfalls nicht zu einer signifikanten pauschalen Erhöhung der Förderung relativ reicher

<sup>18</sup> Studie der Prognos AG: „Umsetzung des Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" im Rahmen der Europäischen Strukturpolitik und Handlungsoptionen für seine Fortführung in der Förderperiode 2014-2020“, abrufbar unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=353682.html>

<sup>19</sup> Studie der GEFRA Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR, Münster (Projektleitung): „Anforderungen und Handlungsoptionen für den Einsatz der Europäischen Strukturpolitik in den Jahren 2014-2020 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin“, abrufbar unter <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=353700.html>

Regionen oder zur Erhöhung der Förderung in relativ wohlhabenden Mitgliedsstaaten führen. Dies wäre mit den Prinzipien der Konzentration der Mittel auf die bedürftigsten Regionen und der degressiven Förderung nicht vereinbar. Zudem dürften durch die Einführung einer möglichen Zwischenkategorie keine Vorfestlegungen für das nächste Regionalbeihilfenregime erfolgen.

- Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** muss auch weiterhin Bestandteil der Kohäsionspolitik bleiben; nur so können integrierte Strategien zur Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Probleme entwickelt und umgesetzt werden. Die von der Europäischen Kommission aufgeworfenen Fragen, wie eine noch stärkere Ausrichtung des ESF auf die Ziele der Europa 2020-Strategie, eine bessere Unterstützung der europäischen Beschäftigungsstrategie und eine umfassende Beschäftigungsinitiative erreicht und eine „größere Sichtbarkeit“ und ein „berechenbarer Mittelzufluss“ des ESF sichergestellt werden können, sind berechtigt und sollten im Rahmen der Beratung der Rechtsakte zur Vorbereitung der nächsten Förderperiode intensiv diskutiert werden.
- Der **Kohäsionsfonds** sollte daraufhin überprüft werden, inwieweit er durch eine bessere Abstimmung mit dem EFRE optimal in die Europa-2020-Strategie eingebunden und damit stärker im Sinne einer effizienten Wachstumsstrategie ausgerichtet werden kann.
- Die **Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)** mit ihrem klaren europäischen Mehrwert sollte auch weiterhin Teil der Kohäsionspolitik bleiben. Deshalb spricht sich die Bundesregierung für die Fortsetzung der Förderung der ETZ in ihren drei Dimensionen, der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit, aus. Gleichzeitig muss allerdings, wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen, eine umfassende Überprüfung und Vereinfachung der Umsetzungsstrukturen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, einschließlich an den EU-Außengrenzen (IPA, ENPI, EEF) sowie der von EFRE und ESF unterstützten transnationalen und auch der interregionalen Maßnahmen erfolgen. In die künftige Ausrichtung der ETZ muss eine europaweite Bewertung der Stärken und Schwächen der bestehenden Kooperationsformen und ihr jeweiliger Beitrag zum territorialen Zusammenhalt einfließen.

### **Stellungnahme der deutschen Länder**

**zur**

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank**

**Schlussfolgerungen aus dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik  
KOM (2010) 642 endg. vom 09. November 2010**

#### **I. Grundsätzliche Anmerkungen**

1. Die Länder begrüßen, dass die Europäische Kommission nunmehr den Fünften Europäischen Kohäsionsbericht einschließlich der dazugehörigen Schlussfolgerungen vorgelegt hat und damit ausführlich über die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen und den Einsatz der kohäsionspolitischen Instrumente in der Union informiert. Gleichzeitig hat die Kommission im Bericht mit ersten Reformoptionen und den aufgeworfenen Fragen einen wichtigen Beitrag, zur Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik nach 2013 geleistet.
2. Die künftige Ausgestaltung der europäischen Kohäsionspolitik ist für die Länder von besonderer Bedeutung. Sie verweisen auf die gemeinsamen Bund-Länder-Stellungnahmen zum Vierten Kohäsionsbericht vom Januar 2008 und zum Grünbuch der Kommission zum territorialen Zusammenhalt vom Februar 2009 sowie auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz „Eckpunkte zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2013“ vom 16. Dezember 2009. In Bekräftigung ihrer bisherigen Beschlüsse heben die Länder hervor, dass

- die europäische Kohäsionspolitik eine horizontale Politik zur Unterstützung einer nachhaltigen und integrierten Regionalentwicklung bleiben muss und ihren Beitrag zur Strategie EUROPA 2020 leistet,
  - die EU mit ihrer Strukturpolitik auch zukünftig ein Angebot für alle Regionen bereithalten muss,
  - für Regionen, die derzeit im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ gefördert werden, deren BIP/Kopf aber 75% des Unionsdurchschnitts übersteigt, angemessene und gerechte Übergangsregelungen vorgesehen werden müssen; die Mittel hierfür sollen im Ziel Konvergenz aufgebracht werden,
  - sich die Struktur der Kohäsionspolitik mit drei grundlegenden Zielen bewährt hat und beibehalten werden sollte,
  - dabei die EU-weite Förderung von regionaler Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Einklang mit Nachhaltigkeitserfordernissen als integraler Bestandteil der Kohäsionspolitik sicherzustellen ist, wobei die Förderung von Forschung, Innovation und Qualifizierung sowie von Maßnahmen zum Klimaschutz eine wichtige Rolle spielt,
  - der Europäische Sozialfonds unverzichtbarer Bestandteil einer integrierten Kohäsionspolitik bleiben muss,
  - die Förderung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit verstärkt werden soll,
  - die städtische Dimension im Rahmen der Kohäsionspolitik beibehalten werden muss,
  - die Kohärenz und Komplementarität zwischen der Kohäsionspolitik und der europäischen Politik zur Entwicklung des ländlichen Raumes verstärkt werden soll,
  - zur Steigerung der Effizienz und zur Erzielung von Synergieeffekten eine bessere Koordinierung der Kohäsionspolitik mit den sektoralen Gemeinschaftspolitiken erforderlich ist,
  - das Verwaltungs- und Finanzkontrollsystem im Interesse von Subsidiarität und Bürokratieabbau konsequent vereinfacht werden soll.
3. Die Debatte über die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik steht im Kontext der Überprüfung des europäischen Finanzsystems. Sie darf diese nicht ersetzen und keine Vorfestlegungen über den künftigen EU-Haushalt bewirken. Fragen zum Volumen der künftigen Kohäsionspolitik sind in den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen zu klären. Insoweit verweisen die Länder auf ihre Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission „Überprüfung des EU-Haushalts“ (BR-Drs. 667/10 (B)).
  4. Der Fünfte Kohäsionsbericht dokumentiert, welche Erfolge bei der Verringerung der sozioökonomischen Disparitäten und der Stärkung der Chancengerechtigkeit zwischen Ländern und Regionen in Europa erzielt wurden. Auch in Zukunft kommt es darauf an, mit den kohäsionspolitischen Instrumenten Entwicklungsrückstände überwinden zu helfen, Wachstum und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen zu stärken sowie die soziale Integration zu unterstützen.
  5. Die Länder sind der Auffassung, dass die Kohäsionspolitik eines der erfolgreichsten Instrumente zur solidarischen Unterstützung schwächerer Regionen ist und auch zur Schaffung von Wachstum und Wohlstand in ganz Europa beiträgt. Die Länder begrüßen, dass die Kommission auch zukünftig eine Kohäsionspolitik in der gesamten Union und damit in allen Regionen für erforderlich hält, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die harmonische Entwicklung der Union als Ganzes durch intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern.
  6. Im Interesse einer harmonischen Entwicklung der Union als Ganzes muss die europäische Kohäsionspolitik stärker als bisher auf die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet werden. Die Orientierung der Kohäsionspolitik an den Zielen der Strategie EUROPA 2020 erfordert den Einsatz der europäischen Strukturpolitik in allen Regionen Europas. EU-Strukturpolitik ist nicht auf den Ausgleich regionaler Disparitäten beschränkt, sondern zugleich eine Strategie zur Förderung von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigem Wachstum sowohl in den weniger entwickelten als auch in den stärkeren Regionen Europas.
  7. Die im Rahmen der EU- 2020-Strategie vorgeschlagenen Prioritäten und Leitinitiativen dürfen aber nicht zu einer Sektoralisierung der Kohäsionspolitik oder einer Einengung der Möglichkeiten der Regionen führen. Vielmehr muss die Kohäsionspolitik über die einzelnen Politikfelder und Themen hinweg auf regionaler Ebene weiter zu integrierten Problemlösungen fähig bleiben.
  8. Die Länder bekräftigen die Notwendigkeit, die Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der europäischen Kohäsionspolitik konsequent anzuwenden und die in den Verträgen festgelegten Kompetenzgrenzen einzuhalten. Es ist erforderlich, Effizienz und Effektivität der europäischen Kohäsionspolitik immer wieder neu zu überdenken. Daher ist zu prüfen, ob Wachstum und Beschäftigungseffekte darüber hinaus nicht auch

durch Rechtsanpassungen oder allgemeinpolitische Prozesse, wie dem Abbau unnötiger Regulierungen und bürokratischer Hemmnisse, erreicht werden können.

## **II. Steigerung des europäischen Mehrwerts der Kohäsionspolitik**

9. Die Länder stimmen mit der Kommission überein, dass sich der Einsatz der europäischen kohäsionspolitischen Instrumente an der Erzielung eines europäischen Mehrwerts orientieren soll. Sie weisen jedoch darauf hin, dass noch immer keine abgestimmte Definition des europäischen Mehrwerts existiert.
10. Im Hinblick auf die Messbarkeit der Ergebnisse der europäischen Kohäsionspolitik machen die Länder darauf aufmerksam, dass die positiven Wirkungen des Einsatzes der europäischen Strukturfonds in Deutschland in umfangreichen Studien dokumentiert und nachgewiesen wurden<sup>20</sup>.

### **II.1. Stärkung der strategischen Programmplanung**

11. Die Länder weisen darauf hin, dass bereits in der laufenden Förderperiode die Operationellen Programme in Deutschland an den Zielen und Aufgaben der Lissabon-Strategie ausgerichtet wurden und damit ein erheblicher Teil der Strukturfondsmittel in Projekte und Maßnahmen fließt, die zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum beitragen.
12. Das Vorhaben der Kommission, eine bessere Abstimmung zwischen dem Kohäsionsfonds, dem Europäischen Regionalfonds, dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und dem Europäischen Fischereifonds) durch einen gemeinsamen strategischen Rahmen herbeizuführen, wird von den Ländern begrüßt. Der gemeinsame strategische Rahmen sollte die Abstimmung und Koordination des Einsatzes der Förderinstrumente vor Ort erleichtern und den Verwaltungsaufwand reduzieren. Der im strategischen Rahmen enthaltene Konkretisierungsgrad sollte nicht über die derzeitigen integrierten Leitlinien hinausgehen und muss regionale Handlungsspielräume belassen. Die Länder befürworten eine gemeinsame Rahmenverordnung, um den integrierten Einsatz der Fonds sicherzustellen. Den spezifischen Einsatzmodalitäten der verschiedenen Fonds ist dabei Rechnung zu tragen.
13. Die Länder halten eine eingehende Bewertung des Vorschlags zur Einführung von Entwicklungs- und Investitionspartnerschaften noch nicht für möglich. Dazu wäre eine weitergehende Konkretisierung durch die Kommission erforderlich. Die Länder können bislang keine Vorteile einer Vereinbarung über eine Entwicklungs- und Investitionspartnerschaft erkennen. Die Abstimmung der Pläne und Programme zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Die Länder sind darüber hinaus der Auffassung, dass derartige Vereinbarungen die jeweiligen Kompetenzen der Länder und Regionen in den Mitgliedstaaten beachten müssten. Schon jetzt weisen die Länder darauf hin, dass eine Ausweitung des Instruments auf die Koordinierung unterschiedlicher Politikbereiche die Komplexität der Programmplanung in nicht vertretbarem Ausmaß erhöhen dürfte. Die Länder weisen zudem auf die mit den bilateralen Vereinbarungen verbundenen Risiken der Ungleichbehandlung der Mitgliedstaaten und der Intransparenz hin.
14. Die Länder begrüßen, dass die Kommission die Operationellen Programme weiterhin als Hauptinstrument zur Umsetzung der strategischen Prioritäten und Ziele ansieht. Die Länder weisen darauf hin, dass sich das derzeitige System der Programmgestaltung und -umsetzung auf regionaler Ebene bewährt hat und auch zukünftig beibehalten werden muss. Auf dieser Ebene soll auch die thematische Fokussierung vorgenommen werden. Auf regionaler Ebene können am besten vorhandene Entwicklungspotenziale erschlossen und lokale und regionale Akteure aktiviert werden. Die unter anderem in den Entwicklungs- und Investitionspartnerschaften und in der internen Konditionalisierung angelegte und aus Sicht der Länder bedenkliche Tendenz zur Zentralisierung steht dem entgegen.
15. Die Länder werden aktiv daran mitwirken, die Operationellen Programme mit den Zielen der Nationalen Reformprogramme im Rahmen der Strategie EUROPA 2020 zu koordinieren. Sie weisen aber darauf hin, dass hierfür schlanke Verfahren gewählt werden müssen.

<sup>20</sup> Zum Beispiel: Prognos AG, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie "Umsetzung des Ziels 'Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung' im Rahmen der europäischen Strukturpolitik und Handlungsoptionen für seine Fortführung in der Förderperiode 2014 bis 2020". GEFRA GbR u. a., Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie "Anforderungen und Handlungsoptionen für den Einsatz der europäischen Strukturpolitik in den Jahren 2014 bis 2020 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin", GEFRA, MR Gesellschaft für Regionalberatung

mbH im Auftrag des Ministeriums für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, "Zukunft der Europäischen Strukturfonds in Nordrhein-Westfalen", September 2010.

Die Koordinierung der Strukturfonds mit dem Zyklus der Strategie Europa 2020 sollte zur Reduzierung der Berichtspflichten und zur Vermeidung von Doppelarbeit genutzt werden. Die Einbeziehung der Strukturpolitik in die Nationalen Reformprogramme muss bereits auf europäischer Ebene so gestaltet werden, dass die erforderliche Mitwirkung der Länder gewährleistet ist. Das gilt insbesondere auch für die Fristen.

## **II.2. Stärkere thematische Konzentration**

16. Die Länder befürworten prinzipiell eine thematische Konzentration der kohäsionspolitischen Instrumente im Interesse größtmöglicher Effektivität des Mitteleinsatzes. Eine zu restriktive Beschränkung der Prioritäten in den entwickelteren Regionen ist für die Länder hingegen nicht akzeptabel, weil sie zu einer Einschränkung der Flexibilität vor Ort führt. Die Regionen müssen weiterhin durch breit gefächerte Maßnahmen die Möglichkeit haben, entsprechend der spezifischen regionalen Bedürfnisse und Erfordernisse Prioritäten zu setzen.
17. Die Durchführung innovativer Projekte und Maßnahmen sowie der Einsatz neuer Finanzinstrumente und globaler Zuschüsse im Rahmen der Strukturförderung sollten nach Meinung der Länder nicht außerhalb der Operationellen Programme erfolgen. Über den Programmgestaltungsprozess kann sichergestellt werden, dass das den Entwicklungserfordernissen vor Ort entsprechende richtige Verhältnis zwischen thematischen Prioritäten, Querschnittszielen und experimentellen Maßnahmen gefunden wird. Die Länder lehnen eine von der Kommission vorgegebene Kontingentierung von Ausgaben für einzelne Themenbereiche, bestimmte Zielgruppen, Teilregionen oder experimentelle Ansätze ab, weil dies der Entwicklung und Umsetzung integrierter Entwicklungsstrategien gemäß den spezifischen Bedarfen und Potentialen der Regionen entgegensteht und zu einer Zersplitterung führt. Dies steht im Widerspruch zu der in der Kohäsionspolitik angestrebten Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes und der thematischen Konzentration. Hingegen hat sich das Earmarking, mit dem die Kohäsionspolitik mit der bisherigen Lissabon-Strategie verknüpft wurde, grundsätzlich bewährt und durch seine steuernde Wirkung dazu beigetragen, die Qualität der Operationellen Programme weiter zu verbessern. Es sollte nicht grundlegend geändert, sondern im Hinblick auf die Strategie EUROPA 2020 fortgeschrieben werden.
18. Die Länder sind der Auffassung, dass auch der Europäische Sozialfonds (ESF) auf die Strategie EUROPA 2020 ausgerichtet werden sollte. Dabei sollte er jedoch ein wichtiges Instrument der europäischen Kohäsionspolitik bleiben. Der ESF soll auch künftig im Zusammenwirken mit den übrigen kohäsionspolitischen Instrumenten soziale Integration, wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung der beschäftigungspolitischen Nachhaltigkeitsziele in Europa stärken. Die Länder messen der Förderung der Qualifikation und Mobilität, der nachhaltigen Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, der Integration von benachteiligten Menschen und gesellschaftlichen Minderheiten sowie der Anpassungsfähigkeit von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) besondere Bedeutung zu. Der ESF ist zugleich als wichtigstes arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisches Förderinstrument der EU unverzichtbar zur Erreichung der Ziele der integrierten Europäischen Beschäftigungsstrategie.
19. Die Länder sind der Ansicht, dass zu den Finanzierungsprioritäten weiter auch bewährte Instrumente der Strukturpolitik, wie die Förderung produktiver Unternehmensinvestitionen und ihrer infrastrukturellen Rahmenbedingungen, aber auch eine an den konkreten Bedingungen orientierte nachhaltige Entwicklung von Transport und Verkehr, die den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen der Gesellschaft gleichermaßen Rechnung trägt, zählen müssen. Sie sind unerlässlich für ein flächendeckendes Wachstum und unterstützen die Strategie EUROPA 2020.

## **II.3. Stärkung der Leistungsfähigkeit durch Konditionalität und Anreize**

20. Die Länder teilen die Auffassung der Kommission, dass Effektivität und Wirkung der Kohäsionspolitik wesentlich von den jeweiligen makroökonomischen Bedingungen abhängen. Die Länder befürworten daher prinzipiell auch die Einbeziehung der Kohäsionspolitik in das neue System der makroökonomischen Steuerung. Dies soll jedoch über politische Koordinierungs- und Abstimmungsprozesse und nicht über finanzielle Anreize und Konditionalitäten erfolgen.
21. Eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten und Regionen zu strukturellen oder institutionellen Reformen als Bedingung für die Zuweisung von Strukturfondsmitteln wird – insbesondere aus Gründen der vertraglichen Kompetenzordnung sowie des Subsidiaritätsprinzips - abgelehnt. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern der Strukturpolitik in den

- Regionen wäre nicht mehr gewährleistet, wenn keine Planungssicherheit über die zu erwartenden Mittel besteht.
22. Zur Erhöhung der europaweiten Vergleichbarkeit der Wirkungen der Kohäsionspolitik sollte rechtzeitig vor der Programmierungsphase ein Set von wenigen Kernindikatoren, die über regionale und mitgliedstaatliche Grenzen hinweg aggregierbar und vergleichbar sind, vereinbart werden. Dadurch wird transparent, ob sich die Zielgrößen in die gewünschte Richtung bewegen.
  23. Die deutschen Länder weisen jedoch auf die begrenzte Aussagekraft quantitativer Vergleiche hin. Die Strukturpolitik wirkt mittel- und langfristig. Sie ist somit in ihren Wirkungen nicht einfach über einzelne Indikatoren abzubilden. Werden Bewilligungen und Auszahlungen an die Erreichung einiger ausgewählter quantifizierter Ziele geknüpft, dann geht davon eine Anreizwirkung für die Programmgestaltung aus, die der Komplexität regionaler Herausforderungen nicht gerecht wird. Es besteht die Gefahr, dass schnelle Problemlösungen angestrebt werden, die aber keine tiefgreifende Umstrukturierung und langfristige Entwicklungsperspektive beinhalten. Eine Sanktionierung unzureichender Zielerreichung in Form von Mittelkürzungen und Nichtzuteilung zusätzlicher Fördermittel sollte daher nicht vorgesehen werden. Diese Einwände gelten auch für EU-weite Leistungsreserven. Die Kriterien zu ihrer Vergabe würden ebenfalls falsche Anreize setzen. Statt finanzieller Sanktionen sollten sich die Regionen mit den Ergebnissen der Leistungskontrolle auseinandersetzen und ggf. auf Grund der erzielten Ergebnisse Planänderungen in Form von Mittelumrichtungen oder Anpassungen der Ziele vornehmen. Die Länder halten daher eine Erfolgskontrolle auf der Grundlage einer umfassenden Halbzeitevaluierung für zielführender.
  24. Die Bewilligung und Auszahlung europäischer Mittel muss für den Planungszeitraum kalkulierbar bleiben. Vorzüge europäischer Strukturpolitik sind u. a. der langfristige Planungshorizont und die verlässliche Bereitstellung der Mittel. Das macht die Formulierung komplexer und langfristiger Entwicklungsstrategien erst möglich und führt zu Vertrauen bei den Fördergebieten und den Endbegünstigten.

#### **II.4. Verbesserung von Bewertung, Leistungsfähigkeit und Ergebnissen**

25. Die Länder begrüßen die Kultur der Evaluation, die mit den EU-Strukturfonds zunehmend Eingang in die Förderpolitik aller Regionen gefunden hat und eine kontinuierliche Qualitätssteigerung der Strategien und Instrumente ermöglicht. Die Länder stimmen mit der Kommission überein, dass eine hohe Qualität der Monitoring- und Evaluierungssysteme für einen strategischen und ergebnisorientierten Ansatz in der Kohäsionspolitik von entscheidender Bedeutung ist. Die Einbindung aller Regionen in die europäische Strukturfondsförderung gewährleistet einen Erfahrungsaustausch zwischen den nationalen und regionalen Behörden in ganz Europa und die Möglichkeit, mit Best-practice-Beispielen voneinander zu lernen.
26. Die Länder weisen darauf hin, dass die Festlegung von quantifizierten Zielen und messbaren Indikatoren Gegenstand des Programmplanungsprozesses sein muss und nicht von der Kommission einseitig erfolgen darf. Die Erfolge der Programmdurchführung sind an den in den Programmen festgelegten Entwicklungszielen zu messen. Dies gilt auch für die spezifischen, in den Regionen zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 erforderlichen, Maßnahmen.
27. Einen wichtigen Beitrag zu mehr Effektivität und Effizienz der europäischen Kohäsionspolitik leisten dezentrale Strukturen und Durchführungsverantwortung auf regionaler Ebene. Dies schafft die Voraussetzung für einen bürgernahen, transparenten Programmvollzug.

#### **II.5. Förderung der Nutzung neuer Finanzinstrumente**

28. Die Länder sind offen für die Absicht der Kommission, stärker als bisher Förderinstrumente auf Darlehensbasis einzusetzen und neue Finanzinstrumente weiter zu entwickeln. Der bislang beschränkte Anwendungsbereich neuer Finanzinstrumente sollte auf alle geeigneten Handlungsfelder der Strukturfonds ausgedehnt und ihre Handhabbarkeit verbessert werden. Jedoch muss auch künftig Zuschussfinanzierung möglich bleiben, da beispielsweise bei öffentlichen Gütern sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualität meist keine Marktleistungen oder Renditen zu erzielen sind. Im ESF muss die Gewährung von Zuschüssen weiterhin die Regel bleiben. Einen passgenauen Instrumentenmix entsprechend der jeweiligen regionalen und lokalen Bedingungen können nur die Regionen selbst festlegen. Über die Anwendungsbereiche sollte bei der Gestaltung der Durchführungssysteme für die jeweiligen Strukturfonds in den einzelnen Mitgliedstaaten bzw. Regionen entschieden werden.

29. Erforderlich ist ein klares, eindeutiges, einfaches, praktikables und für die gesamte Förderperiode sowie die gesamte Laufzeit revolvierender Fonds geltendes Regelwerk. Es darf keine Benachteiligung nationaler und regionaler Fonds gegenüber Fonds unter Beteiligung der europäischen Förderbanken geben.

### **III. Stärkung der Governance**

30. Die Länder sind davon überzeugt, dass das europäische Mehrebenensystem mit dezentraler Programmverantwortung in den Regionen sicherstellt, dass die Europäische Union gemeinsame Ziele mit kohärenten Maßnahmen verfolgt und gleichzeitig Raum für eine regionale Schwerpunktsetzung bietet. Hierin liegt eine entscheidende Stärke der europäischen Strukturpolitik.

#### **III.1. Aufnahme einer dritten Dimension: territorialer Zusammenhalt**

31. Die Länder begrüßen, dass mit dem Fokus auf das Ziel der territorialen Kohäsion auch räumliche Bezüge an Aufmerksamkeit gewonnen haben, die administrative Grenzen überschreiten (z. B. funktionale Räume, Metropolregionen, Stadt-Umland-Beziehungen). Die Bewältigung dieser Problemlagen muss jedoch weiterhin im Rahmen des integrativen und dezentralen Entwicklungsansatzes in der Gestaltungshoheit der betroffenen Regionen bleiben. Die Schaffung von Spielräumen zur Bewältigung dieser Problembezüge innerhalb der Programmstrukturen wird begrüßt.
32. Die Länder sprechen sich dafür aus, die städtische Dimension im Rahmen der europäischen Kohäsionspolitik beizubehalten. Städte können wichtige Wachstums- und Innovationsmotoren sein. Darüber hinaus kann die Intensivierung von Stadt-Land-Beziehungen den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU in besonderer Weise fördern und zugleich zur Umsetzung der Europa 2020 Strategie beitragen. Zur Erfüllung dieser Funktion sind auch zukünftig Maßnahmen zur sozialen und wirtschaftlichen Stabilisierung und zur nachhaltigen Entwicklung von Städten und städtischen Problemgebieten erforderlich. Diese Maßnahmen sollten im Rahmen der regionalen Operationellen Programme geplant und umgesetzt werden.
33. Die Stabilisierung und nachhaltige Entwicklung von Städten erfordern wie bisher einen integrierten Ansatz. Dessen Berücksichtigung in den Mainstream-Programmen hat sich bewährt und sollte nach 2013 beibehalten werden. Für die Förderung dieser integrierten Handlungskonzepte sollten die Strukturen der Programmumsetzung vereinfacht werden, da sie nur dann zu einer Bündelung der Förderstrukturen und Verantwortlichkeiten führen können. Die obligatorische Festlegung der „betreffenden Städte“ und Räume bereits im Operationellen Programm lehnen die Länder allerdings als gegen wettbewerbsorientierte Auswahlverfahren gerichtet ab.
34. Eine besondere Rolle kommt der Förderung des ländlichen Raumes, einschließlich der Förderung der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum sowie der Entwicklung partnerschaftlicher Stadt-Land-Beziehungen zu. Nur so kann Strukturdefiziten und Abwanderungstrends sowie der demografischen Überalterung in vielen ländlichen Gebieten der Europäischen Union begegnet werden. Eine möglichst enge Abstimmung zwischen den Europäischen Strukturfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums während der Programmformulierungsphase ist daher erforderlich. Die Möglichkeit zur Einrichtung einer regionalen einheitlichen Verwaltungsbehörde für die Europäischen Strukturfonds und den Europäischen Landwirtschaftsfonds dürfen die EU-Verordnungen nicht ausschließen. Die Regionen sollten – schon aus Subsidiaritätsgesichtspunkten - nach wie vor in eigener Zuständigkeit darüber bestimmen, welche Form sie anwenden, um eine effiziente Abstimmung zu gewährleisten.
35. Die Länder sind der Auffassung, dass makroregionale Strategien breit angelegte, integrierte und auf wichtige Herausforderungen zugeschnittene Instrumente mit einer starken länderübergreifenden Komponente sein sollten. Makroregionale Strategien können durch eine intensivere Zusammenarbeit der beteiligten Akteure dazu beitragen, die Potenziale der Regionen besser zu erschließen und gemeinsame Herausforderungen - etwa im Umweltschutz – zu bewältigen, indem sie insbesondere dazu beitragen, politische Ziele und Förderprogramme in Einklang zu bringen. Sie können im Rahmen des Ziels „Territoriale Zusammenarbeit“ gefördert werden.
36. Die Länder stimmen dem Befund im Kohäsionsbericht zu, dass negative demografische Entwicklungen die Probleme in den betroffenen Regionen verschärfen können. Dies sollte die Kohäsionspolitik in dem Maße berücksichtigen, wie demografische Nachteile zu verminderter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit oder zu besonderen sozialen Verwerfungen führen.

### **III.2. Stärkung der Partnerschaft**

37. Die Länder halten die Einbeziehung der lokalen und regionalen Akteure, der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Vertreter der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Strukturpolitik für sinnvoll, um den Erfolg der Kohäsionspolitik zu gewährleisten. Dies wird bei der Aufstellung der Operationellen Programme und über die kontinuierliche Mitarbeit etwa in Begleitausschüssen schon bisher praktiziert. Dieser Prozess hat sich vielfach bewährt und sollte fortgesetzt werden. Die Programmverantwortung und die korrekte Verwendung der Fördermittel müssen allerdings in einer Hand bei den Mitgliedstaaten bzw. Regionen (in Deutschland den Ländern) liegen. Eine Aufspaltung der Programmverantwortung zwischen lokaler und regionaler Ebene ist zu vermeiden.

### **IV. Gestraffte und einfachere Verfahren**

#### **IV.1. Finanzielle Abwicklung**

38. Die Länder unterstützen die Überlegung der Kommission, künftig die Auszahlung europäischer Mittel an die Endbegünstigten wenn möglich weiter zu beschleunigen und dies mit einem hohen Sicherheitsniveau zu verbinden. Allerdings darf dies nicht zu einer durchgängigen Vorfinanzierungspflicht der Länder führen. Eine Erhöhung der Vorschusszahlungen der Kommission könnte hier Abhilfe schaffen.

39. Die Länder sind der Auffassung, dass vereinfachte Erstattungsverfahren noch breiter angewendet und die entsprechenden Regelungen weiter vereinfacht werden müssen. Die Einführung von Standardeinheitskosten und Pauschalbeträgen für Zuschüsse des Zeitraums 2007 - 2013 stellt einen wichtigen Schritt zur Vereinfachung der Strukturfondsregelungen dar. Damit sind aber bei Weitem noch nicht die Möglichkeiten für einfachere Verfahren ausgeschöpft.

40. Die Länder weisen darauf hin, dass das im ELER aktuell praktizierte System mit jährlichem Rechnungsabschluss, Quartalsabrechnungen und jährlicher Rechnungsprüfung für die Umsetzung der Strukturfonds nicht geeignet ist, da es die notwendige Flexibilität für die Abwicklung mehrjähriger Projekte nicht gewährleistet und den bürokratischen Aufwand deutlich erhöht.

#### **IV.2. Reduzierung des Verwaltungsaufwands**

41. Die Länder halten es für erforderlich, dass der für die Umsetzung der europäischen Programme erforderliche Verwaltungsaufwand deutlich reduziert wird.

42. Die Regeln für die Zuschussfähigkeit müssen in Zukunft weitgehend auf nationaler Ebene festgelegt werden. Die Beachtung nationaler Besonderheiten ist eine wichtige Voraussetzung für eine hohe Wirksamkeit von Strukturhilfen. Regelungen auf europäischer Ebene müssen auf wenige Fördertatbestände mit grundsätzlicher Bedeutung beschränkt werden.

43. Die Länder halten eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Regeln für die verschiedenen Finanzinstrumente und die Fonds für erforderlich. Dies darf jedoch nicht zu einer Erhöhung der Regelungsdichte führen. Von besonderer Bedeutung ist es, dass die europäischen Bestimmungen zur Förderfähigkeit nicht rückwirkend verändert werden, um so Rechtssicherheit und Planbarkeit sicherzustellen. Für die flexiblere Umsetzung integrierter Maßnahmen sollte das fakultative Instrument der „Überkreuzfinanzierung“ (cross-financing) zwischen dem Europäischen Regionalfonds und dem ESF vereinfacht werden.

44. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist wesentlich stärker als bisher Rechnung zu tragen. Der Aufwand bei der Programmgestaltung sowie bei Verwaltung, Kontrolle und Monitoring muss dem Umfang der Programme und Projekte entsprechen. Die Umsetzung kleinerer Programme muss künftig deutlich weniger Verwaltungsaufwand erfordern als die Umsetzung großer und komplexer Programme. Alle Möglichkeiten zur Vereinfachung des Programmvollzugs sollten genutzt werden.

45. Die Länder sind angesichts der angespannten Situation der nationalen Haushalte der Meinung, dass die bisherigen Kofinanzierungshöchstsätze der Europäischen Union nicht abgesenkt werden sollen. Die Differenzierung der Kofinanzierungssätze nach der Zielgebietszuordnung hat sich bewährt. Der grundsätzliche Kofinanzierungssatz der Europäischen Unions sollte 50 % nicht unterschreiten, wenn die Strukturfondsprogramme noch als EU-gesteuert und –finanziert wahrgenommen werden sollen. Anderenfalls wären auch die besonderen Abwicklungs- und Publizitätserfordernisse kaum zu rechtfertigen.

#### **IV.3. Haushaltsdisziplin**

46. Die Länder unterstützen im Grundsatz die Bemühungen, dass die Vorhaben innerhalb eines vernünftigen Zeitraums durchgeführt werden und die Finanzdisziplin gefördert wird. Allerdings unterstreichen sie, dass in den n + 2 - Bestimmungen die Sicherstellung der

Qualität der Interventionen und ein realitätsgerechterer Programmablauf stärker als bisher Berücksichtigung finden müssen. Die Länder begrüßen daher den Vorschlag der Kommission, auf das erste Programmjahr die  $n + 3$  - Regelung anzuwenden. Dabei müssen sich die von der Kommission vorgegebenen Mittelbindungen (Jahrestranchen) stärker als bisher an dem tatsächlichen Verlauf der Programme orientieren.

#### **IV.4. Finanzkontrolle**

47. Die Länder erachten angemessene Standards bei der Zuverlässigkeit und der Qualitätskontrolle für notwendig.
48. Die Länder sind überzeugt, dass die in der Förderperiode 2007 – 2013 eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme (Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde) sich mittlerweile bewährt haben und auf der Grundlage gesammelter Erfahrungen zu wirksamen und effizient funktionierenden Systemen weiter entwickelt wurden. Sie erachten deshalb eine erneute grundlegende Umstellung des Systems der EU-Strukturfondsförderung wie die Einführung einer zusätzlichen zentralen Akkreditierungsstelle, eines jährlichen Rechnungsabschlusses und die Verlagerung von Aufgaben und Zuständigkeiten mit entsprechenden Unsicherheiten und Anlaufproblemen, erheblichem zusätzlichem Ressourceneinsatz, Reibungsverlusten und neuen Fehlerrisiken für nicht sinnvoll.

#### **V. Die Architektur der Kohäsionspolitik**

49. Nach Auffassung der Länder müssen auch künftig der in den europäischen Verträgen festgelegte Auftrag zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und die harmonische Entwicklung der Union als Ganzes im Zentrum der europäischen Kohäsionspolitik stehen. Damit leistet die Kohäsionspolitik einen entscheidenden Beitrag zur Strategie EUROPA 2020.
50. Auch in Zukunft wird es erforderlich sein, die europäische Kohäsionspolitik schwerpunktmäßig auf die bedürftigsten Länder und Regionen der EU mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu konzentrieren. Die Länder begrüßen, dass für die Bestimmung der Kohäsionsmitgliedstaaten und der Regionen mit Entwicklungsrückstand am Kriterium der Wirtschaftsleistung pro Kopf festgehalten werden soll. Die bisherigen Schwellenwerte für die Auswahl der Fördergebiete für den Kohäsionsfonds (90% des Bruttonationaleinkommens pro Einwohner) und für das Ziel "Konvergenz" (75% des regionalen Bruttoinlandsprodukts pro Einwohner) haben sich bewährt und sollen beibehalten werden.
51. Die Länder begrüßen, dass die Kommission Übergangshilfen für jene Regionen vorsieht, deren Aufholprozess noch nicht abgeschlossen ist. Für Regionen, die derzeit im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ gefördert werden, deren Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner aber 75% des Unionsdurchschnitts übersteigt, müssen angemessene und gerechte Übergangsregelungen vorgesehen werden. Die Mittel hierfür sollen im Ziel Konvergenz bereitgestellt werden. Eine Unterstützung durch verlässliche flächendeckende Förderinstrumente, die der spezifischen Situation dieser Regionen gerecht werden, ist erforderlich, um die vorhandenen Potenziale - auch im Interesse der EU insgesamt - dauerhaft zu mobilisieren. Denn trotz sichtbarer Fortschritte sind noch erhebliche Anstrengungen notwendig, bis das Ziel einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur erreicht sein wird. Entwicklungsrückstände, wie zu geringe FuE-Kapazitäten im privaten Sektor, zu geringe Einbindung in internationale Wirtschaftskreisläufe, unzureichende Eigenkapitalausstattung der Unternehmen und schwere demografische Nachteile, werden bis 2013 noch nicht überwunden sein. Das abrupte Wegbrechen der Förderung bei einem Ausscheiden aus dem Ziel Konvergenz würde in den betroffenen Regionen die bereits erreichten Erfolge wieder in Frage stellen und die weitere Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Für Mitgliedstaaten mit einem besonders großen Anteil der aus der Konvergenzförderung ausscheidenden Gebiete soll eine zusätzliche Unterstützung vorgesehen werden. Die Länder weisen darauf hin, dass diese Anforderungen unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Übergangsförderung umgesetzt werden sollen.
52. Die Länder setzen sich mit Nachdruck dafür ein, dass auch nach 2013 alle Regionen förderfähig bleiben. Dabei muss das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ beibehalten werden. Zur Umsetzung der Strategie EUROPA 2020 leisten dieses Ziel und die darin geförderten Regionen einen wichtigen Beitrag. Die langfristig angelegte Strukturpolitik erfordert die Weiterführung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, um die strategischen Ziele nachhaltig zu erreichen. Der integrative Ansatz unter Berücksichtigung der Erfordernisse der jeweiligen Regionen ist für nachhaltige Innovationspolitik von großer Bedeutung und stellt eine unbedingt notwendige Ergänzung zu

- den rein sektoral ausgerichteten anderen europäischen Politiken dar. Die Beseitigung von Strukturschwächen und der Abbau von Disparitäten auch innerhalb der Regionen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sind Bedingung für die harmonische Entwicklung der EU insgesamt.
53. Dieser Beitrag würde jedoch geschmälert, wenn das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ durch die Einführung einer „Zwischenkategorie“ für schwächere Regionen reduziert würde. Eine solche Zwischenkategorie käme ihrem Wesen nach der Einführung eines neuen, geografisch abgegrenzten Förderziels gleich. Das bisherige Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ würde gespalten und die darin verbleibenden Regionen würden schlechtergestellt. Dies beträfe gerade solche Regionen, die einen besonderen Beitrag zu Innovationen, zur Vermehrung des technologischen Potentials und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Europäischen Union leisten. Das Erfordernis einer Stabilisierung des Fördererfolgs durch Übergangsregelungen gilt für die nicht aus dem Konvergenz-Ziel ausscheidenden Regionen der Zwischenkategorie nicht. Insofern sind diese Regionen nicht mit den aus dem Konvergenz-Ziel ausscheidenden Regionen vergleichbar und dürfen nicht mit diesen gleichgesetzt werden.
54. Die Länder sprechen sich dafür aus, Regionen auch künftig im Rahmen der Kohäsionspolitik ausreichenden Spielraum beizumessen, um nationale bzw. regionale Besonderheiten adäquat berücksichtigen zu können und insbesondere den mittel- bis langfristigen nationalen und regionalen Entwicklungserfordernissen Rechnung tragen zu können. Nur so kann den Erfordernissen der Strategie EUROPA 2020 angemessen und zielgenau entsprochen werden.
55. Die Länder sind der Ansicht, dass die Europäische Territoriale Zusammenarbeit (INTERREG) einen wirksamen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der europäischen Kohäsionspolitik leistet und dass an den drei Ausrichtungen der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit festgehalten werden soll. Gerade die Zusammenarbeit in Projekten und Strukturen über Staatsgrenzen hinweg trägt wirksam zur europäischen Integration bei. Die Förderung sollte deshalb auf hohem Niveau fortgesetzt werden. Die Länder weisen aber auch darauf hin, dass durch Flexibilisierungen und Verfahrenserleichterungen noch bessere Ergebnisse zu erreichen wären.
56. Die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an allen Binnengrenzen der EU ist trotz aller Erfolge wegen fortbestehender Defizite und neuer Herausforderungen in den nationalen Randlagen nach wie vor erforderlich. Dabei ist es wichtig, die unmittelbar grenzüberschreitende Zusammenarbeit funktionaler Räume sowie die Möglichkeit zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Verbunds territorialer Zusammenarbeit zu erleichtern. Im Rahmen der transnationalen Kooperation sind auch makroregionale Strategien (EU-Ostseestrategie, Strategie für die Donauregion und die geplante Strategie für die Nordseeregion) von großer Bedeutung. Bei der weiteren Ausgestaltung sollte darauf geachtet werden, dass die Programmräume der transnationalen Zusammenarbeit diese makroregionalen Strategien ermöglichen.
57. Darüber hinaus sollte auch die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit im Rahmen der Operationellen Programme außerhalb des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Art. 37 Abs. 6 und 7 der Allgemeinen Verordnung (VO 1083/2006)) möglich bleiben, wobei die Verfahren zu vereinfachen sind.
58. Die Länder sprechen sich für die schnellstmögliche Vorlage der Rechtsetzungsvorschläge und eine zügige Verhandlungsführung aus, damit die Programmdokumente rechtzeitig erstellt und genehmigt werden können und die neue Förderperiode 2014 ohne Verzögerungen beginnen kann.

#### **Protokollerklärung von Hamburg und Schleswig-Holstein zu Ziffer 32:**

„In der Kohäsionspolitik kommt insbesondere der Zusammenarbeit in und zwischen den Metropolregionen unter territorialen Aspekten besondere Bedeutung zu. Metropolregionen stellen neue territoriale Kooperationsformen dar, die in gleichberechtigter Partnerschaft zwischen Stadt und Land unterschiedlichste Politikfelder organisieren und als Motoren für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung den Rahmen für übergreifende Wachstumseffekte und Innovationen schaffen.

(MPK-Beschluss vom 18. Dezember 2008, Stellungnahme der deutschen Länder zum Grünbuch „Territorialer Zusammenhalt“, Ziff. 8.16 und MPK-Beschluss vom 16. Dezember 2009, „Eckpunkte zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2013“, Ziff. 9)“.

## 6.2 Anlage 2:

### **Norddeutsche Auswertung des Arbeitsprogramms 2011 der Europäischen Kommission**

#### **Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2011**

##### **Zusammenstellung der wichtigsten Initiativen**

Hanse-Office – Gemeinsame Vertretung der Länder  
Hamburg und Schleswig-Holstein  
bei der Europäischen Union

Vertretung der Freien Hansestadt Bremen  
bei der Europäischen Union

Informationsbüro des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
bei der Europäischen Union

Vertretung des Landes Niedersachsen  
bei der Europäischen Union

#### **Gliederung**

Einleitung

##### **Teil A. Struktur des Arbeitsprogramms 2011 der Kommission**

1. Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Strategie Europa 2020
2. Fortsetzung der Agenda für Bürgernähe: Freiheit, Sicherheit und Recht
3. Europa in der Welt: Verstärkung der Präsenz auf der internationalen Bühne
4. Ergebnisorientiertes Denken: Optimale Nutzung der EU-Politik
5. Ausblick

##### **Teil B. Identifizierung der aus norddeutscher Sicht wichtigen Initiativen**

1. Finanzen und Haushalt
2. Wirtschaft, Unternehmen und Verkehr

3. Forschung und Technologie
4. Beschäftigung, Soziales, Gesundheit / gesundheitlicher Verbraucherschutz
5. Kohäsionspolitik
6. Digitale Agenda
7. Justiz
8. Inneres
9. Umwelt, Klima, Energie und Meeresschutz
10. Landwirtschaft, Fischerei und Verbraucherschutz
11. Bildung, Kultur und Jugend

## Einleitung

Die Europäische Kommission hat ihr Arbeitsprogramm für 2011 (KOM (2010) 623 endgültig) am 27.10.2010 vorgelegt. Hauptziele des Programms sind (1.) die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise und die Schaffung von nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung entlang der Strategie Europa 2020, (2.) die Förderung der Rechte und Verbesserung der Sicherheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger und (3.) die Stärkung der Rolle Europas in der Welt.

Mit dem Arbeitsprogramm präsentiert die Kommission eine strategische Ausrichtung und eine zeitliche Taktung der Unionspolitiken für einen mehrjährigen Planungszeitraum.

Ein umfangreicher Anhang listet die legislativen und nicht legislativen Initiativen tabellarisch auf. Er enthält zunächst eine Liste mit den wichtigsten „strategischen Initiativen“, zu deren Fertigstellung im Jahr 2011 sich die Kommission verpflichtet hat (Anlage I). Er enthält ferner eine „indikative Liste“ möglicher Initiativen (Anlage II), die in den folgenden Jahren in Angriff genommen werden sollen, nämlich 92 weitere Vorhaben im Jahr 2011 und 59 Vorhaben in den Jahren 2012 bis 2015. Außerdem sind die Rechtsvereinfachungsmaßnahmen (Anlage III) sowie die anhängigen Verfahren, die die Kommission zurückziehen will, aufgelistet (Anlage IV).

Die Brüsseler Länderbüros von Hamburg/Schleswig-Holstein (Hanse-Office), Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben wie in den Jahren zuvor im Rahmen der Norddeutschen Zusammenarbeit die aus norddeutscher Sicht wichtigsten Vorhaben aus dem Arbeitsprogramm zusammengefasst. Dabei sind wie im Vorjahr nur die legislativen und nicht legislativen Vorhaben (Annexe I und II) berücksichtigt worden.

Die Auswertung gliedert sich wie folgt:

Teil A: Struktur des Arbeitsprogramms 2011 der Kommission

Teil B: Identifizierung der aus norddeutscher Sicht wichtigsten Maßnahmen

Die Schwerpunktsetzung stellt naturgemäß nur eine „Momentaufnahme“ dar, die die aktuelle Situation abbildet. Erfahrungsgemäß ergeben sich im Laufe des Jahres Änderungen sowohl im Hinblick auf zeitliche Abläufe als auch eine Verschiebung von Schwerpunkten durch neue Herausforderungen oder politische Entwicklungen.

Für die legislativen und nichtlegislativen Maßnahmen werden folgende Abkürzungen verwendet:

1. L = Legislativmaßnahme: VO = Verordnung oder RL = Richtlinie
2. M = alle übrigen Maßnahmen: z.B. Mitteilung, Grün- oder Weißbuch

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2011 ist abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/atwork/programmes/index_de.htm)

## Teil A. Struktur des Arbeitsprogramms 2011 der Kommission

Das Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2011 ist in vier Themenblöcke gegliedert:

### 1. Wachstumsbelebung zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch beschleunigte Umsetzung der Strategie Europa 2020

Dieser Themenblock ist klar entlang der Strategie Europa 2020 mit den sieben Leitinitiativen ausgerichtet und nimmt entsprechend der Bedeutung der Strategie Europa 2020 den größten Raum im Programm ein.

Im Hinblick auf die **Finanzmarktregulierung** kündigt die Kommission an, Anfang 2011 die noch ausstehenden Vorschläge vorzulegen, um die EU-Finanzreform abzuschließen. Dabei appelliert sie an die Gesetzgebungsorgane der EU, bis Jahresende 2011 eine Einigung über das gesamte Reformpaket im Finanzsektor zu erzielen.

Zur Förderung des **intelligenten Wachstums**, eine der drei Säulen der Europa 2020 Strategie, beabsichtigt die Kommission die Informations- und Kommunikationstechnologien zu stärken und Wege zur Modernisierung des Hochschulwesens aufzuzeigen. Mit dem Ziel **nachhaltigen Wachstums** strebt sie die Steigerung der Ressourceneffizienz in den Bereichen Energie, Verkehr und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen an. Dazu gehören Vorschläge zur Energieinfrastruktur, Energieeffizienz sowie zur Reform der Agrarpolitik und Gemeinsamen Fischereipolitik sowie der gesamte Bereich der Klima- und Umweltpolitik. Zur Stärkung des **integrativen Wachstums** plant die Kommission, Vorschläge zur Fortentwicklung der Kohäsionspolitik vorzulegen, ein Weißbuch zu Pensionen sowie die Novellierungen der Arbeitnehmer-Entsende-Richtlinie sowie der Arbeitszeit-Richtlinie.

Um das **Wachstumspotenzial des Binnenmarktes** auszuschöpfen, will die Kommission ihre Bemühungen fortsetzen, durch Rahmenbedingungen den Marktzugang für europäische Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, zu verbessern.

### 2. Fortsetzung der Agenda für Bürgernähe: Freiheit, Sicherheit und Recht

Zur Realisierung des Konzeptes der Unionsbürgerschaft will die Kommission die Bürgerrechte im Sinne von Bürgernähe stärken und sowohl im europäischen Vertragsrecht als auch im Bereich des Strafrechtes Legislativvorschläge machen. Sie wird ferner Initiativen ergreifen, um die illegale Einwanderung und das organisierte Verbrechen zu bekämpfen, ohne das Ziel einer weltoffenen Union aus dem Auge zu verlieren. Schließlich will sie die Zivilschutzvorschriften überarbeiten zur Verbesserung des EU Katastrophenschutzes und ihrer Reaktionsfähigkeit im Katastrophenfall.

### 3. Europa in der Welt: Verstärkung der Präsenz auf der internationalen Bühne

Zum 1.12.2010 hat der Europäische Auswärtige Dienst seine Arbeit aufgenommen, im Laufe des Jahres 2011 soll der Aufbau vollendet werden. Die Kommission beabsichtigt, den EAD zu unterstützen und bei der Entwicklung einer neuen Phase in der EU-Außenpolitik behilflich zu sein. Sie will klare Vorstellungen von ihren Beziehungen zu den strategischen Partnern entwickeln und die Kohärenz ihrer Positionen bei internationalen Verhandlungen stärken. Das bedeutet, dass sie in den Politikbereichen Entwicklung, Handel, Erweiterung, humanitäre Hilfe und die außenpolitischen Aspekte EU-interner Maßnahmen bestmöglich nutzt und mit dem EAD abstimmt.

#### **4. Ergebnisorientiertes Denken: Optimale Nutzung der EU-Politik**

Der letzte Themenblock ist dem EU-Haushalt und einer fortschrittlichen Rechtsetzung gewidmet. Die Kommission will den Gemeinschaftshaushalt zu einem Schlüsselinstrument der Strategie Europa 2020 machen. Der Haushalt solle auf solche Politikbereiche und Tätigkeitsfelder ausgerichtet sein, in denen mittel- bis langfristige Investitionen unterstützt und ein europäischer Mehrwert generiert wird. Im Juni 2011 wird sie ihre förmlichen Vorschläge für die Mehrjährige Finanzplanung vorlegen.

Bemerkenswert ist, dass die Kommission politische Kernbereiche wie die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und Fischereipolitik sowie die Zukunft der Kohäsionspolitik lediglich im Kontext der Mehrjährigen Finanzpolitik erwähnt.

Im Bereich der intelligenten Rechtsetzung soll u.a. das Instrument der Folgenabschätzung auf den gesamten Regulierungszyklus ausgeweitet, Ex-post-Evaluierungen sowie Eignungstests eingeführt und die Frist für Anhörungen von acht auf zwölf 12 Wochen verlängert werden.

#### **5. Ausblick**

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Europäische Union vor die größte Herausforderung der letzten Jahrzehnte gestellt. Bei der Verabschiedung des Euro-Rettungsschirms haben die 27 Mitgliedstaaten Handlungsfähigkeit bewiesen. Angesichts der Ausweitung der Krise wird gegenwärtig an Lösungen für eine bessere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, für einen dauerhaften Krisenmechanismus im EURO-Raum und zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte in der EU gearbeitet. Die Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise und die Wachstumsbelebung und Beschäftigung in der EU werden auch im Jahr 2011 die vorrangigen zentralen Herausforderungen bleiben.

## Teil B. Identifizierung der aus norddeutscher Sicht wichtigen Initiative

Die Brüsseler Länderbüros von Hamburg/Schleswig-Holstein (Hanse-Office), Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen haben das Arbeitsprogramm der Kommission gemeinsam mit dem Ziel ausgewertet, die für Norddeutschland wichtigen Maßnahmen zu identifizieren. In einem ersten Schritt werden die aus norddeutscher Sicht wichtigen Vorhaben den traditionellen Politikbereichen zu- und in einen politischen Kontext eingeordnet. In einem zweiten Schritt werden die wichtigsten konkreten Vorhaben den traditionellen Politikbereichen folgend tabellarisch aufgelistet.

### 1. Finanzen und Haushalt

Die Aufarbeitung der Finanzkrise geht auch 2011 weiter: hier stehen insbesondere die Umsetzung der neuen Baseler Bestimmungen für die Kapitalanforderungen an Banken (Basel III), Legislativvorschläge zur Implementierung eines strukturierten Krisenmanagements für notleidende Finanzinstitute sowie eine verschärfte Aufsicht über die Tätigkeit von Ratingagenturen im Mittelpunkt. Ebenso wird ein Vorschlag zur Besteuerung des Finanzsektors erwartet.

Im Steuerbereich sind die angekündigten Initiativen zur Harmonisierung der Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage und eine neue Strategie für das Mehrwertsteuersystem zu nennen.

Die wohl größten Herausforderungen für die Kommission im Finanzbereich dürften aber bei dem für Juni angekündigten Vorschlag für einen neuen Finanzrahmen nach 2013 und die hiermit verbundenen Reformvorschläge für mehrere Politikfelder sowie im Bereich der wirtschaftspolitischen Koordinierung, konkret der Implementierung eines dauerhaften Krisenbewältigungsmechanismus für hochverschuldete Eurostaaten liegen.

#### Anlage I - Strategische Initiativen, deren Annahme durch die KOM im Jahr 2011 vorgesehen ist

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme und voraussichtliche Annahme	Inhalt/Bemerkungen
Finanzen	Folgemaßnahme zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung (L) 1. Quartal 2011	Die Kommission wird ergänzend zu den Legislativvorschlägen vom 29.09. weitere Maßnahmen vorschlagen, mit denen die fiskalischen Rahmenbedingungen in der EU gestärkt, und eine breitere Überwachung zur Verhinderung makroökonomischer Ungleichgewichte geschaffen werden soll; hier dürfte es um neue Sanktionsinstrumente gegen Defizitsünder sowie um Instrumente im Rahmen des neuen Verfahrens wegen sog. exzessiven Ungleichgewichts gehen.
Finanzen	Verbesserungen an der Verordnung zur Regulierung von Ratingagenturen (L) 2. Quartal 2011	Um dem übersteigerten Vertrauen von Finanzinstituten, Investoren, Kreditgebern und öffentlichen Stellen in externe Ratings bei gleichzeitig mangelhaftem Wettbewerb zwischen den Ratingagenturen zu begegnen, soll – insbes. vor dem Hintergrund der Rolle der Ratingagenturen im Zusammenhang mit der Euro-Schuldenkrise mehr Transparenz und eine bessere Qualität der Ratings sichergestellt werden (evtl. durch Alternativen für die derzeit gesetzlich vorgeschriebenen Ratings und eine Abkehr vom Grundsatz der Rating-Finanzierung durch den Auftraggeber).
Finanzen	Legislativvorschlag über einen Rahmen zum Management von Bankenrisiken und	Für den Krisenfall im Bankensektor soll die Zusammenarbeit und Koordination zwischen den zuständigen Behörden gefördert, die Ausstattung der Behörden mit erweiterten Eingriffsbefugnissen

	Bankenrettung (L) 2. Quartal 2011	erreicht und die Schaffung von Mitteln, um Banken abzuwickeln, eingeleitet werden.
Finanzen	Änderungen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD IV) (L) 2. Quartal 2011	Allgemeines Ziel: Das Regelwerk soll besser auf die Marktbedingungen angepasst werden. Dies soll durch die Erhöhung der Finanzstabilität, die Sicherung der Interessen der Gläubiger und Steuerzahler sowie der Förderung globaler Regelungen erreicht werden. Zugleich soll die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Bankensektors gesichert und die Stärkung des Binnenmarktes durch gleiche Wettbewerbsbedingungen erzielt werden; insb. die Behandlung stiller Einlagen und das Prinzip der Höchstverschuldungsgrenze stehen dabei im Fokus.
Finanzen	Legislativvorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) (L) 1. Quartal 2011	Der Vorschlag beinhaltet die Vereinfachung des Steuerrechts, die Reduzierung von Befolgungskosten sowie die Beseitigung von steuerrechtlichen Hindernissen, die bei grenzüberschreitenden Aktivitäten von Unternehmen auftreten.
Finanzen	Mitteilung über die zukünftige MwSt-Strategie (M) 4. Quartal 2011	Ziel der Mitteilung ist die Identifizierung von Maßnahmen, wie Bürokratieabbau, der Kampf gegen Steuerbetrug sowie die Modernisierung und Vereinfachung des bestehenden Systems erzielt werden kann.
Finanzen	Vorschlag für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen, einschließlich der Vorschläge in den unterschiedlichen Politikfeldern (L/M) 2. Quartal 2011	Vorschlag für die Haushaltsprioritäten des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens, der sich zusammensetzt aus: Mitteilung zum nächsten mehrjährigen Finanzrahmen, Verordnungsvorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen, Vorschlag für eine Entscheidung über Eigenmittel, Vorschlag für eine neue interinstitutionelle Vereinbarung über ein gutes finanzielles Management und eine gute Kooperation in Haushaltsangelegenheiten. Die vorausgegangenen Diskussionen und Anhörungen zur EU Haushaltspolitik berücksichtigend, wird die Kommission insbesondere auf die Agrarpolitik, die Gemeinsame Fischereipolitik, die Kohäsions- und die Forschungspolitik abstellen. Sie wird darüber hinaus Vorschläge unterbreiten, wie das nächste Programm und die finanziellen Instrumente besser mit den Prioritäten der EU, insbesondere der Strategie „Europa 2020“ verknüpft werden können. Die Vorschläge werden in der zweiten Jahreshälfte 2011 in mehreren Paketen weiterentwickelt. In dem mehrjährigen Finanzrahmen werden wichtige Politikbereiche wie u.a. Landwirtschaft, Klimawandel, Kohäsion, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung, Umwelt, IKT, Energie, TEN-T und Verkehrsinfrastruktur, Fischerei und maritime Angelegenheiten, Justiz und Inneres, sowie Forschung und Innovation adressiert, ebenso wie die Außenbeziehungen der EU. Die bestehende Struktur wird angepasst und vereinfacht, mit einer stärkeren Gewichtung auf die finanziellen Instrumente und die Hebelwirkung der Fondsmittel, um das Management und die Wirksamkeit zu verbessern.

**Anlage II – Liste möglicher, in Prüfung befindlicher Initiativen (Planungshorizont 2015)**

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
<b>2011</b>		
Finanzen	Leitlinien zu Beihilfen im Rahmen des Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (M)	Die Leitlinien sollen Regeln für den Umgang mit Beihilfen in Bezug auf den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten festlegen
Finanzen	Mitteilung zu innovativen Finanzierungsinstrumenten für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) (M)	Die Untergruppe der für innovative Finanzierungsinstrumente zuständigen Kommissare wird Prinzipien für die Ausgestaltung und Umsetzung von innovativen Finanzinstrumenten vorschlagen, die der Unterstützung der EU2020-Strategie sowie der EU-Außenpolitik für die Periode von 2014 bis 2020 dienen. Erwartet werden Ergebnisse zu neuen Gemeinschaftsinstrumenten mit der EIB, aber auch andere kapitalmarktbasierende Finanzierungsinstrumente wie Projektanleihen oder Finanzierungsinstrumente, bei denen mit nationalen öffentlichen oder internationalen öffentlichen Finanzinstitutionen zusammengearbeitet wird. Diese Mitteilung soll diesbezügliche Prinzipien und Maßnahmen definieren mit dem Ziel der Information von EP, Rat und Interessengruppen. Sie soll zudem den Vorschlag der KOM für einen neuen MFR unterstützen.
Finanzen	Richtlinie zu Garantien für Versicherungsunternehmen (L)	Durch die Richtlinie soll sichergestellt werden, dass Garantieleistungen für Versicherungsunternehmen (vgl. Einlagensicherungssysteme bei Banken) in allen Mitgliedstaaten bestehen und diese bestimmte Mindestanforderungen erfüllen.
Finanzen	Follow-up zum Grünbuch zu betrieblicher Unternehmensführung in Finanzinstitutionen (L)	Die Qualität betrieblicher Unternehmensführung in Finanzinstitutionen soll verbessert werden, um sicherzustellen, dass sich eine Finanzkrise wie die von 2008 nicht wiederholen kann.
Finanzen	Besteuerung des Finanzsektors (L/M)	Diese Initiative folgt der Mitteilung der Kommission vom 7. Oktober 2010, welche ein zweistufiges Verfahren bei der Besteuerung des Finanzsektors als Antwort auf die globale Wirtschaftskrise vorsieht. Die Kommission unterstützt eine Finanztransaktionssteuer (FTS) nur auf globaler Ebene, hingegen präferiert sie bei alleiniger Einführung auf Ebene der EU eine Finanzaktivitätssteuer (FAS). Die Kommission wird die diesbezüglichen Optionen weiter abwägen, um im Sommer 2011 eine Initiative vorzulegen. Es ist hierbei wichtig abzuschätzen, wie sich die mögliche Bankabgaben oder -steuern kumuliert auf Finanzinstitutionen auswirken.
Finanzen	Initiative zur grenzüberschreitenden Erbschaftssteuer (M)	Ziel ist eine Koordinierung der Erbschaftssteuergesetzgebung der einzelnen Mitgliedsstaaten zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen oder Nichtbesteuerung bei grenzübergreifenden Erbschaftsfällen.

## 2. Wirtschaft, Unternehmen und Verkehr

Wie auf anderen Politikfeldern auch greift die Kommission in den Bereichen Wirtschaft, Unternehmen und Verkehr vielfach auf Initiativen zurück die bereits in dem Arbeitsprogramm für 2010 angekündigt waren. Dabei ist das große verkehrspolitische Thema des nächsten Jahres das Weissbuch Verkehr, dessen Inhalt zwischen 12 Generaldirektionen abgestimmt wird und das die zukünftige Verkehrspolitik bis 2020 beschreiben soll. Ansonsten sind in den Politikbereich Themen aufgenommen worden, die federführend in anderen Bereichen angesiedelt sind, jedoch maßgebliche Auswirkungen auf den Verkehrssektor haben können. Beispielhaft genannt sei dazu die Initiative zu Dienstleistungskonzessionen.

Bei allen identifizierten Themen wurde Wert darauf gelegt, dass sie einen Bezug zu den Küstenländern haben, wenn dieser auch in den einzelnen Küstenländern unterschiedlich stark ausgeprägt sein mag.

### Anlage I - Strategische Initiativen, deren Annahme durch die KOM im Jahr 2011 vorgesehen ist

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme und voraussichtliche Annahme	Inhalt/Bemerkungen
Wirtschaft	Fahrplan für eine CO2-arme Wirtschaft bis 2050 (M) 1. Quartal 2011	In dieser Mitteilung soll das vorläufige Konzept für den Übergang zu einer CO2-armen Wirtschaft in der EU bis 2050 analysiert werden, einschließlich der Meilensteine bis 2030. Ziel ist es, die Energieversorgungssicherheit in der EU zu stärken, nachhaltiges Wachstum und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern und sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen am kostengünstigsten sind und keine negativen verteilungsrelevanten Folgen haben. Die sich daraus ergebenden Vorstellungen zu den notwendigen strukturellen und technologischen Änderungen werden in die Europa-2020- Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ einfließen.
Verkehr	Weißbuch Zukunft des Verkehrs (M) 1. Quartal 2011	Das Weißbuch wird die zukünftige Verkehrspolitik bis zum Jahre 2050 umreißen, um auch in den Bereichen Verkehr, Innovation und moderne Infrastruktur einen Binnenmarkt zu erreichen. Für die kommenden 10 Jahre soll damit ein Aktionsrahmen geschaffen werden, der die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Binnenmarktgesetzgebung, kohlenstoffarmer Verkehr, Technologien für Verkehrsmanagement und saubere Fahrzeuge sowie die Einführung von Standards, marktbasierter Instrumenten und Anreizen umfasst.
Verkehr/ Binnenmarkt	Flughafenpaket: 1) Bewertung der Flughafenkapazität und Bestandsaufnahme, 2) Überprüfung der Zuweisung von Zeitnischen, 3) Überprüfung der Bodenabfertigungsrichtlinie, 4) Überprüfung der Richtlinie zu Fluglärm (M), (L) 2. Quartal 2011	Der aktuelle Stand der Flughafenpolitik wird in einer gemeinsamen Mitteilung erörtert werden. Die Mitteilung wird ergänzt durch überarbeitete Legislativvorschläge zu Bodenabfertigung und Zeitnischen sowie durch Lärmschutzvorschriften und einen neuen Vorschlag zur Bewertung der Flughafenkapazität und Bestandsaufnahme.

**Anlage II – Liste möglicher, in Prüfung befindlicher Initiativen (Planungshorizont 2015)**

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
<b>2011</b>		
Wirtschaft	Überprüfung der Rahmenbestimmungen über staatliche Schiffbau-Beihilfen (M)	Bei der Überprüfung wird unter anderem untersucht werden, ob es weiterhin sektorspezifischer Regelungen bedarf, und wenn ja, ob und inwieweit die bestehenden Regelungen geändert werden müssen.
	Leitlinien für staatliche Beihilfen im Seeverkehr (M)	Überprüfung der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Seeverkehr.
Wirtschaft/ Kultur	Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativwirtschaft (M)	Ziel ist die Förderung geeigneter Rahmenbedingungen, damit die Kultur- und Kreativwirtschaft gedeihen und zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum beitragen kann. Die Initiative soll der Kultur- und Kreativwirtschaft (besonders den KMU) den Zugang zu Fördermitteln erleichtern, die Überwachung des Qualifikationsbedarfs der Kultur- und Kreativwirtschaft verbessern, die Kultur- und Kreativwirtschaft besser in die regionalen Entwicklungsstrategien einbinden und „kreative Partnerschaften“ zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft und Bildungseinrichtungen / Unternehmen / Verwaltungen ermöglichen.
Verkehr/ Beschäftigung	Vorschlag zur Novellierung versch. Arbeitsrechtsrichtlinien m. der Zielrichtung, Arbeiter auf See od. Schiffe in deren Geltungsbereich m. einzubeziehen (L)	<i>(Erläuterungen s. Beschäftigung)</i>
Wirtschaft	Verordnung zur Einführung einer Haftungsregelung für die globalen Satellitennavigationssysteme der EU(L)	Globalziel ist die Klarstellung der für das GNSS der EU geltenden Haftungsregelung als einer der finanziellen Aspekte der weiteren Nutzung des GNSS der EU. Im Einzelnen geht es darum, eine einheitliche Haftungsregelung einzuführen, die die Interessen der Beteiligten ausgewogen berücksichtigt:: Die Interessen von Nutzern und Dritten als mögliche Kläger, sowie die Interessen sämtlicher Akteure der GNSS-Kette als mögliche Beklagte. Operatives Ziel ist es, Regelungen festzulegen, die mit den Spezifika der Einführung des GNSS vereinbar sind.
Wirtschaft	Modernisierung des EU-Rechtsrahmens für das öffentliche Beschaffungswesen (L)	Mit dieser Initiative soll der bestehende EU-Rechtsrahmen (Richtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG) modernisiert und vereinfacht werden. Ziel der Neuausrichtung ist, unter Bewahrung der Grundsätze der Transparenz und Nichtdiskriminierung den EU-Rechtsrahmen für das öffentliche Beschaffungswesen gemäß den Grundsätzen der intelligenten Rechtsetzung so zu optimieren, dass eine optimale Auftragsvergabe mit einem Minimum an Transaktionskosten und Verwaltungsaufwand erzielt wird. Dabei wird unter anderem auf Fragen der Vereinfachung der Vergabeverfahren, der Aktualisierung der Vorschriften zur elektronischen Auftragsvergabe, der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit sowie der etwaigen Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens zur Erreichung anderer Politikziele eingegangen.
Binnenmarkt/ Verkehr	Initiative zu Konzessionen	Mit dieser Initiative soll Klarheit und Rechtssicherheit hinsichtlich der Bestimmungen über die Vergabe von Konzessionen geschaffen werden.
Binnenmarkt	Mitteilung u. Bericht über die Ergeb-	Die Mitteilung/der Bericht wird das Verfahren der gegenseitigen Evaluierung und die Lage des

	nisse der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie u. des darin vorgesehenen Verfahrens der gegenseitigen Evaluierung (M)	Binnenmarktes nach der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie beschreiben und Folgemaßnahmen darlegen (einschließlich der Prüfung, ob weitere Legislativ- oder Nicht Legislativmaßnahmen in bestimmten Bereichen zu erwägen sind).
Raumplanung/ Verkehr	Vorschlag für eine legislative Initiative des Europäischen Parlaments und des Rates, um Rahmenbedingungen für eine maritime Raumplanung zu setzen.	Sicherstellung, dass die Mitgliedstaaten dauerhafte, zuverlässige und zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für eine integrierte Planung zur Verfügung stellen, um die Nutzung maritimer Räume zu verbessern und damit die wirtschaftliche Entwicklung und das Meeresumfeld profitieren kann. Es soll ein gemeinsamer Ansatz gefunden werden, um staatenübergreifende maritime Raumplanung zu erleichtern.
Wirtschaft	Mitteilung zu Handel und Entwicklung (M)	Die Mitteilung ist eine Folgemaßnahme zur Strategie „EU 2020“ und zur Mitteilung der Kommission betreffend die künftige Handelspolitik. Sie wird diese ergänzen, indem sie die starke Entwicklungsdimension der künftigen EU-Handelspolitik genauer umreißt. Dabei wird sie auf die besonderen Entwicklungsbedürfnisse und -situationen der im Entwicklungsprozess befindlichen und der am wenigsten entwickelten Handelspartner eingehen, um ihre Integration in die Weltwirtschaft zu unterstützen.
Verkehr	Paket zur Sozialagenda für den Seeverkehr (L), (M)	<i>(Erläuterungen s. Beschäftigung)</i>
Verkehr	Paket zur elektronischen Mobilität (L), (M)	Dieses Bündel an Legislativmaßnahmen zielt auf den Einsatz neuer Technologien in verschiedenen Verkehrsträgern ab, um ein effizientes und nachhaltiges Verkehrssystem zu fördern. Die Maßnahmen werden die integrierte Ausstellung von Bahntickets ebenso betreffen wie digitale Fahrtenschreiber, elektronische Mautsysteme, integrierte Seeverkehrsdaten usw.
<b>2012- 2014</b>		
Klima/ Verkehr	Einbeziehung der Emissionen des Seeverkehrs in die Verpflichtungen der EU zur Senkung der Treibhausgasemissionen, sofern keine internationalen Vorschriften vereinbart werden (L)	<i>(Erläuterungen s. Umwelt)</i>
Meerespolitik/ Verkehr	Neue Wachstumsquellen in Meeren und Ozeanen: Mitteilung der Kommission „Blaues Wachstum – Eine neue Vision für nachhaltiges Wachstum in Küstenregionen und in den maritimen Wirtschaftssektoren“ (M)	Die Mitteilung wird sich auf eine Studie stützen, die künftige Wachstumsszenarien für Küstenregionen und die maritime Wirtschaft – mit dem Schwerpunkt positive Auswirkungen auf die Beschäftigung – untersuchen wird.
Meerespolitik/ Verkehr	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Unterstützung von Wachstum und Nachhaltigkeit durch verbes-	Ziel der Verordnung ist die Finanzierung eines wirksameren europäischen Systems für Meereskenntnisse.

	serte Meereskenntnisse (L)	
Meerespolitik/ Verkehr	Mitteilung der Kommission „Auf dem Weg zur Integration der Meeresüberwachung“ Und Vorschlag für einen Rechtsakt des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines gemeinsamen Informationsraums, (L), (M)	(Erläuterungen s. Umwelt)

### 3. Forschung und Technologie

Mit zentralen Vorhaben will die Kommission die Innovationskraft Europas stärken und zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Europa 2020) beitragen. Die Mitteilung der Kommission zur Innovationsunion ist hierbei wegweisend. Sie erschien wie im Arbeitsprogramm 2010 angekündigt (6.10.2010). In 2011 will die Kommission den Aspekt „Innovationspartnerschaften“ mit einer eigenständigen Mitteilung zu den Partnerschaften in Forschung und Innovation (European Partnerships in Research and Innovation: EIP) vertiefen. Als Pilot einer Innovationspartnerschaft soll schon 2010 unter der Federführung der Generaldirektion Gesundheit das Thema „Gesundes Altern“ platziert werden. Weitere diskutierte Themen für Innovationspartnerschaften sind: Klima- und Umweltprobleme, Qualität und Effizienz unserer Wasserversorgung, Sicherung der Energieversorgung, Ressourceneffizienz, nachhaltige Rohstoffversorgung, Verkehrswesen, umweltfreundliche Herstellungsmethoden und Bodenbewirtschaftung.

Es findet sich kein expliziter Punkt zum 8. Forschungsrahmenprogramm im Arbeitsprogramm für 2011. Der angekündigte Vorschlag für einen mehrjährigen Finanzrahmen (Ein modernes Budget für Europas Zukunft: Vorschlag für einen neuen mehrjährigen Finanzrahmen, einschließlich der Vorschläge für die verschiedenen Politikfelder (40) (V/M)), der verschiedene Politikfelder beinhaltet, umfasst allerdings in gewisser Weise diesen Aspekt (Eine „vertiefte Diskussionen mit anderen Institutionen über den EU Budget Review und über die Konsultationen der Kommission über die Agrarpolitik, die gemeinsame Fischereipolitik, die Kohäsionspolitik und die Forschungspolitik“ soll stattfinden).

#### Anlage II – Liste möglicher, in Prüfung befindlicher Initiativen (Planungshorizont 2015)

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
<b>2011</b>		
Forschung	Europäische Strategie und Aktion für eine nachhaltige biobasierte Wirtschaft bis 2020 (M) Forschung	Die Mitteilung will eine Vision und einen Aktionsplan liefern, um eine nachhaltige und innovative Europäische Bio-Wirtschaft bis 2020 zu ermöglichen. Dazu gehören: -die Implementierung von Europäischen Innovationspartnerschaften und die Vervollständigung eines Europäischen Forschungsraumes in den Sektoren der Bio-Wirtschaft -die Rahmenbedingungen für Innovation zu verbessern, das schließt ein, den Wissenstransfer, die

		öffentliche Auftragsvergabe und die Entwicklung von Standards zu unterstützen -die Reformen in den Mitgliedstaaten nationaler Forschungs- und Entwicklungs- sowie Innovations-systeme zu stimulieren, um die Entwicklung der Bio-Wirtschaft auf nationaler Eben zu ermöglichen.
Forschung	Mitteilung zu „Partnerschaften in For-schung und in Innovation“ (M)	Die Kommission wird eine Mitteilung präsentieren, wie unterschiedliche Partnerschaften für Innova-tion und Forschung (wie zum Beispiel public-private und public-public) der EU 2020 Strategie und der Innovationsunion zuliefern können. In diesem Zusammenhang wird besonderes Augenmerk auf dem Konzept der Innovationspartnerschaften liegen.
Forschung	Mitteilung zu wissenschaftlicher Infor-mation (M)	Fortsetzung der Mitteilung der Kommission von 2007 zur „wissenschaftlichen Information im digita-len Zeitalter“, die als Teil der Initiative zu den digitalen Bibliotheken angenommen wurde. Die Mittei-lung wird eine Übersicht der Entwicklung der Zugriffsmöglichkeiten auf wissenschaftliche Informati-onen liefern und die nächsten Schritte der Kommission umreißen. Unter anderem wird die Mittei-lung eine Position zu der Möglichkeit formulieren, das Mandat des offenen Zugriffs zu wissenschaft-licher Information von den laufenden Pilotprojekten auf das gesamte 8. Forschungsrahmenpro-gramm zu übertragen.
<b>2012- 2014</b>		
Forschung	Rahmenrichtlinie zum Europäischen Forschungsraum (R)	Wie in der „Innovationsunion“ Leitinitiative angekündigt, wird die Kommission einen Rahmen für den europäischen Forschungsraum vorschlagen und Maßnahmen unterstützen, die Hindernisse bei der Mobilität und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abbauen.

#### 4. Beschäftigung, Soziales, Gesundheit / gesundheitlicher Verbraucherschutz

Die für den Bereich Beschäftigung und Soziales vorgesehenen strategischen Initiativen und Mitteilungen nehmen vielfach Ziele und Vorschläge der bereits 2010 vorgelegten Leitinitiativen und Mitteilungen der Strategie „Europa 2020“ auf. Sie beziehen sich für 2011 auf konkrete Einzelaspekte wie z. B. die Probleme bei der Umsetzung der Entsenderichtlinie, die Überprüfung der Beihilferegelungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die Empfehlungen zum informellen und nicht-formalen Lernen, auf neue Initiativen der Sozialpartner zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsleben und auf die Arbeitssituation der Beschäftigten in maritimen Berufen („Soziale Maritime Agenda“). Aspekte des gesundheitlichen Schutzes vor den Gefahren des Tabakkonsums (betrifft Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wie den Schutz Jugendlicher und benachteiligter Gruppen) und Fragen der Prävention und Abwehr von grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren bilden einen Schwerpunkt der Aktivitäten im Handlungsfeld Gesundheit.

**Anlage I - Strategische Initiativen, deren Annahme durch die KOM im Jahr 2011 vorgesehen ist**

<b>Politikbereich</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme und voraussichtliche Annahme</b>	<b>Inhalt/Bemerkungen</b>
Beschäftigung	Legislativvorschlag zur Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (L) 4. Quartal 2011	Generelles Ziel ist, die Um- und Durchsetzung der EntsendeRichtlinie 96/71/EC zu verbessern. Genauer gesagt geht es darum, die Wahrung der Rechte entsandter Beschäftigter sicherzustellen und die Pflichten für nationale Behörden und Unternehmen klarzustellen. Ziel ist weiter, die Zusammenarbeit nationaler Behörden sowie den Zugang von Unternehmen und Arbeitnehmern zu Informationen zu verbessern, eine wirksame Durchsetzung der Regelungen durch Sanktionen und Abhilfemaßnahmen zu garantieren sowie Umgehung und Missbrauch der einschlägigen Regeln zu verhindern.
Soziales/ Wirtschaft	Überprüfung der Regelungen über Staatliche Beihilfen, die auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse anzuwenden sind (SGEI): - Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden - KOM-Entscheidung über die Anwendung von Art. 106.2 AEUV auf Staatsbeihilfen, die als Ausgleich für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen gewährt werden (M); 4. Quartal 2011	Gemeinschaftsrahmen und KOM-Entscheidung laufen im November 2011 aus. Ziel der Überprüfung ist, die aktuellen Bestimmungen zu evaluieren und Möglichkeiten für Anpassung und Verbesserung zu untersuchen.
Soziales	Weißbuch Renten (M) 3. Quartal 2011	Schnell fortschreitender demographischer Wandel erzeugt kurz- und langfristige Probleme für die Rentensysteme. Wenn die EU die Bemühungen der MS, ihren Bürgerinnen und Bürgern angemessene und nachhaltige Renten zu sichern, unterstützen und ergänzen soll, muss der unvollständige und zerstückelte europäische Rahmen für Koordinierung und Regulierung ganzheitlich überprüft werden. In Fortsetzung der breit angelegten Konsultation auf Basis des Grünbuchs vom 07.07.10 soll das Weißbuch einige oder alle identifizierten Themen angehen.
Gesundheit/ Arbeitsschutz	19 Revision der Arbeitszeit-Richtlinie (Directive 2003/88 - Übernahme aus Arbeitsprogramm 2010) (L) 3. Quartal 2011	Ziel ist, die Richtlinie an geänderte Beschäftigungsmodelle anzupassen und die Anwendung der Richtlinie klarzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Probleme bei Bereitschaftszeiten. Der Umfang der Revision wird festgelegt unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Konsultation der Sozialpartner.

**Anlage II – Liste möglicher, in Prüfung befindlicher Initiativen (Planungshorizont 2015)**

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
<b>2011</b>		
Beschäftigung	Vorschlag für eine Ratsentscheidung über Beschäftigungsleitlinien (L)	<b>Entsprechend Artikel 148 AEUV legt der Rat auf Basis eines KOM-Vorschlages jährlich Leitlinien fest, die die MS in ihrer Beschäftigungspolitik berücksichtigen sollen. KOM-Vorschlag wird jährlich im Januar angenommen, erstmals 2011.</b>
Beschäftigung/ Soziales / Genderpolitik	Erste und zweite Stufe der Konsultation der europäischen Sozialpartner zur Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Privatleben (2011) (M)	In Übereinstimmung mit der 2010 angenommenen Charta für Frauen und entsprechend dem Vereinbarkeitspaket von 2008 wird die KOM die europäischen Sozialpartner konsultieren über weitere Gesetzgebungsinitiativen zur besseren Vereinbarkeit, einschließlich Beurlaubung für Väter und pflegende Kinder. Diese Maßnahmen zielen zum Einen auf höhere Beschäftigungsquoten von Frauen, tragen sie doch die Hauptverantwortung für die Betreuung von Kindern und anderen Angehörigen, zum Anderen auf die Bewältigung des demographischen Wandels. Abhängig vom Ergebnis der Konsultation könnte die KOM 2012 einen Legislativvorschlag zur Vereinbarkeit annehmen, einschließlich Beurlaubung für Väter und pflegende Kinder.
Beschäftigung/ Bildung (siehe Rubrik Bildung)	Mitteilung für die Initiative für Neue Kompetenzen	<i>(Erläuterung s.Bildung)</i>
Beschäftigung/ Bildung/ Jugend	Empfehlung zur Förderung und Bewertung informellen und nicht-formellen Lernens*	<i>(Erläuterung s.Bildung)</i>
Beschäftigung/ Bildung	Grünbuch zur „Richtlinie zur Anerkennung von beruflichen Qualifikationen“: Weg zu einer möglichen Reform (M)	Vorgestellt werden der Bericht zur Ex-Post-Evaluierung der geltenden Berufsanerkennungsrichtlinie und ihrer Wirkungsweise sowie ein Grünbuch, mit dem weiterer Änderungsbedarf ermittelt werden soll.
Beschäftigung/ Berufliche Bildung	Paket zu einer Sozialen Maritimen Agenda (L) (M)	Das Paket wird verschiedene Aspekte des „menschlichen Elements“ im Seetransport angehen, vor allem Ausbildung und Zertifizierung von Seeleuten (Mitteilung über eine Soziale Agenda zum Seetransport, Richtlinienvorschlag zur Überwachung der Umsetzung der ILO-Konvention, Vorschlag zur Revision der RL 2008/106/EC über die Ausbildung von Seeleuten).
Beschäftigung/ Arbeitsrecht	Vorschlag zur Änderung verschiedener RL zum Arbeitsrecht, um ihren Geltungsbereich auf Seeleute auszudehnen(L)	Der Vorschlag zielt darauf, Seeleuten dasselbe arbeitsrechtliche Schutzniveau zu verschaffen wie Beschäftigten an Land. Eine Reihe von Richtlinien zum Arbeitsrecht schließt derzeit Seeleute aus ihrem Geltungsbereich aus. Die Änderungen, die mehrere Richtlinien umfassen sollen, sollen Seeleute entweder in den Geltungsbereich einschließen oder Spezialregelungen für sie schaffen, um ein gleichwertiges Schutzniveau zu schaffen, wobei die besonderen Bedingungen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieses Wirtschaftszweiges zu berücksichtigen sind.
Soziales/ Integration	Mitteilung zu einer EU-Agenda für die Integration von Drittstaatsangehörigen,	Die Mitteilung soll eine „zweite Phase“ des Gemeinsamen Aktionsplans zur Integration starten mit dem Ziel, die bestehenden Maßnahmen zur Koordinierung der Integrationspolitiken zu verbessern

	einschließlich der Entwicklung von Koordinierungsmechanismen (M)	und neue Instrumente zu entwickeln, einschließlich europäischer Integrationsbausteine. Dies entspricht dem politischen Ziel der Strategie Europa 2020, Migrantinnen und Migranten besser zu integrieren, und wird sich auf die neue rechtliche Basis in Art. 79 § 4 AEUV stützen – dies schließt Gesetzesharmonisierung aus, erlaubt aber unterstützende Maßnahmen.
Soziales/ Beschäftigung/ Inneres	Mitteilung zur Evaluierung und künftigen Entwicklung des globalen Ansatzes für Migration (M)	<i>(Erläuterung im Teil Inneres)</i>
Gesundheit/ Arbeitsschutz	Zweite Phase der Sozialpartner-Konsultation über den gesundheitlichen Schutz Beschäftigter vor Risiken durch Tabakrauch am Arbeitsplatz (M)	Nahezu 7,5 Mio. Beschäftigte in der EU sind an ihrem Arbeitsplatz Tabakqualm ausgesetzt. Dies kann Krebs, Herz- und Gefäßkrankheiten und eine Reihe anderer gesundheitlicher Probleme auslösen. Es gibt Belege, dass im Jahr 2002 Rauch am Arbeitsplatz rund 7.000 Todesfälle in der EU verursacht hat. Zwar haben viele MS bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen, es gibt aber in der EU keinen einheitlichen oder umfassenden Schutz von Beschäftigten vor Tabakrauch am Arbeitsplatz. Im Dezember 2008 hat die KOM entsprechend Art. 154 AEUV die erste Stufe einer Sozialpartnerkonsultation eingeleitet über mögliche Ausrichtungen einer EU-Initiative, die das Problem angeht.
Gesundheit/ Gesundheitl. Verbraucherschutz	Vorschlag für eine Revision der Tabakprodukte-Richtlinie/EC, betreffend Herstellung, Darreichung und Verkauf (L)	Die Tabakproduktregulierung hat sich entscheiden weiter entwickelt. Die RL muss entsprechend aktualisiert werden, um junge Menschen und benachteiligte Gruppen besser zu erreichen.
Gesundheit	Vorschlag für eine Revision der Richtlinie übertragbare Krankheiten, in Verbindung mit einer Initiative zur Vorbeugung und Kontrolle anderer schwerer grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren auf EU-Ebene (Gesundheitssicherheit in der EU) (L)	Die Initiative zur Gesundheitssicherheit soll die bestehende EU-Gesetzgebung zu übertragbaren Krankheiten (Entscheidung 2119/98 und dazu gehörige Umsetzungs Vorschriften) überprüfen und aktualisieren und die Zusammenarbeit auf EU-Ebene bei grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verstärken, ausgehend von einer globalen Perspektive öffentlichen Gesundheitsschutzes (Betrachtung sämtlicher Risiken, unter Berücksichtigung bestehender Strukturen und Mechanismen auf EU-Ebene).
<b>2012- 2014</b>		
Beschäftigung/ Bildung	Revision der Gesetzgebung über die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen (L)	Entsprechend der Evaluierung des Akquis über die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen wird der Rechtsrahmen in geeigneter Weise geändert.
Beschäftigung/ Bildung	Mitteilung über "Entwicklung von Arbeitsmarktintelligenz und Kompetenzsteuerung: zu einem EU-Kompetenz-Audit" (M)	Zur Aktualisierung der Leitinitiative "Aktionsplan für neue Kompetenzen und Beschäftigungen", wird das EU-Kompetenz-Audit darauf abzielen, das bestehende und künftige Kompetenzangebot, den Bedarf der Arbeitsmärkte heute und in der Zukunft sowie die Auswirkungen für Bildungs- und Ausbildungssysteme zu bewerten. Das EU-Kompetenz-Audit soll alle zwei Jahre realisiert werden.

Soziales	Mitteilung über einen Qualitätsrahmen für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (M)	Die Initiative stützt sich auf Protokoll Nr. 26 zum AEUV
Gesundheit/ Arbeitsschutz	KOM-Mitteilung über eine neue Strategie zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (2012) (M)	Die Mitteilung wird einen neuen strategischen Rahmen für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz für die Jahre 2013 bis 2020 definieren.

## 5. Kohäsionspolitik

Vertragsgemäß setzt sich die Union dafür ein, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken. Insbesondere setzt sie sich zum Ziel, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen und den Rückstand der am stärksten benachteiligten Gebiete zu verringern. Herrscht über die allgemeine Zielsetzung auch breiter Konsens, so ist die Kohäsionspolitik selbst nicht unumstritten.

Ihre Kritiker stellen ökonomische Effektivität und Effizienz der Maßnahmen in Frage, wobei sich die Skepsis vor allem an der Förderung besser gestellter Regionen fest macht. Im Fokus der Kritik stand in der gesamten Diskussion weniger der Europäische Sozialfonds (ESF) als der Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE). Eine auch innerhalb der Kommission geführte Debatte um diese Fragen hat sich mittlerweile zu Gunsten der Kohäsionspolitik entwickelt: sowohl in der Mitteilung zur Haushaltsreform (Okt. 2010) als auch in den politischen Schlussfolgerungen zum 5. Kohäsionsbericht (Nov. 2010) erkennt die Kommission die zentrale Bedeutung der Kohäsionspolitik an, wobei insbesondere auf ihre wichtige Rolle im Rahmen der Umsetzung der Strategie Europa 2020 Bezug genommen wird.

Derzeit umfassen die Ausgaben für Kohäsionspolitik ca. ein Drittel des EU-Haushaltes (347 Mrd. €). Knapp 82% der Mittel stehen dabei dem Ziel "Konvergenz" zur Verfügung, knapp 16% dem Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" und gut 2,5 % dem Ziel "Territoriale Zusammenarbeit". Im ESF stehen knapp 76 Mrd. Euro zur Verfügung, davon über 80 % im Ziel Konvergenz, der Rest im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". Von welcher Mittelverteilung zukünftig ausgegangen werden kann, werden die Verhandlungen um das Vorschlagspaket für die neue finanzielle Vorausschau zeigen, das im Juni 2011 vorgelegt werden soll. Die konkreten Verordnungsvorschläge für die Kohäsionspolitik (allgemein sowie speziell für EFRE und ESF) werden Teil eines zweiten Pakets sein, dessen Veröffentlichung erst etwas später erfolgen wird. Ein genauer Zeitpunkt steht noch nicht fest (zweite Hälfte 2011). In den Verordnungsvorschlägen wird darlegt, wie sich die Kommission die Architektur der neuen Fondsgeneration vorstellt; Zielsetzungen und Orientierungen werden ebenso beschrieben wie Modalitäten bei Programmplanung und -durchführung. Mit Blick auf die Strategie Europa 2020 wird die Kommission zugleich deutlich machen, wie sich die Fonds in die gesamte Förderstruktur einbetten und in welcher Weise Verknüpfungen mit anderen EU-Förderinstrumenten angestrebt werden.

Aus norddeutscher Sicht sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- die Fortsetzung einer angemessen ausgestatteten Ziel-2 Förderung;
- faire Übergangsregelungen für die Regionen, die aus der bisherigen Höchstförderstufe herausfallen (Mecklenburg-Vorpommern, Lüneburg);

- Vorgaben im Rahmen der Strategie Europa 2020, die es auch zukünftig erlauben, flexibel auf spezifische Herausforderungen vor Ort einzugehen (z.B. Förderung erneuerbarer Energien, Küstenschutz, demografischer Wandel).

### Anlage I - Strategische Initiativen, deren Annahme durch die KOM im Jahr 2011 vorgesehen ist

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme und voraussichtliche Annahme	Inhalt/Bemerkungen
Kohäsionspolitik	Verordnungsvorschläge allgemein und für einzelne Fonds 2. Hälfte 2011	Beschreibung inhaltlicher Orientierungen und Zielsetzungen; Architektur der Fonds; Modalitäten der Programmplanung und Durchführung der Programme.

### Anlage II – Liste möglicher, in Prüfung befindlicher Initiativen (Planungshorizont 2015)

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
<b>2012- 2014</b>		
Kohäsionspolitik	2. Strategischer Bericht über die Umsetzung der Programme 2007 - 2013	Nach Art. 30 der allgemeinen Verordnung 1083/ 2006 ist die Kommission verpflichtet, jährlich einen Sachstandsbericht über die Umsetzung der Programme vorzulegen. In den Jahren 2010 und 2013 handelt es sich um einen umfassenderen Strategiebericht, der von den Institutionen geprüft bzw. beraten wird. Im Jahr 2013 muss der Bericht spätestens am 01.April vorliegen.

## 6. Digitale Agenda

Mit den im Politikfeld Digitale Agenda vorgesehenen Initiativen und Mitteilungen setzt die Kommission ihre Vorschläge aus der im Mai 2010 angenommenen Mitteilung um. Die Vorschläge sollen den digitalen Binnenmarkt ankurbeln, indem sie die Infrastruktur und die Nutzungsmöglichkeiten von IKT-Dienstleistungen verbessern, Innovationen beschleunigen, Markthemmnisse abbauen sowie Sicherheit und Vertrauen im Netz fördern. Im Kontext des Funkfrequenzprogramms spielt der Frequenzbedarf von Rundfunk- und Fernsehanstalten eine wichtige Rolle.

### Anlage I - Strategische Initiativen, deren Annahme durch die KOM im Jahr 2011 vorgesehen ist

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme und voraussichtliche Annahme	Inhalt/Bemerkungen
Digitaler Binnenmarkt/ Wirtschaft	Mitteilung über stärker integriertes europäisches Normungssystem und Legislativvorschlag zur Normung, u.a. im IKT-Sektor (M) / (L) 1. Quartal 2011	Die Initiative zielt darauf ab, Normensetzung zu beschleunigen und zu modernisieren, um Interoperabilität zu ermöglichen und Innovation in schnelllebigen globalen Märkten zu unterstützen.

**Anlage II – Liste möglicher, in Prüfung befindlicher Initiativen (Planungshorizont 2015)**

<b>Politikbereich</b>	<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Inhalt/Bemerkungen</b>
<b>2011</b>		
Digitaler Binnenmarkt	Überarbeitung der Richtlinie über die Nutzung von Informationen des öffentlichen Sektors 2003/98/EC (L)	Die Überarbeitung wird folgende Themen angehen: 1) Geltungsbereich / Regelungsumfang des Instruments, 2) Begrenzung der Gebühren für die Nutzung von Informationen des öffentlichen Sektors 3) Klarstellung, dass allgemein zugängliches Material auch nutzbar ist für wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Nutzung
Digitaler Binnenmarkt/ Datenschutz	Mitteilung über Datenschutz und Vertrauen im digitalen Europa: Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in neue Dienste sichern (M)	Im Zuge der Überarbeitung des Telekompaketes wurden viele Themen angesprochen, um den Schutz der Nutzerrechte bei elektronischer Kommunikation zu verbessern. Insbesondere hat das EP mehr Klarheit verlangt im Hinblick auf den rechtlichen Status von IP-Adressen, an die Surfgewohnheiten angepasste Onlinewerbung, Datenschutz bei Web 2.0-Anwendungen wie sozialen Netzwerken, und die Nutzerrechte in privaten Netzwerken. Die Mitteilung soll die Überprüfung des EU-Rechtsrahmens für Datenschutz ergänzen.
Digitaler Binnenmarkt/ Wettbewerb	Vorschlag für eine Ratsempfehlung zur Verbesserung von Netz- und Informationssicherheit durch Standards und Leitlinien für öffentliche Beschaffung	Die Empfehlung soll die Annahme von IT-Sicherheitsstandards in der öffentlichen Beschaffung voranbringen.
Digitaler Binnenmarkt/ Wettbewerb	möglicherweise Überarbeitung / Klarstellung der Universaldienstregelungen für elektronische Kommunikation (L) / (M)	Zweck der Initiative ist, die Regelungen über Universaldienste (Kapitel II der UniversaldiensteRL 2002/22/EC) zu überprüfen im Lichte technologischer, wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen.
Digitaler Binnenmarkt/ Wettbewerb/ Medien/ Innere Sicherheit	Mitteilung über die gemeinsame Nutzung von Funkfrequenzen (M)	Im Kontext des Funkfrequenzpolitischen Programms soll die Mitteilung die gemeinsame Nutzung von Frequenzen (CUS) fördern. Sie stellt dieses Frequenzmanagementmodell und seine Rolle im Vergleich verschiedener Modelle dar, gibt einen Überblick über die Anwendung von CUS, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu anderen Managementansätzen, Vorteile und Nutzen wie die zu bewältigenden Herausforderungen.
Digitaler Binnenmarkt	Gegenseitige Anerkennung elektronischer Identifizierung und Authentifizierung (L)	Die Entscheidung wird darauf abzielen, Mindestgrundsätze für die gegenseitige Anerkennung nationaler Mechanismen zur elektronischen Identifizierung und Authentifizierung zu etablieren, wenn eID grenzüberschreitend genutzt wird.
<b>2012- 2014</b>		
Digitaler	Revision der eSignatur-Richtlinie im	Der Aktionsplan über elektronische Signaturen und Identifikationssysteme von 2008 sucht eine EU-

Binnenmarkt	Anschluss an den Aktionsplan über elektronische Signaturen und Identifikationssysteme mit dem Ziel, das Angebot grenzüberschreitender öffentlicher Dienstleistungen im Binnenmarkt zu vereinfachen; RL 1999/93 des EP und des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für elektronische Signaturen. (L)	weite Lösung für die grenzüberschreitende Nutzung öffentlicher Dienstleistungen. Fortschrittsbericht für 2010 geplant. KOM wird prüfen, ob weitere horizontale und / oder sektorale Initiativen nötig sind.
Digitaler Binnenmarkt/ Wettbewerb	Überprüfung der Beihilfeleitlinien für den Ausbau von Breitbandnetzen (M)	Die geltenden Leitlinien müssen bis spätestens 30.09.12 überprüft werden.

### 7. Umwelt, Klima, Energie und Meerespolitik

Die Bekämpfung des Klimawandels, die weitere Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Energieversorgungssicherheit werden weiterhin im Mittelpunkt der Umwelt- und Energiepolitik der KOM stehen. Ziel ist es, wie in der EU 2020-Strategie vorgegeben, auf eine ressourcenschonende und kohlenstoffarme Wirtschaft hinzuarbeiten. Nachdem die Kommission bereits im 4. Quartal 2010 mit der Energiestrategie ihre energiepolitischen Prioritäten für die kommenden zehn Jahre dargelegt hat, ist daran anknüpfend für das Jahr 2011 ein Fahrplan angekündigt, der aufzeigen soll, wie die EU ein CO2-armes und ressourceneffizientes Energiesystem bis 2050 realisieren kann. Zudem ist ein Europäischer Energieeffizienzplan angekündigt, in dem dargelegt werden soll, wie das Energieeinsparpotenzial von 20 % zu realisieren ist. In der Meerespolitik verfolgt die KOM als Beitrag zur Europa-2020-Strategie die Weiterentwicklung der maritimen Wirtschaft („Blaues Wachstum“ und „Blaue Jobs“). Schwerpunkte bei der Umsetzung des integrativen Ansatzes der Meerespolitik bilden die maritime Raumordnung, die Meeresüberwachung und das Meereswissen.

#### Anlage I - Strategische Initiativen, deren Annahme durch die KOM im Jahr 2011 vorgesehen ist

Politik-Bereich	Bezeichnung der Maßnahme und voraussichtliche Annahme	Inhalt/Bemerkungen
Umwelt	Fahrplan für ein ressourceneffizientes Europa (M) 2. Quartal 2011	Als Teil der Leitinitiative „Ressourcenschonendes Europa“ wird in dem Fahrplan, der auf anderen Vorschlägen der Leitinitiative aufbaut und diese ergänzt, ein kohärenter Rahmen für Strategien und Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen aufgestellt, die für den Übergang zu einer ressourcenschonenden Wirtschaft erforderlich sind. Ziel ist es, die Ressourcenproduktivität zu steigern und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung und die Ressourcennutzung von ihren Umweltauswirkungen zu entkoppeln, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Energieversorgungssicherheit und Ressourcenunabhängigkeit der EU zu fördern.

Klima	Fahrplan für eine CO2-arme Wirtschaft bis 2050 (M) 1. Quartal 2011	<i>(Erläuterungen s. Wirtschaft)</i>
Energie	Fahrplan für erneuerbare Energien bis 2050 (M) 3. Quartal 2011	Der Fahrplan wird verschiedene mögliche Entwicklungspfade für ein CO2-armes ressourceneffizientes Energiesystem der EU bis 2050 aufzeigen und eine bessere Evaluierung der künftigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen sowie ein besseres Verständnis der nun erforderlichen strategisch wichtigen Entscheidungen (z.B. im Bereich Infrastrukturplanung) ermöglichen.
Energie	Europäischer Energieeffizienzplan bis 2020 (M) 1. Quartal 2011	Im Rahmen dieser Mitteilung sollen Schlüsselmaßnahmen ermittelt werden, mit denen bis 2020 das kostenwirksame Energieeinsparpotenzial von 20 % in allen Sektoren, u. a. im Bauwesen, im Versorgungs- und Verkehrssektor sowie in der Industrie, vollständig verwirklicht werden kann. Parallel dazu sollen die aus dem ersten Aktionsplan für Energieeffizienz gewonnenen Erfahrungen geprüft werden.
Energie	Richtlinie zu Energieeffizienz und Energieeinsparung (L) 3. Quartal 2011	Diese Initiative knüpft an den Europäischen Energieeffizienzplan an und wird einen verbesserten Rahmen für die Energieeffizienz- und Einsparstrategien der Mitgliedstaaten schaffen. Hierbei soll den Zielen, der Rolle nationaler Energieeffizienzpläne, der Vorreiterrolle des öffentlichen Sektors sowie Fragen der Finanzierung und Verbraucherinformation Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sollen in der Richtlinie die Instrumente zur Entwicklung eines Markts für Energiedienstleistungen und die Aufgabe der Energieunternehmen bei der Förderung von Energieeinsparungen über die gesamte Energieversorgungskette hinweg, einschließlich Endverbraucherversorgung, festgelegt werden. Die Richtlinie wird außerdem Rahmenbedingungen für eine bessere Erzeugungs-, Übertragungs- und Versorgungseffizienz enthalten, darunter verbesserte Maßnahmen zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme-/Fernkühlsystemen. Die Richtlinie wird die Energiedienstleistungsrichtlinie 2006/32/EG ersetzen.

## Anlage II – Liste möglicher, in Prüfung befindlicher Initiativen (Planungshorizont 2015)

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
<b>2011</b>		
Umwelt	Mitteilung „Umsetzung des Umweltrechts und der Umweltpolitik der Europäischen Union: eine gemeinsame Herausforderung“ (M)	In der Mitteilung sollen die Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der Umweltrechtsvorschriften behandelt sowie ein strategischer Weg nach vorn und eine Reihe konkreter Möglichkeiten zur Verbesserung der Umsetzung des EU-Besitzstandes aufgezeigt werden. Behandelt werden unter anderem folgende Fragen: Verbesserung der Kohärenz der Rechtsvorschriften, Erhöhung der Wirksamkeit von Ermittlungen, verstärkte Förderung der Einhaltung der Rechtsvorschriften und Stärkung der Rolle der einzelstaatlichen Richterschaft bei der Förderung der Umsetzung des EU-Rechts.

Energie	Initiative zur Förderung der Realisierung intelligenter Netze (L)	Mit dieser Legislativmaßnahme sollen die Rahmenbedingungen für die Realisierung intelligenter Netze in den Mitgliedstaaten vorgegeben werden. Die breit angelegte Realisierung intelligenter Netze ist der Schlüssel zu einer Steigerung der Energieeffizienz, zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und zur Schaffung einer Infrastruktur für Elektrofahrzeuge. Festgelegt werden sollen unter anderem Qualitätskriterien für intelligente Netze sowie die Verpflichtung zur Entwicklung einschlägiger einzelstaatlicher Programme.
Meerespolitik	Vorschlag für eine Legislativmaßnahme des Europäischen Parlaments und des Rates, die einen Rahmen für maritime Raumplanung setzt (L)	Die Maßnahme soll gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten einen stabilen, zuverlässigen und zukunftsorientierten integrierten Planungsrahmen bereitstellen, um die Nutzung des maritimen Raums zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung und der Meeresumwelt zu optimieren, und dass sie dabei ein gemeinsames Konzept anwenden, um die grenzüberschreitende maritime Raumplanung zu erleichtern.
Energie	Mitteilung zur Sicherheit der Energieversorgung und zur internationalen Zusammenarbeit (M)	Die Mitteilung enthält eine umfassende Analyse der externen Dimension der Energiepolitik der EU. Erläutert wird, welche Prioritäten sich für die externe Zusammenarbeit der EU im Energiebereich stellen, wenn die Ziele der EU-Energiepolitik gemäß Artikel 194 AEUV erreicht werden sollen.
<b>2012- 2014</b>		
Umwelt	Überprüfung der UVP-Richtlinie (Umweltverträglichkeitsprüfung) (L)	Die Überprüfung zielt in erster Linie darauf ab, die Wirksamkeit der Richtlinie zu verbessern. Es geht um eine konsequentere und wirkungsvollere Anwendung der Grundsätze der Umweltverträglichkeitsprüfung und darum, die Richtlinie mit den internationalen Verpflichtungen im Rahmen des ESPOO-Übereinkommens (einschließlich des Protokolls über die strategische Umweltprüfung) in Einklang zu bringen.
Umwelt	Überprüfung der Strategie für Umwelthormone (M)	Die Überprüfung stellt darauf ab, ausgehend von dem 2010/2011 erstellten Bericht über die bisherige Strategie für Umwelthormone die Möglichkeiten strengerer Kontrollen und Auflagen für die Herstellung, Einfuhr, Zulassung und Verwendung von Stoffen auszuloten, die als Umwelthormone gelten.
Umwelt	Konzept für den Schutz der europäischen Wasserressourcen (M)	Ziel ist es, dem Bedarf an Wasser in ausreichender Menge und angemessener Güte gerecht zu werden, sei es für die Erhaltung von Wasser-Ökosystemen oder für die Versorgung der Bevölkerung und die gewerbliche Nutzung. Dafür soll zunächst die bestehende Wasserpolitik auch im Hinblick auf Wasserknappheit, Anfälligkeit der Ökosysteme und Dürrephänomene überprüft und die Umsetzung der Wasser- Rahmenrichtlinie bewertet werden. Schätzungen zufolge beträgt das Potenzial für Wassereinsparungen in der EU 40 %. Zur Förderung der Wassereinsparungen in öffentlichen und privaten Gebäuden könnte ein Rechtsakt über Wassereffizienz ins Auge gefasst werden.
Klima	Einbeziehung der Emissionen des Seeverkehrs in die Verpflichtungen der EU zur Senkung der Treibhausgasemissionen, sofern keine internationalen Vorschriften vereinbart werden (L)	Nach den EU-Rechtsvorschriften in den Bereichen Klimaschutz und Energie sind die Emissionen des Seeverkehrs in die Verpflichtungen der EU zur Senkung der Treibhausgasemissionen einzubeziehen, sofern bis Ende 2011 auf internationaler Ebene keine Zielvorgaben für die Emissionsminderung vereinbart werden, die diese Emissionen mit einbeziehen.
Meerespolitik	Neue Wachstumsquellen in Meeren und Ozeanen: Mitteilung der Kommis-	<i>(Erläuterungen s. Wirtschaft)</i>

	sion „Blaues Wachstum – Eine neue Vision für nachhaltiges Wachstum in Küstenregionen und in den maritimen Wirtschaftssektoren“ (M)	
Meerespolitik	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Unterstützung von Wachstum und Nachhaltigkeit durch verbesserte Meereskenntnisse (L)	(Erläuterungen s. Wirtschaft)
Meerespolitik	Mitteilung der Kommission „Auf dem Weg zur Integration der Meeresüberwachung“ (M) und Vorschlag für einen Rechtsakt des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines gemeinsamen Informationsraums (L)	Die Kommission wurde ersucht, die finanziellen Auswirkungen der Errichtung eines gemeinsamen Informationsraums für den maritimen Bereich zu ermitteln.

## 8. Landwirtschaft, Fischerei und Verbraucherschutz

Die Weichen für eine Reform der Gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik sind 2010 gestellt und werden in 2011 insbesondere von Finanzierungsfragen beherrscht. In den Folgejahren treten Themen der Tier- und Pflanzengesundheit in den Vordergrund. Im Bereich der Fischerei wird eine nicht unerhebliche Anzahl von Vorschriften im Rahmen des Programms zur Vereinfachung und zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes modifiziert

### Anlage II – Liste möglicher, in Prüfung befindlicher Initiativen (Planungshorizont 2015)

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
<b>2011</b>		
Verbraucherschutz	Mitteilung zur zweiten EU-Strategie für Tierschutz und Tiergesundheit (M) (2011-2015)	Durch diese Initiative sollen einschlägige künftige Maßnahmen der EU in einem Strategiepapier konsolidiert werden, damit sichergestellt ist, dass die künftigen Arbeiten einbezogen werden und dass die künftigen Maßnahmen innerhalb und außerhalb der EU verstanden werden. Die Strategie entspricht der Forderung von Interessenträgern und EP nach der Entwicklung von EU-Tierschutzmaßnahmen, wobei den Gesamtkosten und deren Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors Rechnung getragen werden muss.
<b>2012- 2014</b>		
	Maßnahmenpaket bestehend	1. In den Vorschlag werden die mit der Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften gesammel-

	<p>aus: 1. Vorschlag für einen Rechtsakt zur Tiergesundheit (L)</p> <p>2. Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in Bezug auf die amtlichen Kontrollen entlang der Lebensmittelkette, insbesondere betreffend die Finanzierung amtlicher Kontrollen, Rückstände von Tierarzneimitteln (Richtlinie 96/23/EG) und die Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die EU eingeführten Tieren und Erzeugnissen (Richtlinie 97/78/EG und Richtlinie 91/496/EWG) (L)</p> <p>3. EU-Pflanzengesundheitsrecht (L)</p>	<p>ten Erfahrungen und die Ergebnisse der umfassenden Bewertung der EU Tiergesundheitspolitik einfließen. Mit dem neuen Tiergesundheitsrechtsakt soll ein klareres Vorschriftensystem im Bereich Tiergesundheit in der EU geschaffen werden, indem mehrere Rechtsakte zu einem umfassenden Rechtsrahmen für Tiergesundheit zusammengefasst werden.</p> <p>2. Mit der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 soll den Ergebnissen mehrerer derzeit laufender Bewertungen (zu Gebühren, Rückständen, Einfuhrkontrollen) Rechnung getragen werden, die in dem Bestreben vorgenommen werden, die Effizienz der amtlichen Kontrollen entlang der Lebensmittelkette zu steigern. Im Einzelnen geht es um Verbesserungen in Bereichen, für die spezielle Vorschriften gelten (Rückstände), die Beseitigung von Unstimmigkeiten und Diskrepanzen bei der Umsetzung (Gebühren) und die Einführung eines flexibleren risikobasierten Ansatzes für Grenzkontrollen. Des Weiteren soll ein vollständig integriertes Kontrollsystem geschaffen werden, das Tier- und Pflanzengesundheit umfasst, und der Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten im Bereich der Durchsetzungsmaßnahmen vereinfacht werden. Der Vorschlag stellt außerdem darauf ab, den in der Verordnung festgelegten allgemeinen Rahmen für die Zusammenarbeit der Kommission mit den Mitgliedstaaten zu vereinfachen und zu rationalisieren.</p> <p>3. Mit dieser Maßnahme sollen die geltenden Pflanzenschutzbestimmungen gemäß den Ergebnissen der unlängst durchgeführten Ex-post-Evaluierung modernisiert werden. Durch bessere Maßnahmen zur Verhinderung der Einfuhr neuer Schädlinge und Krankheiten können teure Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen vermieden und dem verstärkten Einsatz von Pestiziden vorgebeugt werden. Solche Maßnahmen leisten ferner einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion, der Wettbewerbsfähigkeit der Erzeuger, der Ernährungssicherheit sowie zum Schutz der Wälder, Landschaften und Gärten. Mit einem verbesserten Rechtsrahmen und einheitlicheren Durchführungsbestimmungen wird es möglich sein, die Auswirkungen der Globalisierung und des Klimawandels auf die Pflanzengesundheit besser in den Griff zu bekommen.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 9. Justiz

Explizit wurde die Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts von Kommissionspräsident Barroso im Herbst 2010 als eine der fünf politischen Prioritäten der EU benannt. Dies zeigt sich auch im Arbeitsprogramm 2011. Die Kommission führt dabei die im vergangenen Jahr mit dem Stockholmer Programm vorgenommene Zielsetzung fort, den Bürger in den Mittelpunkt der zu treffenden Maßnahmen zu stellen. Im justiziellen Bereich zeigt sich dies unter zivil- und wirtschaftsrechtlichen Gesichtspunkten in dem Bestreben der Kommission, das Vertrauen des Bürgers in den Markt zu stärken und seine etwaige Rechtsdurchsetzung zu erleichtern, indem die Kommission ein Rechtsinstrument zum europäischen Vertragsrecht vorschlagen sowie ihre Überlegungen zu Möglichkeiten der kollektiven Rechtsdurchsetzung intensivieren wird.

Im strafrechtlichen Bereich wird die Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts durch mehrere Vorhaben zur Stärkung des Rechtsbestands in Strafverfahren und der Opferrechte vorangebracht. Die Kommission beabsichtigt mit den entsprechenden Vorschlägen, den Bürgern aller Mitgliedstaaten einen grundlegenden Schutz und Zugang zur Justiz auch in strafrechtlichen Angelegenheiten zu gewähren

### Anlage I - Strategische Initiativen, deren Annahme durch die KOM im Jahr 2011 vorgesehen ist

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme und voraussichtliche Annahme	Inhalt/Bemerkungen
Justiz	Folgemaßnahme zur Konsultation Kollektive Rechtsbehelfe (M) 4. Quartal 2011	Die Kommission beabsichtigt, die Ergebnisse der in 2010 gestarteten Anhörung zur kollektiven Rechtsdurchsetzung sowie künftige politische Leitlinien auf diesem Gebiet in einer Mitteilung zu veröffentlichen.
Justiz	Vorhaben zum Europäischem Vertragsrecht (L) 4. Quartal 2011	Folgevorhaben zur 2010 veröffentlichten Mitteilung zum Europäischen Vertragsrecht. Die Maßnahme soll mehr Rechtssicherheit für Unternehmen und eine einfachere Regelung für Verbraucher bewirken. Nach Ansicht der Kommission werden durch das unterschiedliche Vertragsrecht in den EU-Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Vertragsabschlüsse aufgrund von Unsicherheit bezüglich des anwendbaren Rechts behindert. Die Ergebnisse einer bis zum 31.01.2011 laufenden Konsultation sollen ebenfalls in das Vorhaben einfließen.
Justiz	Vorschlag für eine Richtlinie zu den Rechten und zum Schutz der Opfer von Straftaten (L) 2. Quartal 2011	Bereits im Arbeitsprogramm 2009 vorgesehenes Vorhaben, das dem umfassenden Opferschutz dienen soll. Opfer von Straftaten sollen EU-weit rechtliche, psychologische und anderweitige Unterstützung erfahren.

### Anlage II – Liste möglicher, in Prüfung befindlicher Initiativen (Planungshorizont 2015)

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
<b>2011</b>		
Justiz	Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) (L)	Ergebnisse der Auswertung der derzeit geltenden Richtlinie sowie verschiedene Urteile nationaler Verfassungsgerichte, darunter des BVerfG, könnten nach Auffassung der Kommission eine Überarbeitung der Richtlinie erfordern. Ein Vorschlag soll voraussichtlich 2011 vorgelegt werden. In dem Vorschlag soll u.a. der Schutz persönlicher Daten Berücksichtigung finden.
Justiz	Vorschlag für eine Richtlinie über das Recht auf einen Anwalt in Strafverfahren (L)	Das Vorhaben zielt darauf ab, einheitlichen und adäquaten Rechtsbeistand für Verdächtige oder Angeklagte in Strafverfahren europaweit zu garantieren. Der Vorschlag ist Teil des 2009 veröffentlichten Fahrplans zu Verfahrens- und Beschuldigtenrechten im Strafverfahren und soll voraussichtlich 2011 vorgelegt werden.
<b>2012- 2014</b>		

Justiz	Vorschlag für ein umfassendes System zur Erlangung von Beweisen in Strafverfahren auf der Grundlage des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung, das alle Beweisarten umfasst (L)	Diese bereits im Arbeitsprogramm 2010 enthaltene Maßnahme soll über die Reichweite des bestehenden Rahmenbeschlusses über die Europäische Beweisordnung zur Erlangung von Sachen, Schriftstücken und Daten zur Verwendung in Strafsachen vom 18.12.2008 hinaus gehen und sich auf alle Arten von Beweisen beziehen
Justiz	Vorschlag zur Einführung gemeinsamer Standards zur Erhebung von Beweisen in Strafverfahren und zur Sicherung deren Zulässigkeit (L)	Diese bereits im Arbeitsprogramm 2010 enthaltene Maßnahme zielt auf eine Erleichterung der Zulässigkeit von Beweisen in Strafverfahren.
Justiz	Legislativvorschlag zu bestimmten Unterstützungsmaßnahmen in Strafverfahren für Verdächtige oder Angeklagte, die der besonderen Unterstützung bedürfen (L)	Nach diesem Vorhaben soll Angeklagten oder Verdächtigen, die dem Strafprozess aus bestimmten Gründen nicht folgen können, besondere Unterstützung zukommen. Als Gründe für ein besonderes Unterstützungserfordernis werden Alter, mentale oder physische Konditionen genannt.
Justiz	Vorschlag für eine die Verordnung EG/2201/2203 des Rates über die Zuständigkeit u. die Anerkennung u. Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen u. in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung ergänzende VO (L)	Die ergänzende Verordnung zielt auf die Festlegung gemeinsamer Mindeststandards im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen über die elterliche Verantwortung unter Aufgabe des Exequaturverfahrens für diese Entscheidungen ab.
Justiz	Legislativvorschlag über die gegenseitige Anerkennung von Rechtsverlusten (L)	Diese Initiative soll die gegenseitige Anerkennung von Rechtsverlusten sicherstellen, die durch richterliche Entscheidung in einem Strafverfahren ausgesprochen wurden, um diesen Maßnahmen auch in anderen Mitgliedstaaten Geltung zu verschaffen.

## 10. Inneres

Das Stockholmer Programm ist auch Grundlage für die Vorschläge im Bereich Inneres. Die Idee des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts findet sich im Vorschlag für ein Gesamtkonzept für den Datenschutz in der EU: angestrebt wird u.a. die Stärkung der Rechte des Einzelnen sowie der Datenschutzkontrolle und die Unterstützung der Binnenmarkt-Dimension durch Verringerung des Verwaltungsaufwands. Bei der Regelung zur Verwendung von Fluggastdaten (PNR) zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer grenzüberschreitender Kriminalität wird im Hinblick auf die Sicherheit der Bürger und deren Rechte beim Umgang mit ihren Daten ein sorgfältiger Interessenausgleich herzustellen sein.

Mit dem Gesamtansatz zur Migration wird die Behandlung von Migrations- und Asylfragen in einen globalen Zusammenhang gestellt. Mit den angewandten Instrumenten sollen die besondere Situation schutzbedürftiger Menschen, die Auswirkungen der Migration auf die Herkunftslän-

der und deren Entwicklung (z.B. Brain Drain und Brain Gain) berücksichtigt werden. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, die Steuerung von Migrationsströmen und die Bekämpfung der illegalen Migration rücken verstärkt in den Fokus.

Im Bereich Asyl wird die KOM eine Regelung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten bei der Aufnahme von Flüchtlingen vorschlagen. Sie will einen Mechanismus finden, der das Eintreten von Mitgliedstaaten zur Entlastung besonders belasteter Mitgliedstaaten regelt. Eine der wesentlichen Fragen dabei ist, inwieweit das möglich ist, ohne die originär zuständigen Mitgliedstaaten aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Das KOM-Vorhaben dürften zahlreiche Mitgliedstaaten zurückhaltend betrachten; bereits bei den Neuverhandlungen zur Dublin-Verordnung wurden ernste Bedenken gegen die Aussetzung von Rücküberstellungen an einen besonders belasteten Mitgliedstaat geäußert. Solidaritätshandlungen (die Teilnahme an einem EU-internen Resettlementprogramm oder die Nichtrückführung in einen besonders belasteten Staat) finden bereits statt.

### Anlage I - Strategische Initiativen, deren Annahme durch die KOM im Jahr 2011 vorgesehen ist

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme und voraussichtliche Annahme	Inhalt/Bemerkungen
Justiz/ Inneres	Neuer umfassender Rechtsrahmen zum Schutz persönlicher Daten in der EU (L) 2. Quartal 2011	Die Europäische Datenschutzrichtlinie 1995/46/EG soll modernisiert werden. Die Novelle soll die aktuellen technischen Entwicklungen, die Herausforderungen der Globalisierung und die Anforderungen der Behörden in Zusammenhang mit allen Unionsmaßnahmen berücksichtigen. Einbeziehung der Ergebnisse auf Grundlage der Mitteilung vom 4.11.2010, KOM (2010) 609 noch bis zum 15.01.2011 durchgeführten Konsultation einbeziehen.
Katastrophenschutz	Vorschläge zur Erneuerung des EU-Katastrophenschutzrechts (L) 4. Quartal 2011	Hauptziel ist die Stärkung der Katastrophenschutzkompetenz der EU in den Bereichen Prävention, Bereitschaft und Reaktion, u.a. durch eine verbesserte EU-Koordination und Vereinbarungen, die die sofortige Verfügbarkeit eines Kernbestandes an Einsatzressourcen garantieren (Bezug: Katastrophenschutz-Mitteilung v. 26.10., KOM 2010, 600). Mit der Zusammenlegung der bestehenden Krisenzentren (MIC/ECHO) soll ein Europäisches Krisenabwehrzentrum entstehen, das als operative Schnittstelle zwischen der Katastrophenhilfe der Kommission und dem EAD dient, damit die Bereitstellung von Krisenmanagementressourcen durch die Mitgliedstaaten besser auf den humanitären Bedarf vor Ort abgestimmt werden kann.

### Anlage II – Liste möglicher, in Prüfung befindlicher Initiativen (Planungshorizont 2015)

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
<b>2011</b>		
Inneres	Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) zu Strafverfolgungszwecken (L)	Fluggesellschaften müssen mitgliedstaatlichen Strafvollstreckungsbehörden Fluggastdatensätze zugänglich machen.
Inneres	Mitteilung zu einer verbesserten EU-	Die Mitteilung zielt auf die Schaffung eines umfassenden, zusammenhängenden Regelungswerks

	internen Solidarität (M)	zur besseren Verteilung der Zuständigkeiten bei der Aufnahme von Asylsuchenden und Personen mit internationalem Schutzstatus innerhalb der EU ab.
Inneres/ Beschäftigung/ Soziales	Mitteilung zur Evaluierung und künftigen Entwicklung des Gesamtansatzes zur Migrationsfrage (M)	Wie im Stockholm-Programm vorgesehen und gestützt auf die Evaluierung der bisherigen Arbeit, soll die Mitteilung beitragen zur weiteren Entwicklung und Konsolidierung des globalen Ansatzes zur Migrationspolitik. Sie wird unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder erarbeitet und soll Koordinierung, Kohärenz und Synergien ebenso stärken wie eine strategischere und stärker evidenzbasierte Nutzung der Instrumente des globalen Ansatzes. Die Mitteilung wird untermauert mit drei Arbeitsdokumenten, in denen die Folgen des Klimawandels für die Migration, der Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung sowie der Zusammenhang zwischen Migration, Entwicklung und Arbeitskräftemangel untersucht werden.

### 11. Bildung, Kultur und Jugend

Die Kommission will ihre Aktivitäten in Bildung und Kultur gegenüber 2010 fortführen und damit einen wichtigen Beitrag zur EU-2020 Strategie leisten. In der Bildung geht es um die Modernisierung der Hochschulen, in der beruflichen Bildung um die bessere Anerkennung von informellem Lernen und neuen Kompetenzen. Im Bereich Kultur will die Kommission ein Grünbuch zum Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft zum Wachstum vorlegen

#### Anlage I - Strategische Initiativen, deren Annahme durch die KOM im Jahr 2011 vorgesehen ist

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme und voraussichtliche Annahme	Inhalt/Bemerkungen
Bildung	Modernisierung der Hochschulbildung (M) 3. Quartal 2011	In dieser Mitteilung sollen neue Ziele für dieses Politikfeld vorgeschlagen werden. Dies könnte auch Vorschläge für ein Transparenz- und Ranking-System der Hochschuleinrichtungen beinhalten.

#### Anlage II – Liste möglicher, in Prüfung befindlicher Initiativen (Planungshorizont 2015)

Politikbereich	Bezeichnung der Maßnahme	Inhalt/Bemerkungen
<b>2011</b>		
Bildung	Mitteilung über eine Initiative für neue Kompetenzen (M)	Die Mitteilung soll die Schlüsselkompetenzen im Bereich der beruflichen Bildung, Erwachsenenbildung und Hochschulbildung entwickeln, aufbauend auf den Empfehlungen der Schlüsselkompetenzen 2006. Sie soll einen Vorschlag für einen europäischen Bildungspass beinhalten.
Bildung	Vorschlag für eine Ratsempfehlung zum informellen und nichtformalen	Als Teil der „Jugend in Bewegung“ - Initiative soll der Vorschlag Instrumente zur Förderung und Sicherstellung einer besseren Anerkennung des formalen und informellen Lernen entwerfen.

	Lernen (L)	
Kultur	Erschließung des Potentials der Kultur- und Kreativwirtschaft (M)	<i>(Erläuterungen s. Wirtschaft)</i>